

Haushaltssatzung 2023

Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2024

Vorbericht

Teil I, II, III und IV



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2023 – Allgemeines

	Seite
1. Haushalt 2023 – Allgemeines	1 - 20
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 10
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	11 - 12
1.3 Woher kommt das Geld	13 - 13
1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	14 - 15
1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	16 - 17
1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung	18 - 18
1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?	19 - 20

Teil II

Haushaltssatzung

	Seite
1. Haushaltssatzung	21 - 26

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

	Seite
1. Haushaltssicherungskonzept	27 - 50
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	29 - 30
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	31 - 36
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	37 - 44
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	45 - 45
1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes	46 - 50

Teil IV

Vorbericht

	Seite
1. Rahmenbedingungen	53 - 56
1.1 Organigramm	53 - 53
1.2 Statistische Übersichten	54 - 55
1.3 Ziele und Strategien	56 - 56
2. Entwicklung der Haushaltslage	57 - 114
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	57 - 58
2.2 Ergebnisplan - Erträge und Aufwendungen	59 - 104
2.3 Finanzplan - Einzahlungen und Auszahlungen	105 - 105
2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen	106 - 109
2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	110 - 111
2.6 Vermögen	112 - 112
2.7 Verbindlichkeiten	113 - 114
3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	115 - 116
4. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Investitionen	117 - 152
4.1 Unterhaltung der städt. Gebäude	117 - 118
4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	119 - 122
4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	122 - 152

	Seite
5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	153 - 158
5.1 Entwicklungen des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel	153 - 153
5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	154 - 154
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten	155 - 156
5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	157 - 158
6. Haushaltssicherungskonzept	159 - 160
7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen	161 - 202
7.1 Wesentliche Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten	161 - 163
7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie und aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine	164 - 176
7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen	177 - 180
7.3.1 Straßenreinigungsgebühren	177- 178
7.3.2 Friedhofsgebühren	179- 180
7.4 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"	181 - 184
7.5 Breitbandausbau	185 - 186
7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung	187 - 188
7.7 ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept	189 - 189
7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen	190 - 191
7.9 Digitalpakt Schule NRW	192 - 194
7.10 Interkommunale Zusammenarbeit	195 - 197
7.11 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Konzept der demografischen Entwicklung und der energetischen Herausforderungen	198 - 202

	Seite
8. Kosten- und Leistungsrechnung	203 - 204
9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	205 - 218
9.1 Produktkennzahlenübersicht	205 - 211
9.2 Bilanzanalyse	212 - 214
9.3 Haushaltsanalyse	215 - 218

Teil V

Haushaltsplan und Anlagen I

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 400
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	401 - 402
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	403 - 404
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	405 - 406
5. Übersichten aus dem Jahresabschluss des Vorjahres	407 - 410
5.1. Ergebnisrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2021	407 - 407
5.2. Finanzrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2021	408 - 408
5.3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2021	409 - 410
6. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen	411 - 412
7. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	413 - 414
8. Stellenplan und Stellenübersicht	415 - 420

	Seite
9. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	421 - 495
9.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	423 - 440
9.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	441 - 456
9.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	457 - 466
9.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	467 - 478
9.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	479 - 482
9.6 Wirtschaftsplan BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	483 - 495

Teil VI

Haushaltsplan und Anlagen II

	Seite
1. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften	3 - 109
1.1 Jahresabschluss Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	3 - 26
1.2 Jahresabschluss Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	27 - 48
1.3 Jahresabschluss Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	49 - 62
1.4 Jahresabschluss HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	63 - 82
1.5 Jahresabschluss HEG Verwaltung GmbH	83 - 90
1.6 Jahresabschluss BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	91 - 109

Teil I

Haushalt 2023 - Allgemeines

1. Haushalt 2023 – Allgemeines

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen wie in jedem Jahr die Situation des Haushaltes der Schloss – Stadt Hückeswagen näherbringen. Der Haushalt umfasst dabei die Planung für die Jahre 2023 bis 2026. Im Jahre 2024 ist nach unserer Planung im Haushaltssicherungskonzept der Haushaltsausgleich erreicht.

Es ist eines der wichtigsten Ziele unserer Haushaltswirtschaft, eine dauerhaft wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Dabei ist stets das oberste Ziel, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau sicherzustellen und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Kurz gesagt: ein gutes und akzeptiertes Preis – Leistungsverhältnis zu erreichen.

Aber auch hier gilt wie in allen anderen Lebensbereichen: Gute Leistungen haben ihren Wert und kosten etwas und auch die Stadt bleibt von allgemeinen Kostensteigerungen z.B. im Bereich der tariflichen Gehälter, beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen oder bei den enorm gestiegenen Energiekosten nicht verschont. Auch ergeben sich im Bereich der Umlagen – bei der Kreisumlage und der darin enthaltenen anteiligen Umlage für den Landschaftsverband Rheinland - entsprechende Kostensteigerungen.

Was vielen Menschen nicht auf Anhieb bewusst ist: über die Kreisumlage und den darin enthaltenen Anteil an der Umlage für den Landschaftsverband finanzieren wir wichtige staatliche Leistungen z.B. für soziale Leistungen, Gesundheitsdienste und kulturelle Einrichtungen.

In einer Zeit, in der unser aller Leben von einer hohen Inflation, insbesondere von deutlich erhöhten Energiekosten und auch immer noch von der Pandemie bestimmt wird, geht es in unserer Stadt mehr denn je um das Zusammenhalten. Diese Stadt ist unser Lebensumfeld und muss Lebensgrundlagen sichern, egal, welche Krise gerade zu meistern ist. Ich denke wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir das gut können – wir haben die Auswirkungen der Pandemie und ein Hochwasser bewältigt, wie es in der Geschichte der Stadt noch nie vorgekommen ist. Viele private Haushalte haben gelitten, Hab und Gut ging verloren, es musste erheblich saniert werden und auch viele immaterielle und unwiederbringliche

Erinnerungen sind dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Das Wichtigste aber: niemand hat sein Leben verloren oder seine Gesundheit eingebüßt! Das sah andernorts wie wir wissen völlig anders aus. Aber auch hier haben wir unsere Stärke aus der örtlichen Gemeinschaft heraus erfahren. Es gab enorm viel Hilfe und Unterstützung für Geschädigte – persönlich und finanziell. Das war eine herausragende Leistung und eine hautnahe Erfahrung, was **WIR IN HÜCKESWAGEN** bedeutet! Aktuell beschäftigen wir uns übrigens mit der Planung und Vorsorge für den Fall eines längerfristigen Stromausfalls, was alles andere als trivial ist.

Auch ein Teil unserer Unternehmen war vom Hochwasser betroffen mit ganz erheblichen Schäden. Die Situation unserer Unternehmen bewegt mich insgesamt sehr. Auch oder gerade hier müssen die Herausforderungen der Energiekrise und des Wandels der Märkte bewältigt werden. Viele Probleme konnten aber auch gut gemeistert werden und es gibt auch zahlreiche optimistische Signale aus den Betrieben, die Mut machen.

Es geht heute darum, gemeinsam den Herausforderungen zu begegnen, notwendige Einschränkungen in einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens zu tragen und nicht zuletzt gegenüber allen Mitmenschen Verständnis und Toleranz aufzubringen. Ich bekomme sehr oft positives Feedback zu der Art und Weise, wie wir in Hückeswagen mit der jeweiligen „Lage“ umgehen und auch zur Arbeit der Verwaltung in dieser herausfordernden Zeit. Lassen Sie uns so weitermachen und daraus Mut und Kraft für die Zukunft schöpfen!

Nun komme ich zur Gesamtlage des städtischen Haushaltes. Was kann man aus dem Haushalt ablesen? Der Haushalt zeigt zum einen unsere Leistungen, zum anderen spiegelt er aber auch die Belastungen und die besonderen Herausforderungen, wie z.B. die erforderlichen Investitionen. Nachdem es uns sehr gut gelungen ist, eine neue Grundschule zu bauen stehen nun Feuerwehrrhäuser und unser Schloss im Fokus.

Die bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Steuererhöhungen der Grundsteuer B sind nach wie vor leider notwendig und angesichts der Kostensteigerungen in vielen Bereichen bin ich skeptisch, ob hier das „Ende der Fahnenstange“ erreicht ist. Im Jahre 2023 bedeutet die Erhöhung der Hebesatzpunkte eine effektive Steigerung der Grundsteuer von 2,8 %, was immerhin deutlich unter der aktuell hohen Inflationsrate liegt. Das darf aber nicht davon ablenken, dass die zusätzlichen Belastungen insgesamt bis 2024 schon erheblich sind und die weitere Entwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft – mit ihren Effekten auf den kommunalen Haushalt – im Moment sehr schwer abschätzbar ist.

Vorrangig vor der Steuererhöhung mussten und müssen auch künftig Einsparungen realisiert werden, die für die Menschen in unserer Stadt ebenfalls spürbar werden. Bei der Vielzahl der Pflichtaufgaben, die mehr Finanzkraft binden als in der Vergangenheit, bleibt nur wenig Raum für nicht pflichtige Leistungen. Gerade diese nicht pflichtigen Leistungen sind aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in Hückeswagen. Ich erinnere hier die Diskussion zu unserer Stadtbibliothek. Die Schließung wurde ursprünglich als Sparmaßnahme im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen und lange diskutiert. Es wurde intensiv nach Möglichkeiten gesucht, hier Einsparungen zu generieren und diese wurden auch gefunden.

Mit sehr viel bürgerschaftlichem Engagement und einem neuen Konzept ist die Bibliothek als Bildungs- und Kultureinrichtung und als Treffpunkt in unserer Stadt unverzichtbar.

Ich bin überzeugt, dass wir als Stadt nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten. Sparsamkeit und Augenmaß sind mit Blick auf unsere Haushaltswirtschaft tradierte Denk- und Arbeitsweisen in Hückeswagen. Manchmal hindern uns aber auch neue oder verschärfte Regelungen daran, so weiter zu arbeiten.

Was wir jedoch in keiner Weise beeinflussen können ist wie schon erwähnt die finanzielle Beteiligung der Stadt z.B. an den sozialen Sicherungssystemen und an anderen Aufgabenbereichen, die auf kommunaler und auf Landesebene geleistet werden. Und diese finden sich im Wesentlichen als Kreisumlage im städtischen Haushalt wieder. Diese Transferaufwendungen sind die größte Belastung und stellen unseren Anteil an den Aufwendungen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland dar. Finanziert werden damit beispielsweise Kindertageseinrichtungen, unterschiedlichste Leistungen für Menschen mit einer Behinderung, Museen und Kultureinrichtungen und vieles mehr. Hinter der Kreisumlage verbergen sich eine Vielzahl von Aufgaben, die - genauso wie originäre städtische Aufgaben - kritisch hinterfragt werden müssen mit Blick auf die erheblichen Steuerbelastungen, die daraus resultieren.

Daher weisen die oberbergischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer wieder den Kreistag auf finanzielle Möglichkeiten hin, um die Belastung durch die Kreisumlage zu mildern. Auch die Umlageverbände müssen sich effizient aufstellen und schulden dem Bürger und (Grund-)Steuerzahler das angesprochene sehr gute „Preis-Leistungsverhältnis“.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört nach wie vor, dass ein Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert. Einerseits sind die Immobilien in die Jahre gekommen, so dass die „normale“ Gebäudeunterhaltung oft nicht ausreichend ist. Andererseits sind gerade aus höheren technischen Standards und aus Fragen des Brandschutzes, der Energieeinsparung oder der Barrierefreiheit heraus viele Maßnahmen inzwischen dringend geworden und verursachen in ihrer Umsetzung auch erhöhte Kosten im Vergleich zu früheren Zeiten. Hier hat niemand etwas „verschlafen“, aber es treffen ungünstige Bedingungen wie der inzwischen überschrittene normale Lebenszyklus von Gebäuden, eine überaus angespannte Marktsituation, steigende Baupreise, ein steigendes Zinsniveau und der Fachkräftemangel zusammen.

Wir durften uns im vergangenen Jahr sehr freuen über unseren Schulneubau, in den im vergangenen Sommer die Grundschulkinder der Löwengrundschule einziehen konnten. Hier ist erlebbar, dass Schule viel mehr ist als ein Ort zum Lernen. Es ist ein immens wichtiger Ort zum Leben! Und das trifft auch auf andere öffentliche Gebäude zu.

Neben der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft und der Feuerwehrhäuser – ist auch der Zustand der Straßen ein allgemeines und auch in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein Westfalen als besonders ernst einzuschätzen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Hierbei wird immer wieder zu Recht angeführt, dass die Finanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben durch Bund und Land nicht auskömmlich ist. Das ist leider nach wie vor zu beklagen. Seit dem Absenken der Zuweisungen Mitte der 80'er Jahre ist daher auch eine gleichermaßen ansteigende Verschuldungsproblematik der Kommunen erkennbar. Es wurde eine Lösung für diese Altschulden diskutiert. Diese Diskussion ist jedoch durch die aktuellen krisenhaften Entwicklungen ins Hintertreffen geraten. Eine Unterstützung zur Regelung der Altschulden aber vor allen Dingen das Arbeiten an deren Ursachen würde die kommunale Finanzwirtschaft auf deutlich gesündere Beine stellen, als dies jetzt der Fall ist. Die Parteien der neuen Bundesregierung haben diese Thematik in ihrem Koalitionsvertrag angesprochen. Ich bin sehr gespannt, ob positive Veränderungen auch tatsächlich auf der kommunalen Ebene ankommen.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023, wenn auch verbesserte Ergebnisse der letzten Jahre diese Entwicklung gebremst haben. Die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen kann künftig zu einer Erhöhung des Kassenkreditvolumens führen und somit auch zu einem erhöhten Zinsänderungsrisiko. Die Schloss – Stadt Hückeswagen verfügt auch bis zum Ende des Planungszeitraumes noch über Eigenkapital. Das ist im kommunalen Umfeld nicht mehr selbstverständlich.

Das ist auch wichtig im Kontext der Isolation „Corona bedingter finanzieller Schäden“ beziehungsweise der jetzt notwendigen Isolierung von Verschlechterungen aufgrund des Krieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen. Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage hat das Land eine sogenannte „Bilanzierungshilfe“ geschaffen. Dieses Vorgehen sichert zunächst die Darstellbarkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Entsprechende negative Auswirkungen im städtischen Haushalt werden demnach sowohl im Jahresabschluss der Jahre ab 2020 als auch planerisch für die Folgejahre aus dem ordentlichen Ergebnis „herausgerechnet“ und bilanziert.

Damit sind diese Belastungen aber nicht „weg“ und sie müssen trotzdem in der Zukunft ausgeglichen werden. Das geschieht entweder über eine einmalige Belastung des Eigenkapitals oder über eine langfristige Abschreibung, die bis maximal 50 Jahre betragen darf. Das ersetzt keine echten Ausgleichszahlungen durch das Land und kann nun in keiner Weise zufrieden stellen und es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt in den nächsten Jahren verhält.

Mit der vorliegenden Planung wird nun das Haushaltssicherungskonzept erneut fortgeschrieben. Es gibt hier nur wenige Änderungen und die bisher eingeplanten Entlastungen konnten umgesetzt werden. Unter anderem daraus wird ersichtlich, dass alles erdenklich Mögliche in Hückeswagen getan wurde und ich bin davon überzeugt, dass jetzt vorrangig das Land verpflichtet ist, weiteren gravierenden Fehlentwicklungen der Haushaltswirtschaft entgegenzuwirken.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden (Qualitäts- und Prüf-) Standards einerseits und andererseits den geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Hückeswagen profitiert weniger als andere umliegende Kommunen vom Gewerbesteuerertrag. Diese wichtige Ertragsart ist über die Jahre eher als stabil auf nicht allzu hohem Niveau zu bezeichnen. Allerdings hat sich diese Situation innerhalb der pandemischen Entwicklung als positiv erwiesen. Wir leiden nicht unter allzu hohen Steuerausfällen. Im Gegenteil gibt die Entwicklung seit 2021 und auch in diesem Jahr sehr viel Grund zu Optimismus.

Es bleibt zu hoffen – vor allem hinsichtlich der Arbeitsplätze vor Ort - dass die wirtschaftliche Situation unserer Unternehmen sich weiterhin so gut entwickelt und dass auch das neue Gewerbegebiet West III dazu beitragen wird.

Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, gute und qualitätsvolle Leistungen bieten. Dabei spielt die zunehmende Digitalisierung eine herausragende Rolle. Das tun wir durch den Breitbandausbau, aber auch durch immer stärker digitalisierte Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung. Daher wird flankierend zur allgemeinen Stadtentwicklung an einem Konzept zur Neuorganisation der Verwaltung gearbeitet. Die Pandemie hat es gezeigt: Arbeiten im Home Office klappt in vielen Arbeitsbereichen und hat Vorteile, die dauerhaft gesichert werden müssen. Auf längere Sicht resultieren daraus auch Einsparmöglichkeiten, z.B. durch einen verringerten Bedarf an Büroflächen.

Die Versorgung mit schnellem Internet befindet sich auf sehr gutem Wege; diese Maßnahmen werden in unserem Haushalt für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen dargestellt. Hier sind die Förderungen durch Bund und Land positiv zu nennen, die im Wesentlichen 100 % der Aufwendungen betragen. Kurios: die 100 %ige Förderung bekommen wir nur, weil wir im Haushaltssicherungskonzept sind! Allerdings erfordert die Umsetzung viel Kraft und Energie auch noch in 2023. Im kommunalen Umfeld haben wir damit aber deutlich die „Nase vorn“.

Neben diesen „Big Points“ mit Bundes- und Landesfinanzierung erfolgt aber die Finanzierung städtischer Aufgaben und Leistungen aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei mehr denn je eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Darum müssen ggf. fachliche und inhaltliche Ziele und Wünsche den finanziellen Zielen der Stadt angepasst werden; wir müssen Kompromisse finden, können aber auch nicht die Entwicklung stoppen und einzig den finanziellen Zwängen folgend zur „Schlaf-Stadt“ werden.

Daher unterliegt das Leistungsspektrum der Stadt regelmäßig den folgenden keineswegs neuen Fragestellungen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden? Ist sie gesetzlich vorgeschrieben und welchen Mehrwert haben die Bürger und Bürgerinnen?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die Bürger-/innen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert oder mit verringertem Standard durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Leitfragen, die Ihnen vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert der Stadt zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig und gerade in schwierigeren Zeiten wie jetzt spüren wir das sehr deutlich!

Dieses Engagement ist in Hückeswagen sehr stark ausgeprägt: wir haben eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge, engagieren sich für Kinder und Jugendliche, für Senioren und im Hospizdienst, betreiben ein Kulturhaus oder unterstützen unsere Stadtbibliothek und vieles andere mehr.

In Zeiten der Pandemie hat sich an vielen Stellen in ganz besonderem Maße gezeigt, wie sehr wir füreinander da sind! Eine solche Situation, wie wir sie erleben mussten, war vorher für uns alle kaum denkbar und es hat sich gezeigt, dass eben diese Werte der Solidarität und des Füreinander da sein in Hückeswagen alles andere als leere Worthülsen sind.

Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen! Das Geben und Nehmen und der spürbare gute Zusammenhalt macht uns stark und zeigt, wie sehr unsere Gesellschaft und unsere Demokratie Gefahren standhalten können – auch wenn die Diskussionen und das Ringen im Detail alles andere als einfach sind.

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Unser Ziel ist eine wirtschaftlich gesunde Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Es ist äußerst positiv, dass wir in den nächsten Jahren ganz erheblich investieren. Nach dem Neubau einer Grundschule folgen der Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Stadt sowie umfangreicher Sanierungen an der Montanusschule. Außerdem startet die Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses bildet die Voraussetzung für die Förderungen aus Städtebaufördermitteln des Landes. Ziel aller Maßnahmen des ISEK ist es, unsere Innenstadt als Ort der Begegnung weiter zu entwickeln. Was uns hier besonders am Herzen liegt ist das Wahrzeichen der Stadt, unser Schloss. Die Planungen zeigen eine deutlich stärkere Öffnung und Nutzung durch die Öffentlichkeit – durch Sie! Das freut mich ganz besonders. Daran zeigt sich, dass neben den aktuellen Herausforderungen der Blick stark in die Zukunft gerichtet ist. Und der Wandel und auch die Krise bringen auch Chancen und positive Veränderungen mit sich.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherung und darauf, dass diese Zukunft sich besonders durch Familienfreundlichkeit in allen Bereichen unserer Stadt darstellt! Die erheblichen Investitionen werden zur Modernität und zur Lebensqualität beitragen. Das schafft Freude und Motivation und unterstützt so unsere gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung vor Ort.

Zukunftssicher wird unsere Stadt aber nicht nur durch eine moderne Infrastruktur sondern nicht zuletzt auch durch ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Leben und wirtschaften.

Die Themen Umweltschutz, Energieeinsparung oder umweltfreundliche Mobilität haben auch in der Vergangenheit unser Handeln bestimmt. Der Krieg und die Folgen im Energiesektor sowie die weltweiten Entwicklungen machen aber klar, dass der Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen eine deutlich größere Rolle spielen müssen. Mit der Einrichtung eines Umweltausschusses und der erfolgten Einstellung eines Klimaschutzmanagers werden die notwendigen Maßnahmen auch in Hückeswagen konzentriert vorangetrieben.

Wenn wir zurückschauen, so freue ich mich besonders über die gelungene Umgestaltung unserer Innenstadt in den letzten Jahren. Hier wird ein permanenter Entwicklungsprozess der Stadt spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, kulturelle Vielfalt, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten, sicheren, friedlichen und gesundem Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen gerne die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2023.

Es ist zu meinem Bedauern nach wie vor ein umfangreiches Werk. Der formale Rahmen ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan folgt damit seiner Funktion, vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich festzuschreiben. Bei weitergehenden und detaillierten Fragen wenden Sie sich gerne an die Stadtkämmerin und ihr Team.

Es ist unverzichtbar, dass **Sie** sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Dietmar Persian
Bürgermeister

Isabel Bever
Stadtkämmerin

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts – Rechtliche Vorgaben

Im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen wurde zum 01.01.2005 das Gesetz zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein - Westfalen eingeführt. Das NKF beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Rechnungswirtschaft im Sinne einer betriebswirtschaftlich basierten Steuerung. Die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung finden an vielen Punkten Berücksichtigung, so dass man nicht von einer reinen Übernahme des Rechnungswesens aus der Privatwirtschaft sprechen kann.

Zum 01.01.2019 hat es zwei wesentliche Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht durch das Inkrafttreten des

- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW und der
- Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW

gegeben. Die neue Gesetzeslage hatte erneut auch zu Veränderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans geführt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber für die Haushaltsplanaufstellung 2021 das

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

verfasst, indem spezielle Regelungen für die Hauswirtschaft zur Entlastung der Folgen aus der Pandemie aufgeführt sind. Dieses Gesetz wurde für die Haushaltsplanung 2022 verlängert. Aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Folgen durch den Krieg gegen die Ukraine hat der Gesetzgeber diese Regeln für die Haushaltsplanung 2023 nochmals mit dem

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

angepasst und hinsichtlich der zusätzlichen Belastungen aufgrund des Krieges in der die Ukraine erweitert und verlängert.

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich der Konten in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dieser gesetzliche normierte Ausnahmetatbestand jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ hauptsächlich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren soll vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen sicherstellen.

Bezogen auf 2023 ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorhergehenden Planung aus 2022 rd. 618 T € weniger Schlüsselzuweisungen des Landes nach Hückeswagen überwiesen wurden. Der Ansatz in der aktuellen Planung beläuft sich auf 2.484.700 €. Das spiegelt zum einen die Auswirkung des Steueraufkommens der Stadt in der sogenannten Referenzperiode (2. Halbjahr 2021 und 1. Halbjahr 2022) und zum anderen wirken sich die Veränderungen durch die Grunddatenaktualisierung aus.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren. Für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, welche im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Vorbericht detailliert dargestellt sind.

1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel das Jugendzentrum, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung. Dieses Aufgabenfeld schlägt sich aktuell in den Arbeiten zum integrierten Stadtentwicklungskonzept nieder
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün, die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und die wenigen kommunalen Waldflächen werden hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier relevant

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen werden im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren wird auch die Verschuldung deutlich steigen. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen dieser Neu - Verschuldung jedoch auch erhebliche Werte im Anlagevermögen gegenüber.

1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich)! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2023 weiter fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept finden Sie im Teil III - Haushaltsicherungskonzept.

1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird ein negatives Ergebnis dargestellt. Ein Ausgleich mit einem Überschuss von rd. 1.049 T€ wird im letzten Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes ausgewiesen.

Folgende wesentliche Maßnahmen stützen den städtischen Haushalt:

- Bereits vollzogene Steuererhöhungen,
- Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- Gewinnabführungen (rd. 0,45 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad

Als Folge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine entstehen in vielen Bereichen des städtischen Haushalts zusätzliche Belastungen. Laut dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) müssen diese unter der Buchungsposition „außerordentlicher Ertrag“ prognostiziert und ergebnisentlastend dargestellt werden (siehe auch Teil IV Vorbericht 7.2 „Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine“).

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 weist ein Defizit von rd. 1.324 T€ aus.

Für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Überschuss in 2024 rd. 1,09 Mio. €
- Überschuss in 2025 rd. 1,04 Mio. €
- Fehlbedarf in 2026 rd. 0,80 Mio. €

1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und die wesentlichen Aspekte erläutert. Weiterhin werden bedeutende Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt. Der Haushaltsvorbericht entspricht den geänderten Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und ist daher seit dem Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren neu strukturiert und ergänzt worden.

Neben den konsumtiven Bereichen werden auch die Investitionen der Schloss-Stadt näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Aspekten abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen oder telefonisch erfragen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herr Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Teil II

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 27.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.956.498 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.280.863 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	38.244.327 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.314.550 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.075.544 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.199.817 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.355.073 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.564.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

8.355.073 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

48.071.520 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf und/oder

1.075.182 €

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

249.183 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 €

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

400 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

730 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

470 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssicherungskonzept

1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden und aktuell erschlossen werden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Innenstadt wurde durch die Neugestaltung des Etapler Platzes und des Umfeldes aufgewertet und verfügt über Einkaufs- und Aufenthaltsqualität. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert, hat spürbare Erfolge erlebt und befindet sich in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung, der durch veränderte Arbeitsweisen ausgelöst durch die Erfordernisse der Pandemie noch beschleunigt wurde.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben nur indirekt Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes im Bereich der Abwasserbeseitigung, durch die Bürgerbad gGmbH und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal sehr erheblich reduziert und damit eine der größten Aufwandspositionen positiv beeinflusst werden.

Aktuell wird geprüft, ob eine Übertragung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung auf den Wupperverband positive Auswirkungen für die Stadt hat. Diese Übertragungsmöglichkeit wird durch Gesetz eröffnet und steigende Anforderungen sowie auch insbesondere der Fachkräftemangel machen es für eine Kleinstadt zunehmend schwierig, diese Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wie die wirtschaftliche Gesamtsituation zu bewerten ist.

Bis 2014 wurde ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept vermieden. Jedoch mussten auch diese Haushalte bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden, auch diese Haushalte waren defizitär! Die damaligen Jahresergebnisse, die einen sogenannten „fiktiven Haushaltsausgleich“ zuließen, waren zum Teil nur durch Sondereffekte möglich. Der Haushalt insgesamt war jedoch auch zu diesen Zeiten strukturell unausgeglichen.

Diese Situation ließ sich nicht weiter aufrechterhalten und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben ist. Mit dem Haushalt 2023 erfolgt nun die achte konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Fortschreibung des Konzeptes spiegelt nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen neuen Entwicklungen und Veränderungen wird geprüft, ob sich Möglichkeiten der Aufwandsminderung oder auch Möglichkeiten zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr erneut nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Als wesentlichste Änderung im Laufe der Jahre sind bisher Maßnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Bibliothek zu nennen, welche als HSK-Maßnahmen zurückgesetzt wurden. Es bestand bisher das Ziel, durch eine Neuausrichtung der städtischen Bibliothek und ein geändertes Konzept erhebliche Mittel einzusparen. Der derzeitige Erkenntnisstand führt eher zu der Einschätzung, dass dies in dem bisher dargestellten Umfang nicht realisiert werden kann. Allerdings führt das neue Konzept der Bibliothek dazu, dass Personalaufwand eingespart wurde und mit großer ehrenamtlicher Unterstützung ein verändertes, aber dennoch gutes Leistungsspektrum erhalten wird.

Darüber hinaus wurde die Avalprovision der HEG im HSK stärker gewichtet. Das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2023 und auch in dem Folgejahr wird eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die bereits in Vorjahren eingeplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Außerdem wurde das Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren. Damit bilden die Einsparungen im Personalbereich eine wesentliche Säule des HSK.

Hierzu muss aber auch die deutliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann. In bestimmten, für die städtische Entwicklung besonders relevanten Bereichen, wäre eine restriktive Personalbewirtschaftung zudem völlig kontraproduktiv. Daher kann hier keine weitere Einsparung mehr realisiert werden. Aufgrund der vielfältigen zusätzlichen Aufgaben ist teilweise eine Ausweitung des Stellenplanes unvermeidbar.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergibt sich für 2023 noch ein Defizit. Im Jahr 2024 und auch im nachfolgenden Jahr 2025 zeigt sich ein struktureller Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis zum Jahr 2023 der Eigenkapitalverzehr fortgeschritten ist. Allerdings ist dies durch die verbesserten Ergebnisse der vergangenen Jahre im Vergleich zur ursprünglichen Planung nicht so gravierend, wie schon einmal zu befürchten war. Auch ergeben sich negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares Haushaltsrisiko.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung weiterhin höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden!

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change

Management wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu nachhaltigen Veränderungen führten. Wichtig ist bei aller Sparsamkeit und ständiger Aufgabenkritik die Weichenstellung für eine zukunftsfähige und moderne Schloss – Stadt Hückeswagen.

Wie beschrieben erfolgten schon zu einem frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt. Die Eröffnungsbilanz und fortan alle Jahres- und Gesamtabschlüsse wurden erstellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln. Der Verwaltungskultur, die dem ständigen Wandel verpflichtet ist, wird hohe Bedeutung beigemessen.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit, trotz erheblichem Fachkräftemangel gelingt es, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Das wird durch die starke Digitalisierung und die Möglichkeiten des Home Office noch verstärkt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit spielt eine bedeutsame Rolle. Hier werden Ressourcen gebündelt und Synergien erwirtschaftet.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zum Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.
- In 2019 wurde ein internes Kontrollsystem aufgebaut, welches einen wesentlichen neuen Baustein im Rahmen des Qualitätsmanagements darstellt. Hier wurden seit 2020 regelmäßige Überarbeitungen vorgenommen.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung gut aufgestellt. Das soll und muss so bleiben.

Ein weiterer Schritt hierzu ist ein Voranschreiten der Digitalisierung, welche durch die Corona Pandemie einen deutlichen Schub erfahren hat. Es konnten zu Beginn der Pandemie schnell rd. 1/3 der Beschäftigten im Home Office arbeiten. Es wurden weitere strategische Entscheidungen getroffen zur generellen Ausstattung mit angepasster IT Technik und der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten in Besprechungsräumen. Die Gedanken gehen hier aber deutlich weiter. Inzwischen wurde ein Konzept für die Organisation einer zukunftsorientierten Verwaltung vorgestellt, welches in den nächsten Jahren planvoll weiter entwickelt wird. Dazu gehört zwingend eine regelmäßige Mitarbeiterbeteiligung, denn nur auf der Basis einer gemeinsamen Überzeugung und gemeinsam entwickelter Planungen wird hier ein größtmöglicher Erfolg entstehen. Es ist zu beurteilen, welche Arbeitsinhalte welcher Arbeitsweisen bedürfen, auf welche Art Zusammenarbeit und Commitment dauerhaft gesichert werden. Unter dem Strich werden die Entwicklungen zu maximaler Technisierung und Standardisierung (in den Folgejahren wird ein zunehmender Einfluss von KI – Künstlicher Intelligenz gesehen) der Arbeit führen, zu veränderten Arbeitsmodellen und einem verringerten Raumbedarf der Verwaltung bei gleichbleibenden oder verbesserten Leistungen. Hier liegt eine spannende Zeit vor der Stadtverwaltung mit Herausforderungen, Veränderungsprozessen und eben auch mit Einsparpotenzial.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert, Entscheidungen zu treffen und damit finanzielle sowie personelle Ressourcen möglicherweise zu verschwenden.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem werden bedarfsorientiert Quartalsberichte den politischen Gremien zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten auch unterjährig angemessen berücksichtigen zu können.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss noch stärker ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehan-

delt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht erst in der Zukunft.

1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich PSP-P / KSt.		Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung								Erl.	
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		2024
Ertragsverbesserungen:														
Steuer und ähnliche Abgaben														
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-25.230	-38.890	-39.280	-39.680	-40.080	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.670	-27.950	-28.230	-28.520	-28.810	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen														
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	FB 4						0	0	0	0	0	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte														
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte														
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
Sonstige Ordentliche Erträge														
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-3.500	-10.000	-10.000	-10.000	10
Finanzerträge														
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1		-10.000	-27.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-25.000	-35.000	-33.000	12

Bereich PSP-P / KSt.		Konto	Maßnahme	FB	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Erl.
Aufwandsminderungen:															
Personal- und Versorgungsaufwand															
diverse	diverse	Personaleinsparungen			0	-69.786	-151.903	-207.322	-211.629	-220.782	-295.622	-271.755	-259.340	-346.488	13
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2		-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2			0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1115	511100	KVR-Fond	FB 1				0	0	0	0	0	0	0	0	15
Sach- und Dienstleistungen															
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2			0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3		-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB			-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2		-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2							0	0	0	0	0	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	FB 4					0							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	FB 4						0						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	FB 4							0	0	0	0	0	7
529100	diverse	Synergien aus Kooperationen					-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1		-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20
Bilanzielle Abschreibungen															
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3			0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	FB 4							0	0	0	0	0	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2			0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1		-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22
Transferaufwendungen															
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2		-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2					-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen															
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1		0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1		0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB								0	0	0	0	27
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2							0	0	0	0	0	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1		7.500										4
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2						300	300	300	300	300	300	28
Summe Ertragsverbesserungen					-919.500	-263.300	-581.300	-174.300	-205.590	-205.200	-221.840	-294.010	-414.700	-824.240	
Summe Aufwandsminderungen					-191.036	-204.119	-305.197	-351.788	-389.606	-402.070	-488.421	-479.165	-478.361	-696.020	
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt					-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260	

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen belegt mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen einen Spitzenplatz im kommunalen Umfeld. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die im Vergleich zur Vorjahresplanung unveränderten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen auch in diesem Jahr nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Der Hebesatz für das Jahr 2023 wird von 710 v.H. auf 730 v.H. angehoben, was eine Steigerung der Zahllast für BürgerInnen von 2,8 % entspricht. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen zu realisieren. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolgversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer darstellen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.
4. Es wurde bereits zwei Mal eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuer Mehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, das Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant, die durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss umgesetzt wurde.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden in der Haushaltsplanung 2021 für die Jahre 2021 ff. leicht korrigiert den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. In früheren Jahren waren deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen in der aktuellen Planung
 - im Bereich der Erträge Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten
 - die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
 - die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.
 - Abschreibungen auf das Vermögen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes wurden erarbeitet und sind in der täglichen Praxis erfolgreich. Durch die Einbindung von starkem ehrenamtlichem Engagement ist es gelungen, dauerhaft Personalaufwand einzusparen, den Medienbestand deutlich zu reduzieren, das Angebot bedarfsgerecht auszugestalten und Kosten dauerhaft zu senken. Es verbleibt bei dem jetzigen Gebäude, jedoch wurde das Gesamtkonzept der der Bibliothek angepasst (Treffpunktfunktion des Hauses), um damit dauerhaft mit vertretbarem Aufwand ein Angebot aufrechterhalten zu können. Die Werte im HSK wurden demzufolge zurückgesetzt und durch andere Maßnahmen kompensiert.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung entsprechend prognostiziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch sehr belastenden Situation im Ordnungsamt wurde der Wert für das Jahr 2021 einmalig herabgesetzt. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 für das Planungsjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst wird.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2023. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen zur weiteren digitalen Transformation der Verwaltungsaufgaben ist dies ein „Drahtseilakt“.

14. Der Ordnungsdienst wurde schon in der Haushaltsplanung 2018 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich nach den Vorgaben zum Verfahren des Haushaltssicherungskonzeptes ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Zur Haushaltskonsolidierung sind Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur sehr bedingt vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Grundlage der Beurteilung ist die Straßenzustandserfassung. Im Jahr des Haushaltsausgleiches ist ein erhöhter Beitrag notwendig.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen mittelstandsorientierte Verwaltung zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art. Beispielsweise ergibt sich aus Harmonisierungen der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, unterstützend. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte. Da der Bereich des Regionalen Gebäudemanagements bisher zwar zur Professionalisierung und zur Bewältigung der ständig gewachsenen Herausforderungen gedient hat, Synergien finanzieller Art jedoch aus vielen Gründen nicht erzielt wurden, spielt der Rückbau der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Kündigung der Hanse – Stadt Wipperfurth für diesen Bereich hier keine Rolle.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab dem Jahr 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich eingeplant (Schlosskonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits frühzeitig umgesetzt werden.
25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
27. Ursprünglich war in den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre ab dem Jahr 2021 planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hatte der Rat der Schloss-Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen.

Seit der Kommunalwahl 2020 zeigt sich aufgrund von Überhangmandaten aber ein anderes Bild. Eine Verkleinerung des Rates ließ sich nicht realisieren, so dass hier die Einsparpotentiale der Maßnahme entfallen. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.

28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung nicht mehr verringert, sondern dem unabweisbaren Bedarf angepasst, um die Schloss-Stadt an geeigneter Stelle zu bewerben. Hierdurch ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.

1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen sowie auch die Ergebnisse aus Beratungen und Beschlüssen der politischen Gremien.

Seit der Haushaltsplanung 2021 beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung bereits das letzte Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes, so dass eine Fortschreibung der Planwerte unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten nicht mehr durchgeführt werden muss. Zur Berechnung und Funktion der Wachstumsraten (geometrisches Mittel) wird auf die Erläuterungen zum Haushalt 2020 hingewiesen.

<u>Ermittlung der Wachstumsraten</u>													
Erträge und Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	M1	M2	Wachstums- rate
Einzel genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	7.473.466	8.012.828	8.276.891	7.907.232	8.365.929	6.554.298	8.007.269	-2,20%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	601.319	608.143	627.505	753.177	776.157	966.451	1.210.959	1.342.481	1.487.158	1.538.013	673.260	1.309.012	-7,12%
401300 Gewerbesteuer	8.192.153	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.592.704	7.160.114	8.244.298	7.028.277	9.822.003	6.294.635	8.202.254	-2,90%
401100 Grundsteuer A	50.918	50.169	53.975	59.574	68.802	66.658	65.575	65.486	64.353	64.836	55.798	66.271	-1,89%
401200 Grundsteuer B	2.049.251	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	3.352.820	3.484.892	3.496.086	3.441.647	3.520.338	2.412.168	3.459.157	-3,93%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	27.876	33.133	31.091	30.962	32.600	32.246	33.101	37.244	30.081	17.065	27.415	33.665	-2,26%
403300 Hundesteuer	96.032	94.645	95.499	101.381	127.854	126.129	129.475	133.151	133.814	153.712	102.737	135.601	-3,04%
403500 Zweitwohnungssteuer	51.680	50.288	48.882	71.615	72.436	70.936	70.451	68.868	80.699	83.119	58.034	75.761	-2,92%
405100 Kompensationszahlung	694.763	679.705	672.687	686.658	699.313	734.563	758.958	786.759	803.488	659.041	678.571	756.616	-1,20%
411100 Schlüsselzuweisungen	2.300.543	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	2.879.878	3.732.292	2.037.266	3.853.200	3.389.833	1.773.706	3.306.868	-6,69%
537210 Kreisumlage	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	12.864.811	13.744.240	14.165.258	14.338.068	16.416.557	11.548.169	14.305.787	-2,35%
534100 Gewerbesteuerumlage	672.642	482.630	490.414	417.421	485.361	588.118	472.363	638.389	508.907	751.605	469.638	631.932	-3,24%
534200 Fonds Deutsche Einheit	653.423	468.841	476.402	405.495	471.354	562.913	449.420	528.951	0	0	264.751	538.608	-7,59%
Summe Sozialtransferaufwendungen	164.513	235.586	438.492	882.553	1.431.222	862.509	594.770	533.104	301.691	266.821	281.421	860.832	-11,68%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Effekte für die Ergebnisplanung.

<i>HSK - Planung für den Zeitraum 2023 - 2024</i>					
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2023			
		Ansatz 2023	Plan 2024	Folgejahre nach dem HSK	
				Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.760.000	-4.320.000	-4.370.000	-4.410.000
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-9.550.000	-10.020.000	-10.710.000	-11.170.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-9.368.000	-9.790.000	-10.420.000	-10.950.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.575.000	-1.655.000	-1.708.000	-1.742.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
403300 Hundesteuer	-94.000	-153.000	-153.000	-153.000	-153.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-87.000	-88.000	-89.000	-90.000
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-931.000	-960.000	-1.020.000	-1.047.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-25.522.000	-27.084.000	-28.568.000	-29.660.000
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.484.700	-3.546.800	-3.174.700	-3.211.800
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-430.000	-491.000	-491.000	-300.000
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-388.500	-362.500	-397.500	-412.500
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	-56.900
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-857.053	-914.825	-902.229	-971.746
übrige	-489.827	-1.149.255	-1.107.015	-900.515	-1.158.105
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-5.309.508	-6.422.140	-5.865.944	-6.111.051
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2023			
		Ansatz 2023	Plan 2024	Folgejahre nach dem HSK	
				Plan 2025	Plan 2026
Winterdienstgebühren	-196.246	-161.515	-163.326	-188.645	-196.042
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-327.242	-308.625	-263.081	-258.252
übrige	-724.247	-757.531	-809.451	-805.312	-848.400
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.246.288	-1.281.402	-1.257.038	-1.302.694
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-260.467	-260.467	-260.467	-260.467
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-1.349.609	-1.276.496	-1.298.950	-1.304.722
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-64.995	-64.961	-63.843	-63.824
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-710	-3.110	-5.110	-99.110
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	-193.100
übrige	-993.800	-969.080	-839.080	-839.080	-839.080
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.034.785	-907.151	-908.033	-1.195.114
Aktivierte Eigenleistungen	0	-334.950	-439.790	-255.490	-202.630
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-35.057.607	-37.671.446	-38.413.922	-40.036.678
Personalaufwendungen	5.643.572	7.115.028	6.811.017	6.854.721	6.862.736
Versorgungsaufwendungen	464.900	481.000	480.000	476.000	477.000
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	755.210	245.710	225.710	515.710
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	823.200	831.040	847.840	878.080
übrige	6.787.863	8.616.669	8.266.882	8.206.472	8.358.527
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	10.195.079	9.343.632	9.280.022	9.752.317
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.825.436	2.963.214	2.961.733	3.320.771
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	649.200	624.200	464.200	479.200
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	712.000	747.000	798.000	832.000
Summe Kreisumlage	11.968.000	15.218.054	16.817.000	17.622.000	18.104.000
übrige	260.860	305.700	285.700	285.700	285.700
Transferaufwendungen	14.123.970	16.884.954	18.473.900	19.169.900	19.700.900

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2023			
		Ansatz 2023	Plan 2024	Folgejahre nach dem HSK	
				Plan 2025	Plan 2026
Miete Realschule	%	131.000	134.000	171.000	280.000
übrige	%	2.515.366	2.139.000	2.126.823	1.926.047
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.646.366	2.273.000	2.297.823	2.206.047
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	40.147.863	40.344.763	41.040.200	42.319.772
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	5.090.256	2.673.317	2.626.278	2.283.094
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	0	0	0	0
übrige	-1.250.160	-577.670	-1.231.901	-1.824.096	-689.749
Finanzerträge	-3.050.160	-577.670	-1.231.901	-1.824.096	-689.749
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	1.133.000	815.000	921.000	1.130.000
Finanzergebnis	-2.202.160	555.330	-416.901	-903.096	440.251
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	5.645.586	2.256.416	1.723.182	2.723.345
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	-4.321.221	-3.353.439	-2.772.795	-1.919.116
Außerordentliches Ergebnis	0	-4.321.221	-3.353.439	-2.772.795	-1.919.116
Jahresergebnis	2.990.893	1.324.365	-1.097.023	-1.049.613	804.229
Entwicklung Eigenkapital	31.990.139	30.665.774	31.762.797	32.812.410	32.008.181

In der vorherigen Tabelle sind folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und der Ergebnisse bis zum Jahr 2024
- Prognostiziertes positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut ministerialem Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NKF-CUIG

weiterhin den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar. Das Ziel des Haushaltssicherungskonzepts wird damit erreicht. Allerdings sind aufgrund der schwierig zu beurteilenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung negative Veränderungen in den kommenden Jahren in keinsten Weise auszuschließen. Daher bedarf es nach wie vor größter Disziplin und der Vermeidung weiterer Aufwände bzw. Aufgaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2024. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2023 - 2024

Finanzpositionen		Haushaltsplan 2023			
		Plan 2023	Plan 2024	Folgejahre nach dem HSK	
				Plan 2025	Plan 2026
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.244.327	-37.172.036	-38.748.265	-38.937.765
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	43.314.550	37.749.395	38.537.209	39.742.441
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.070.223	577.359	-211.056	804.676
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-4.075.544	-10.998.250	-10.037.320	-4.092.867
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	12.199.817	23.130.240	15.860.160	8.828.940
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.124.273	12.131.990	5.822.840	4.736.073
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.194.496	12.709.349	5.611.784	5.540.749
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-8.355.073	-12.280.990	-5.926.040	-4.830.673
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.564.000	1.808.000	1.921.000	1.893.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.791.073	-10.472.990	-4.005.040	-2.937.673
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	6.403.423	2.236.359	1.606.744	2.603.076
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.012.808	8.416.231	10.652.590	12.259.334
38	Liquide Mittel	8.416.231	10.652.590	12.259.334	14.862.410

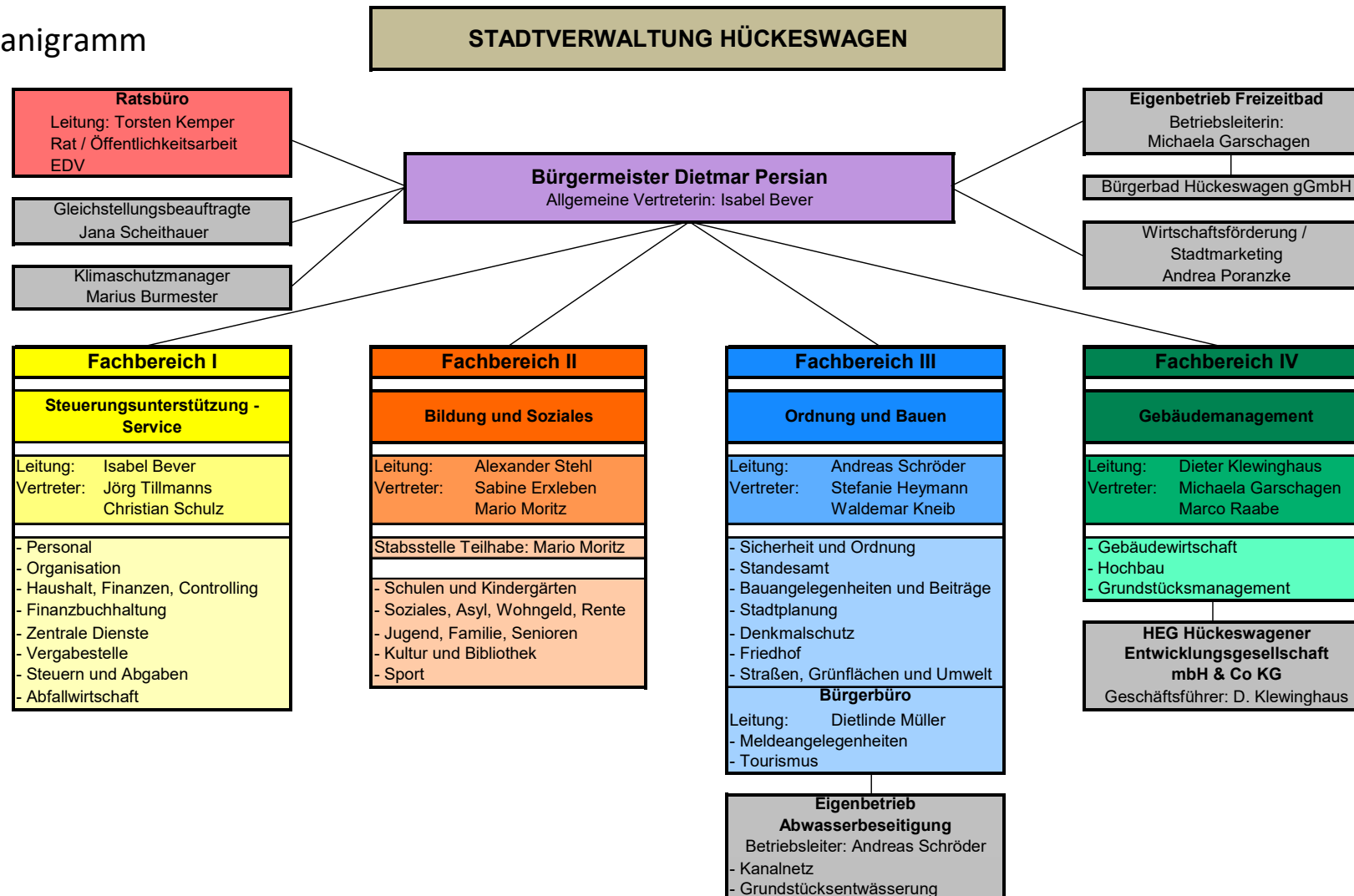
Entsprechend der Werte für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen. Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln. Im Rahmen der Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

Teil IV

Vorbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Organigramm



1.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 31.12.2021

14.706

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche

5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt

300 m

E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

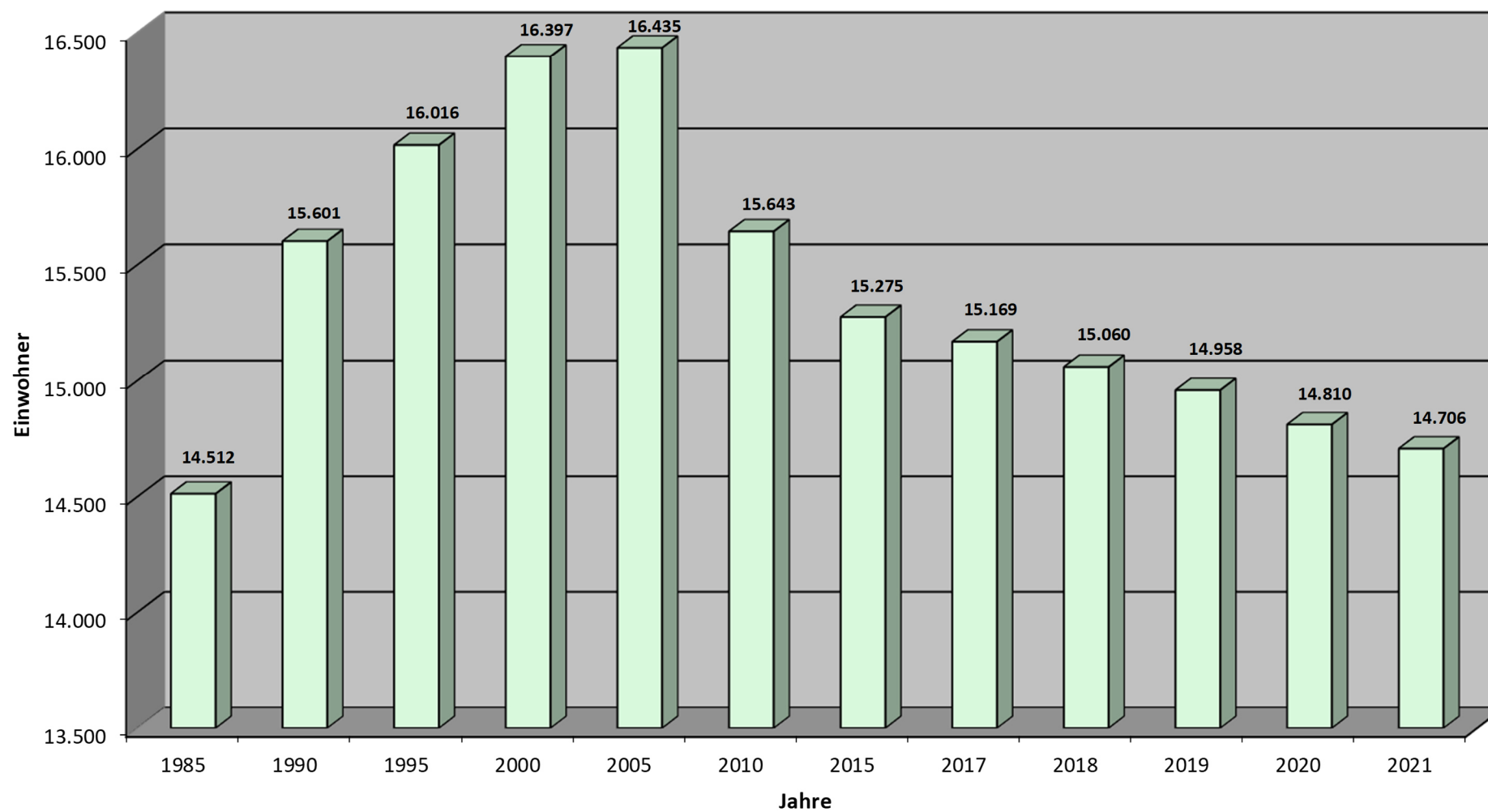
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	111.344	111.334
	56.857	111.344	168.191

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	518
Gemeinschaftshauptschule	1	183
Realschule	1	458
Förderschule	1	210 *)
	5	1.329

*) Gesamt 210, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 120 und Teilstandort Radevormwald 90 Schüler

Einwohnerentwicklung



1.3 Ziele und Strategien

Planungen und Maßnahmen der Schloss - Stadt Hückeswagen werden von Oberzielen abgeleitet:

- ✓ **Stadt der Zukunft:** Schnelles Internet, vielfältiges Arbeiten, Bildung und Teilhabe
- ✓ **Stadt der Chancen:** für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren
- ✓ **Stadt der Mitwirkung:** Demokratie leben, Menschen beteiligen, gemeinsam Wege gehen
- ✓ **Stadt der Fairness:** Gleichbehandlung, Offenheit, Gerechtigkeit
- ✓ **Stadt der Stabilität und Sicherheit:** Wirtschaftlich stark, WIR für UNS – Ehrenamt, unser Standort für Wirtschaft, Handel und Industrie

Daraus lassen sich folgende Handlungsziele ableiten, die das strategische und operative Handeln und damit auch die Planungen der Haushaltswirtschaft prägen:

- Erreichung und Sicherung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleiches
- Reduzierung der Kassenkredite
- Herstellung einer bedarfsgerechten, modernen Schulinfrastruktur
- Vermeidung von Substanzverlust des Infrastrukturvermögens
- Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen
- Permanente Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Erhalt der Vermögenswerte durch Investitionen
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung bürgerschaftlicher Beteiligung, Information, Transparenz
- starke Wirtschaftsförderung

2. Entwicklung der Haushaltslage

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Das Haushaltsjahr 2021 war mittlerweile das siebte Jahr, welches unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes geplant und bewirtschaftet wurde. Die Aufgaben im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden wahrgenommen.

Es wurde äußerst sparsam gewirtschaftet und somit konnten erneut auch Verbesserungen bei vielen Ertrags- und Aufwandspositionen erzielt werden.

In der Haushaltsplanung 2021 war ein Defizit von 2.731.659 € ausgewiesen. Im tatsächlichen Jahresergebnis konnte die Schloss-Stadt Hückeswagen im Haushaltsjahr 2021 allerdings einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.527.901,83 € abschließen. Demnach hat sich das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 5.259.561 € verbessert! Wie erklärt sich das?

Hierfür verantwortlich sind im Wesentlichen die Mehreinnahmen im Bereich der Steuern, welche in Summe rund 2.536 T€ höher ausfielen als im Plan. Die Gewerbesteuer erlebt seitdem eine ausgesprochen positive Entwicklung. Zudem blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um etwa 1.020 T€ unter dem Planansatz und im Personalbereich wurden für Personal- und Versorgungsaufwendungen 1.035 T€ weniger benötigt. Dies ist ein Ergebnis der stringenten Bewirtschaftung der Budgets, was sich jedoch planerisch in der Regel nicht absehen lässt. Die Planung folgt den Haushaltsgrundsätzen, die eng ausgelegt und dementsprechend angewendet werden.

Einen großen Beitrag zur Verbesserung des Ergebnisses steuerte auch die Erhöhung der sonstigen Erträge mit 525 T€ bei. Wesentlich ist weiterhin der außerordentliche Ertrag – also in dem Fall die Buchung eines Ertrages, den es faktisch nicht gab – i.H.v. etwa 601 T€, der sich durch die Isolierung von Corona-bedingten Kosten ergibt. Dabei handelt es sich um die sogenannte „Bilanzierungshilfe“.

Dem gegenüber standen erhöhte Transferaufwendungen in Höhe von rd. 1.175 T€.

Diese Veränderungen im Vergleich zur Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

• Mehreinnahmen bei den Steuern	2.536 T€
• Mehreinnahmen bei übrigen ordentlichen Erträge	525 T€
• Geringere Personalaufwendungen	415 T€
• Geringere Versorgungsaufwendungen	620 T€
• Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020 T€
• Höhere Abschreibungen	-121 T€
• Höhere Transferaufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds. Dt. Einheit, Leistungen nach dem AsylbLG)	-1.175 T€
• Geringere sonstige ordentliche Aufwendungen	86 T€
• Geringere Zinserträge (aus Beteiligungen und der Avalprovision)	-341 T€
• Geringere Zinsaufwendungen	300 T€
• Außerordentliche Erträge (Bilanzierungshilfe Corona)	601 T€

Geplante Investitionen und in Vorjahren angefangene Investitionen wurden - soweit wie möglich - durchgeführt bzw. abgeschlossen. Zu den größeren Investitionen des Berichtsjahres gehörte im Rahmen der unbebauten Grundstücke der Ankauf von Flächen in Großberghausen in Höhe von etwa 95 T€ sowie bei den bebauten Grundstücken der Ankauf von Räumlichkeiten von der GBS in Höhe von rund 236 T€.

Wesentliche Anschaffungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren u.a. digitale Meldeempfänger für die Feuerwehr in Höhe von 43 T€ sowie die Anschaffung von Hardwareausstattung (iPads und Laptops) für alle Schulen in Höhe von etwa 126 T€.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden im abgelaufenen Jahr rund 6.725 T€ als Zugang erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Planungskosten sowie Baukosten der neuen Löwen-Grundschule in Höhe von 6.185 T€ sowie Planungskosten für den Bau des neuen Feuerwehrhauses in Höhe von rund 55 T€. Weiterhin enthalten sind Kosten für das Stadtentwicklungskonzept (ISEK) in Höhe von etwa 205 T€ sowie Planungskosten zur Sanierung der Turnhalle der Montanusschule von rund 134 T€.

2.2 Ergebnisplan – Erträge und Aufwendungen

Die Planung des Haushaltes 2023 ist weiterhin durch geänderte wirtschaftliche Grunddaten geprägt, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten führen. An dieser Stelle sei nur auf die wesentlichsten Entwicklungen hingewiesen:

- Seit dem Frühjahr des Jahres 2020 beherrscht eine weltweite Pandemie auch das Geschehen in Deutschland. Durch mehrere Lockdowns und andere Einschränkungen sind einige Bereiche der Wirtschaft massiv betroffen. In anderen Bereichen führt diese Lage aber auch zu guten Umsätzen. Hinzu kommen hohe staatliche Unterstützungsleistungen. Im Moment noch wesentlich beherrschender als die Auswirkungen von Corona sind jedoch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Die Folgen aufgrund der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, die erheblichen Folgen für die europäische und globale Wirtschaft und die Energiekrise sorgen für massive Belastungen.

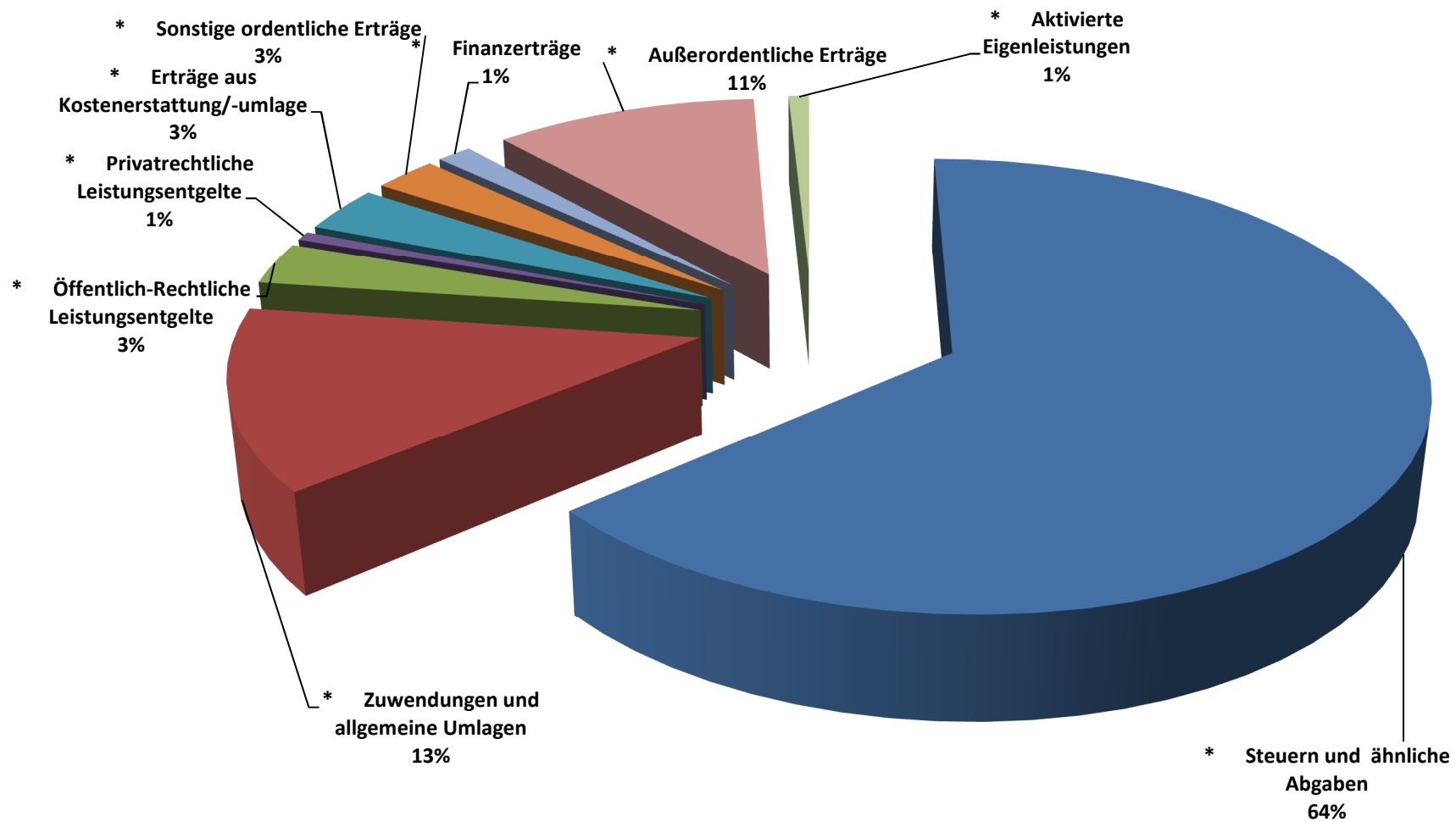
In dieser Situation wurden bereits für die Haushaltsplanung 2021 Regelungen für die kommunale Haushaltswirtschaft über das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ geschaffen. Diese sind für die aktuelle Haushaltsplanung verlängert worden. Diese gesetzliche Grundlage wurde nun erweitert und angepasst, so dass im Finanzplanungszeitraum auch die finanziellen Folgen des Krieges isoliert werden. Hierdurch wird es ermöglicht, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

- Die Entwicklung der Steuern ist teilweise positiver als es erwartet wurde. Die eigenen Steuerarten (z.B. Gewerbesteuer) blieben trotz der Corona-Krise bislang stabil und die konservativ kalkulierten Planwerte wurden zum Teil übertroffen. Grundsätzlich müssen die Steuererträge vor dem Hintergrund der unklaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kritisch gesehen werden und es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich im weiteren Zeitverlauf ergeben.
- Wegen einem großen Investitions- und Sanierungsbedarf steht die Haushaltswirtschaft insgesamt vor enormen Belastungen. Das betrifft die Schulinfrastruktur, alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und anderes mehr. Bedeutsame Investitionen in diesen Bereichen sind eingeplant. Durch die ab 2022 veränderte Situation des Gebäudemanagements wurde eine neue Betrachtung und Bewertung aller Maßnahmen in Hückeswagen notwendig, die in 2021 erfolgt ist. Aufgrund einer Bewertung dieser Bedarfe und der Personalressourcen ergaben sich Veränderungen dieser Planungen ab 2022. Die Konsequenzen hieraus sind entsprechend in der vorliegenden Planung enthalten.
- Um die finanziellen Folgen tragen zu können, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen heute mehr denn je eine zentrale kommunale Forderung. Neben den von hier aus nicht beeinflussbaren Erträgen aus Steuern bleibt im Wesentlichen nur die

Beeinflussung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Finanzierung der genannten Herausforderungen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits vielfältige Einsparungen und unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen, weiteres Potenzial zur Haushaltskonsolidierung ist nicht erkennbar. Es ist unverzichtbar, dass weitere echte Entlastungen und tatsächliche Zuweisungen in echter Münze seitens Bund und Land für den gesamten kommunalen Bereich erfolgen. Eine Bilanzierungshilfe kann hier nicht als befriedigende Lösung betrachtet werden.

- Um den Haushaltsausgleich zu sichern wird das Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben. Es enthält nach wie vor alle Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kommen Steuererhöhungen wie eingeplant in Betracht. Insgesamt führt die Planung erneut zu einem strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie z.B. die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage zur Nutzung der Fördermöglichkeiten im Bereich der Städtebauförderung und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	-64.836,00	-65.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.520.338,40	-3.640.000,00	-3.760.000,00	-4.320.000,00	-4.370.000,00	-4.410.000,00
401300 Gewerbesteuer	-9.822.003,04	-7.600.000,00	-9.550.000,00	-10.020.000,00	-10.710.000,00	-11.170.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.365.929,47	-8.090.000,00	-9.368.000,00	-9.790.000,00	-10.420.000,00	-10.950.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.538.013,79	-1.307.000,00	-1.575.000,00	-1.655.000,00	-1.708.000,00	-1.742.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-17.065,19	-30.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
403300 Hundesteuer	-153.712,33	-153.000,00	-153.000,00	-153.000,00	-153.000,00	-153.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-83.119,09	-84.000,00	-87.000,00	-88.000,00	-89.000,00	-90.000,00
405100 Kompensationszahlung	-659.041,51	-736.000,00	-931.000,00	-960.000,00	-1.020.000,00	-1.047.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-24.224.058,82	-21.705.000,00	-25.522.000,00	-27.084.000,00	-28.568.000,00	-29.660.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens im Jahr 2022 und
- unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen – lt. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. November 2022. Gegenüber der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung enthalten die Orientierungsdaten auch Abschläge aufgrund der negativen steuerlichen Auswirkungen der von der Bundesregierung vorgesehenen Entlastungspakete I-III auf die jeweiligen staatlichen Ebenen. Die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen des Landes durch die Entlastungspakete sind in den Orientierungsdaten bei den Veränderungsraten der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes im kommunalen Finanzausgleich ebenfalls berücksichtigt. Es ergeben sich daraus Minderungen der Verbundmasse als Folge der Entlastungsmaßnahmen. Außerdem wurden „aufgrund der außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden während der Corona-Pandemie“ keine Orientierungsdaten für die Aufwandsseite vorgegeben. Mit der sehr späten Veröffentlichung der Orientierungsdaten ergab sich dann aber doch noch eine gewisse Planungsgrundlage. Die tatsächliche Entwicklung in dieser Zeit der starken wirtschaftlichen Verwerfungen und des multiplen Krisengeschehens bleibt jedoch auch in weiten Teilen ungewiss.
- unter Berücksichtigung des Entwurfes des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023. Dieser wurde nach der 1. Lesung am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen. In Artikel 106 Ab-

satz 7 Grundgesetz (GG) ist festgelegt, dass von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein vom Landesgesetzgeber zu bestimmender Hundertsatz zufließt. Relevante Gemeinschaftsteuern von denen der Stadt ein Anteil zugewiesen wird sind die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz wird festgelegt, dass die Kommunen mit 23 Prozent an dem Anteil des Landes an den Gemeinschaftsteuern beteiligt werden. Die Tabellen zur Modellrechnung für das GFG 2023 liegen den Planwerten zugrunde. Diese Zahlen sind insoweit vorläufig und könnten sich durch Korrekturmeldungen noch bis zur Festsetzung ändern.

- unter Anwendung der geplanten und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Hebesatzveränderungen.

Unverändert gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2023 bis 2024 zu entsprechenden Mehrerträgen führen.

<u>Hebesätze</u>					
Steuerart	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.	795 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge aus diesen Steuerarten.

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Hebesatz bleibt im Planungszeitraum unverändert. Der erwartete Ertrag aus der Grundsteuer A orientiert sich an der Prognose der Ergebnisse im Vorjahr.

Die **Grundsteuer B** für Grundstücke (bebaute / unbebaute) entwickelt sich aufgrund von vorgesehenen Hebesatzanpassungen, der Prognose der Ergebnisse des Vorjahres und aufgrund der neuen Bau- und Gewerbegebiete, die sich hier künftig ertragssteigernd auswirken werden.

Die Entwicklung der **Gewerbesteuer** wird von der konjunkturellen Lage, den Auswirkungen der Steuergesetzgebung sowie auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Grunddaten unter den Vorzeichen der multiplen Krisenlage beeinflusst. Es ist anzumerken, dass der Konsolidierungseffekt aufgrund der zu leistenden Gewerbesteuerumlage eher eingeschränkt ist.

Im Bereich der Planung der Erträge aus eigenen Steuern erfolgt nach wie vor eine vorsichtige, konservative Planung. Der Ansatz der Gewerbesteuer folgt jedoch der positiven Entwicklung in 2021 und 2022.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der kommunale Anteil am Steueraufkommen des Landes verstanden.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund). Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel wurden allerdings auch schon zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte (s.o.).

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt. Die steigenden Planwerte ergeben sich durch die Anwendung der Orientierungsdaten.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält. In Hückeswagen gibt es rd. 550 Zweitwohnungssteuerfälle. Die Ansatzbildung erfolgte auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2022.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-3.389.833,00	-2.964.100,00	-2.484.700,00	-3.546.800,00	-3.174.700,00	-3.211.800,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-88.017,94	-218.800,00	-121.400,00	-72.550,00	-3.700,00	-3.700,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.120.729,37	-859.590,00	-986.465,00	-1.041.075,00	-884.425,00	-935.015,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-306.581,13	-356.300,00	-388.500,00	-362.500,00	-397.500,00	-412.500,00
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	-15.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.900,00
414204 Zuweisungen vom Land-Aufw.- u. Unte	-162.017,95	-196.000,00	-195.000,00	-195.000,00	-195.000,00	-195.000,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-290.575,51	-243.540,00	-251.540,00	-264.540,00	-283.540,00	-299.540,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-4.300,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-1.077.644,34	-836.975,00	-857.053,00	-914.825,00	-902.229,00	-971.746,00
417210 Kreisumlage Allgemein	0,00	-10.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417220 Mehrbelastung Jugendamt	-102.750,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417250 Umlage VHS	-7.334,11	-8.399,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-309.236,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.874.589,68	-5.719.084,00	-5.309.508,00	-6.422.140,00	-5.865.944,00	-6.111.051,00

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen** richtet sich nach den Berechnungen der Landesregierung und damit nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023.

Die Orientierungsdaten und die Modellrechnung des Landes berücksichtigen die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums – bei allen gegebenen Unwägbarkeiten - und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung.

Es muss aber an dieser Stelle wie üblich darauf hingewiesen werden, dass in Nordrhein- Westfalen mittlerweile rd. 40 Jahre strukturelle Unterfinanzierung vorliegen. Die erheblichen Absenkungen des Verbundsatzes von rd. 28,5 Prozent in der ersten Hälfte der 1980er Jahre haben maßgeblich zum Sanierungs- und Investitionsstau und zur Verschuldungslage in vielen Kommunen geführt. Die Absenkung des Verbundsatzes entzieht daher seit langem den Kommunen jährlich – gemessen an der aktuell zugrundeliegenden verteilbaren Finanzausgleichsmasse – rd. 3 Mrd. Euro.

In Modellrechnungen zum GFG 2023 werden die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Zweckpauschalen für die Kommunen mitgeteilt. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahl last für die Kreisumlage) ergeben sich u.a. aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft aller Kommunen insgesamt in NRW.

Im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden die grundsätzlichen Bedingungen für den kommunalen Finanzausgleich geregelt. Darin werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt.

Die bisherige Teilumsetzung von Erkenntnissen aus finanzwissenschaftlichen Studien führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Beispielsweise bevorzugt das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte. Dies führt dazu, dass die je Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Eine Veränderung im Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG – seit 2022 im Bereich der fiktiven Hebesätze hat zu einer leichten Verbesserung geführt, die jedoch in keiner Weise zufriedenstellend ist. Hier wird jetzt differenziert nach dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum.

Das GFG 2023 wird entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten fortentwickelt und angepasst. Dies betrifft einerseits die Grunddatenaktualisierung. Zum anderen werden die Ergebnisse der ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung zur Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Dabei wurde beispielsweise die untere Grenze der Hauptansatzstaffel von bisher 25.000 Einwohnern auf 21.000 Einwohner abgesenkt. Diese Änderung hat in Hückeswagen keine Auswirkungen, weshalb die Anpassung als nicht weitreichend genug gewertet werden muss. Der vorliegende Entwurf schreibt die Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre in weiten Teilen konsistent fort. An einer sachgerechten Weiterentwicklung fehlt es aber angesichts der nach wie vor nur hälftigen Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze.

Ein seitens des Landes als solches bezeichnetes „absolutes Rekordhoch“ der verteilbaren Finanzausgleichsmasse kann nicht über die massiven Schwierigkeiten hinwegtäuschen, vor denen die Kommunalhaushalte und so auch Hückeswagen in nächster Zeit stehen werden. Es gibt mehr denn je Gründe zu massiver finanzieller Besorgnis!

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nun konkret für Hückeswagen in 2023 auf rd. 2,48 Mio. Die Höhe der Refinanzierung durch das Land bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Verschiebungen dieser Faktoren in allen Kommunen des Landes führen regelmäßig zu entsprechenden Änderungen der Plandaten im Vergleich zum Vorjahr.

Bereits in der Vergangenheit gab es immer wieder Anlässe, auf die unzureichende finanzielle „Grundversorgung“ der nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierung hinzuweisen und eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes zu fordern. In der derzeitigen Situation einer noch andauernden Pandemie mit unklarem weiterem Verlauf und vor allem eines Krieges, dessen globale Auswirkungen immer stärker die Kommunen und ihre Haushalte treffen, nimmt die Spürbarkeit der finanziellen Unterversorgung noch einmal ganz erheblich zu.

Der kommunale Bereich insgesamt steht einem bisher nicht gekannten multiplen Krisenszenario gegenüber, dessen negative finanzielle Auswirkungen die über den Finanzausgleich verteilten Steuerzuwächse insgesamt bei weitem übersteigen dürften!

Das ergibt sich z.B. aus:

- den kriegsbedingt steigenden Preisen, vor allem im Energie- und Baubereich,
- den Auswirkungen einer erheblichen Inflation, auch aufgrund steigender Gehälter,
- einer höheren Umlagebelastung infolge der Kostenstrukturen des Landschaftsverbandes und des Kreises, z. B. mit Blick auf die energiepreisbedingt steigenden Kosten der Unterkunft,
- finanzielle Herausforderungen infolge einer absehbar erhöhten Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch infolge der wieder steigenden Migrationszahlen aus anderen Teilen der Welt,
- Wegfall von Ausschüttungen kommunaler Unternehmen bis hin zu deren Stützung durch den allgemeinen Haushalt,
- erhebliche kommunale Mindereinnahmen wegen auf Bundesebene beschlossener bzw. geplanter Entlastungspakte,
- mangelnde staatliche Förderprogramme bei gleichzeitig vordringlichem Investitionsbedarf,
- und weitere Aufgaben zur Vorsorge in Katastrophenfällen oder hinsichtlich des Klimaschutzes und der Energiewende.

Das GFG 2023 ist hier in der jetzigen Form kein geeignetes Instrument, damit die Kommunen diese Herausforderungen finanzieren können.

Hierfür ist nicht nur die Diskussion und Lösung der Altschuldenproblematik vonnöten, sondern eben in erster Linie auch die Beschäftigung mit den Ursachen dieser Verschuldung. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorgenannten drastischen Absenkung des Verbundsatzes.

Zu den Ursachen der Schieflage der kommunalen Finanzen sind auf der Aufwandseite insbesondere die Sozialaufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW zu nennen. So tragen die Städte, Kreise und Gemeinden die wesentliche Last bei diesen Aufwänden. Da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt bestehen kaum kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Künftig muss wohl mit Blick auf Leistungsausweitungen mit weiter steigenden Aufwänden gerechnet werden. Dabei beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur in Teilen an der Finanzierung dieser erhöhten Leistungsstandards. Eine Ausnahme bildet die (dauerhafte) höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die sich in Hückeswagen durch eine Entlastung bei der Kreisumlage bemerkbar macht.

Besonders im Bereich der Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen sind die Kommunen mit dem entstehenden Aufwand weiterhin belastet. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden und möglichen Familiennachzügen sind erhebliche Herausforderungen für den kommunalen Haushalt verbunden. Hinsichtlich der konkreten Belastungen für die Haushaltsplanung wird auf die ausführliche Darstellung zu diesem Aufwandsbereich im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.4).

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** sind die Erstattungen für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie für die Dauer der Förderung Zuschüsse zu den Personalaufwendungen für einen Klimaschutzmanager eingeplant. Im Jahr 2022 waren hier im Wesentlichen die Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule NRW (vgl. Punkt 7.9 im Vorbericht mit den entsprechenden Jahreswerten) eingeplant.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich auch die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (381.000 €), außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (267.200 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (14.850 €).

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.4 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend Folgendes anzumerken:

- Der Pauschalbetrag der Landesmittel je Kind, das die OGS besucht, steigt jährlich um 3 %. Der Zuschuss unterliegt außerdem Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. Aktuell steigt die Nachfrage nach OGS Plätzen in den beiden Grundschulen deutlich an, so dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können und es Wartelisten gibt. In der GGS-Wiehagen sind im nächsten Schuljahr ca. 78 Kinder und in der Löwen-Grundschule ca. 100 Kinder eingeplant, letzteres würde eine vierte Gruppe erforderlich machen. Dazu ist an der GGS Wiehagen aktuell kein Raum vorhanden. Ein Neubau ist in der Planung, damit der Rechtsanspruch ab 2026 erfüllt werden kann, insofern wird auch dort ab 2026 mit steigenden Einnahmen gerechnet.
- Durch den Anschluss der Armin-Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den dortigen Träger der OGS weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Zusätzlich erhält die Schloss - Stadt Hückeswagen auch die Elternbeiträge für die Kinder am Standort Radevormwald, so dass dieser Ansatz ebenfalls erhöht worden ist. Diese Elternbeiträge decken den vorgeschriebenen „Eigenanteil“, den der Schulträger leisten muss und der ebenfalls zur Deckung der Kosten des Trägers weitergeleitet wird.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land – Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land – Aufwands- und Unterhaltungspauschale** handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt. Es ist erfreulich, dass eine zusätzliche Pauschale für Kommunen seit 2019 gewährt wird. Es zeigt sich hier der Wille des Landes, dem erheblichen Unterhaltungsaufwand im Bereich der kommunalen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Der Betrag ist jedoch in keiner Weise auskömmlich, wie die weiteren Erläuterungen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen aufzeigen werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (98.000 €) und für das Jugendzentrum (107.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,

- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt in einem solchen Falle entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
431100 Verwaltungsgebühren	-139.752,77	-151.146,00	-151.146,00	-153.146,00	-153.146,00	-153.146,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-541.696,58	-663.469,00	-767.900,00	-819.631,00	-840.811,00	-891.296,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-202.919,00	-203.042,00	-202.905,00	-203.048,00	-168.477,00	-168.601,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.343,00	-34.383,00	-34.337,00	-34.387,00	-28.739,00	-28.780,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-81.450,86	-82.500,00	-90.000,00	-71.190,00	-65.865,00	-60.871,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000.162,21	-1.134.540,00	-1.246.288,00	-1.281.402,00	-1.257.038,00	-1.302.694,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. In den letzten Jahren sind deutliche Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (insbesondere bei Personalausweisen und Pässen) zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge für Ausweispapiere weiterhin auf diesem hohen Stand bleibt. Der Ansatz wird daher beibehalten (105.000 €). Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Haltungsanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden
- Verwaltungsgebühren für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen (600 €)
- Gewerbeanmeldungen

Da diese Ertragspositionen zum Teil deutlich von den Auswirkungen der Corona- Pandemie betroffen sind wird hier auf die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.2).

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule und Entgelte für das Altstadtfest (hier werden seit 2019 zusätzliche Einnahmen durch die Einführung einer Standgebühr für private Trödelstände generiert). Zu den Kehr- und Winterdienstgebühren und den Friedhofsgebühren finden sich weitere Erläuterungen unter Ziffer 7.3 des Vorberichtes.

Auf folgende einzelne Entwicklungen wird hingewiesen:

- Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2021 und 2022 sind die Ansätze der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule für die Folgejahre teilweise angepasst worden. Aufgrund von steigenden Personalkosten und einer steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder steigen die Ansätze weiter an. In der Löwen- Grundschule wird damit gerechnet, dass bereits zum Schuljahr 2023/24 eine vierte Gruppe eingerichtet werden kann und dann 100 Kinder in der OGS betreut werden, der Ansatz steigt auf 89.000 € in 2023. In der Grundschule Wiehagen steigt der Ansatz aufgrund einer steigenden Anzahl von zu betreuenden Kindern leicht auf 67.600 €. Der Ansatz für die Förderschule Nordkreis steigt leicht auf 31.320 €. Hiervon wird ein Teil an den Träger in Radevormwald weitergeleitet. Da der erforderliche Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule hohe Kosten verursachen wird, muss auch die Einnahmeseite gestärkt werden. Die letzte Anpassung der Elternbeiträge ist 2015 erfolgt und mittlerweile ist ein deutlich höherer Höchstbetrag zulässig (220 € anstelle von 170 €). Die genaue Ausgestaltung muss noch politisch beraten und beschlossen werden.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Hierzu wird ebenfalls auf die separate Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie verwiesen (Punkt 7.2).

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst, die gebührenmindernd eingesetzt werden.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
441100 Erträge aus Verkauf	-7.079,76	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
441200 Mieten und Pachten	-217.588,25	-182.654,00	-181.454,00	-181.454,00	-181.454,00	-181.454,00
441210 Mietnebenkosten	-71.992,80	-62.273,00	-63.213,00	-63.213,00	-63.213,00	-63.213,00
441300 Dienstleistungen	-7.955,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00
441900 Andere sonst.Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.702,91	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-306.318,72	-260.727,00	-260.467,00	-260.467,00	-260.467,00	-260.467,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden. Hier sind außerdem die Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage eingeplant.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus bestehenden Mietverhältnissen, die Ansätze wurden an die Vorauszahlungen angepasst.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes, aber auch aus den Erträgen aus Amtshilfeersuchen.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
442100 Erstattungen Bund	66,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442300 Erstattungen von Gemeinden	-1.717.316,81	-983.075,00	-830.075,00	-803.965,00	-810.965,00	-818.385,00
442400 Erstattungen ZV	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-35.015,59	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-454.146,41	-471.407,00	-511.334,00	-464.331,00	-479.785,00	-478.137,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-22.536,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-5.936,89	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-843.094,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444904 Erstattung Raumkosten	-223.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-448.675,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.749.990,03	-1.462.682,00	-1.349.609,00	-1.276.496,00	-1.298.950,00	-1.304.722,00

Das Konto **Erstattungen von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 732.800 € eingeplant, im Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth, weshalb die Erstattungen sukzessive sinken. Erhöhungen erklären sich u.a. durch tarifliche Steigerungen. Aufgrund der Regelung des § 2b Umsatzsteuergesetz werden diese Leistungen des Bauhofes künftig umsatzsteuerpflichtig. Durch die zweijährige Verlängerung der Optionsregelung kann das alte Recht noch bis zum 01.01.2025 angewendet werden. Aufgrund der eintretenden deutlichen Mehrbelastung müssen Änderungen der Organisation oder der Rechtsform erwogen werden.

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der Bereich wurde seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert. Aufgrund der Kündigung der Vereinbarung durch die Hansestadt Wipperfürth wurde die Zusammenarbeit zum 31.12.2021 beendet. Aus diesem Grunde sinkt der Ansatz ab 2022 ganz erheblich. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter Punkt 7.10.

Des Weiteren wird hier auch die Personalkostenerstattung des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 56.025 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen Zweckverbände** werden seit 2021 5.000 € für verschiedene Aktionen im Rahmen des Umweltschutzes wie z.B. für den bergischen Tauschrausch, Hückeswagen abfallfrei, Abfallsammelwoche und den Abfallsammeltag eingeplant. Der Tauschrausch im Frühjahr ist eine große Veranstaltung, die durch verschiedene Aktionen zum Umweltschutz im Privaten und auf kommunaler Ebene anregt. Für diese Veranstaltung wird ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 € (Kosten für Bühne, Technik, Werbemittel etc.) veranschlagt. Die Hälfte der Kosten wird vom Bergischen Abfallbeseitigungsverband erstattet.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelte es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Wie oben dargelegt entfallen die Positionen ab 2022. Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich unter Punkt 7.10.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	0,00	-260.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-14,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00
452110 Bußgelder	-27.024,33	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00
452120 Zwangsgelder	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	-27.438,33	-278.685,00	-148.685,00	-18.685,00	-18.685,00	-18.685,00

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Übertrag Zwischensumme	-27.438,33	-278.685,00	-148.685,00	-18.685,00	-18.685,00	-18.685,00
452130 Verwarnungsgelder	-39.453,50	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-14.969,94	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-17.712,60	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452220 Mahngebühren	-9.084,67	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
452230 Stundungszinsen	-133,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-641,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452260 Verspätungszuschläge	-2.825,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-47.900,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-681.617,17	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00
452700 Schadenersatz	-18.762,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-5.354,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452800 Spenden	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-11.784,00	-11.732,00	-11.494,00	-11.460,00	-10.342,00	-10.323,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00
454200 Erstattung von Körperschaftsteuer V	-44.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454400 Erstattung von Solidaritätszuschlag	-2.455,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-106.958,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-165.516,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-219.417,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458410 Barkassendifferenzen	-69,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0,00	-7.610,00	-710,00	-3.110,00	-5.110,00	-99.110,00
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-193.100,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.260,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-1.479.557,03	-1.171.923,00	-1.034.785,00	-907.151,00	-908.033,00	-1.195.114,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende

Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ein Kaufvertrag musste nach Nichterteilung der Baugenehmigung rückabgewickelt werden. Nach erfolgter Eigentumsumschreibung auf die Stadt befindet sich das Grundstück erneut in der Vermarktung. Der Verkauf erfolgt zukünftig erst nach vorliegender Baugenehmigung. Der Ablauf nimmt einige Zeit in Anspruch. Demnach ist erst mit einem Verkauf im Jahr 2023 zu rechnen.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden. Aufgrund der nachlassenden Zahlungsmoral kommt es regelmäßig zu **Säumniszuschlägen**.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird mit einem Ertrag aus **Spenden** gerechnet

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Ein Ansatz wird in der Planung nicht gebildet.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Es handelt sich um ein Konto für den Jahresabschluss.

Als **Aktiviert Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
471200 Aktiviert Eigenleistungen Personal	-199.524,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
919999 Planung aktivierter Eigenleistungen	0,00	-471.350,00	-334.950,00	-439.790,00	-255.490,00	-202.630,00
Aktiviert Eigenleistungen	-199.524,83	-471.350,00	-334.950,00	-439.790,00	-255.490,00	-202.630,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Aufgrund des aktuell massiv gestiegenen Investitionsvolumens in den Bereichen der Gebäudewirtschaft, der Verkehrsflächen und der Stadtplanung erfolgt bei den entsprechenden Maßnahmen nun auch eine Planung für die Eigenleistung des städtischen Personals. In der Vergangenheit wurden hier lediglich kleinere Ist-Beträge im Rahmen der Jahresabschlussrechnung ausgewiesen. Folgende Maßnahmen sind berücksichtigt:

- Schulen (Neubau Löwengrundschule, Sanierung Montanusschule incl. Turnhalle, Sanierungsarbeiten an der GGS Wiehagen)
- Erweiterung Räume für OGGS-Angebot (GGs Wiehagen, Förderschule Nord)
- Bau oder Sanierung von Feuerwehrhäusern (Brunsachtal, Straßweg, Herweg, Holte)
- Sanierung und Umbau Schloss
- Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude
- ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-37.798,87	-36.950,00	-35.860,00	-34.660,00	-33.440,00	-32.170,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	-7.048,89	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-818.689,96	-840.743,00	-450.910,00	-1.157.341,00	-1.775.756,00	-642.679,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	-111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469902 Provisionen	-61.836,22	-61.000,00	-90.000,00	-39.000,00	-14.000,00	-14.000,00
Finanzerträge	-925.373,94	-1.050.593,00	-577.670,00	-1.231.901,00	-1.824.096,00	-689.749,00

Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Außerdem ergeben sich minimale Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge werden entsprechend der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß geltendem Erlass des Innenministeriums NRW müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

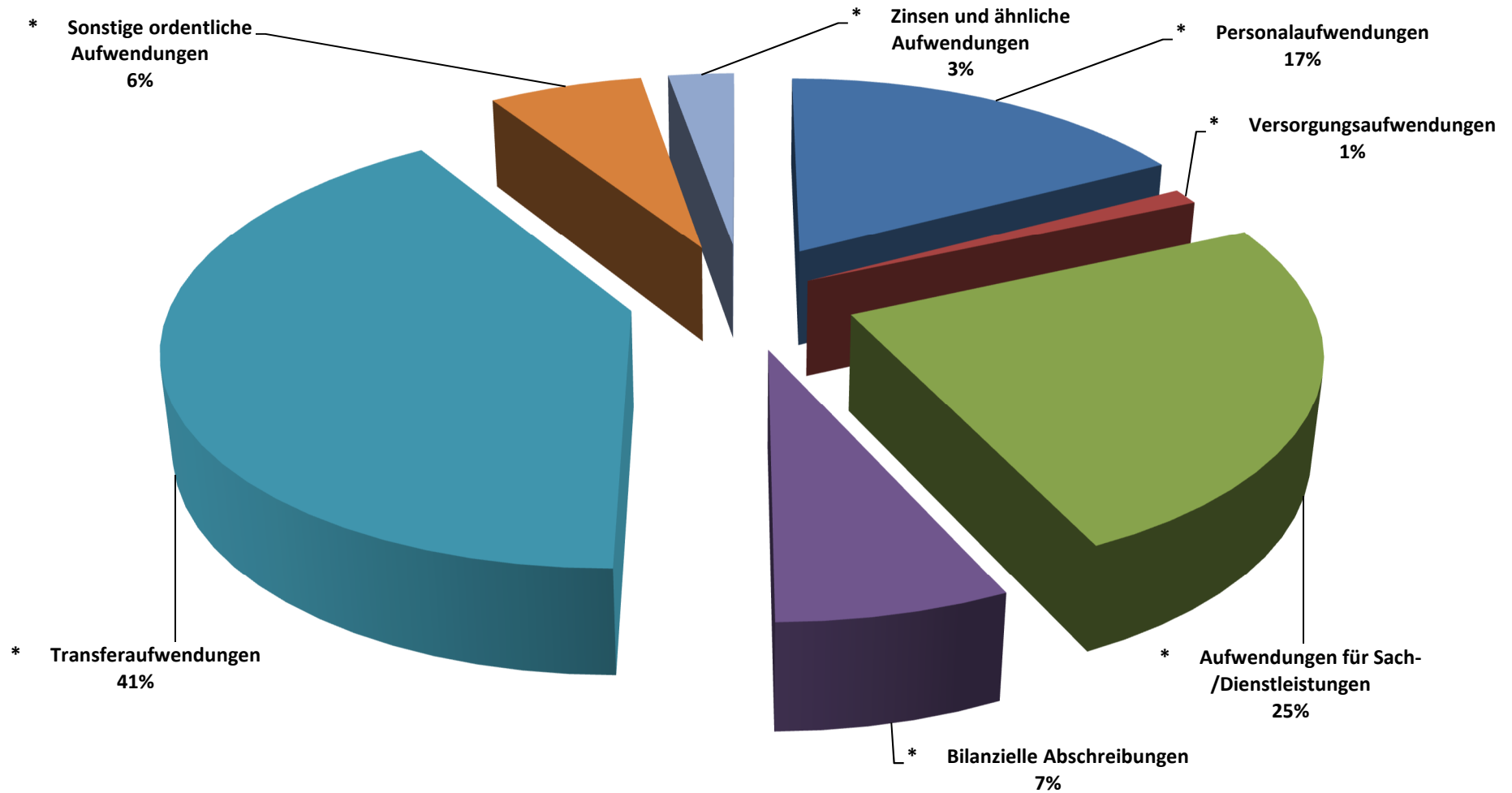
Wegen der ersten Sanierungsplanung mit einem konsumtiven und einem investiven Anteil und einem für den Betrieb Freizeitbad überschaubaren finanziellen Einsatz wurden zunächst die Überschüsse der Jahre 2020 und 2021 nicht an den Haushalt abgeführt, sondern diese sind als Finanzierungsmittel im Betrieb verblieben. Inzwischen wurde jedoch klar, dass das keinesfalls ausreichen wird. Es wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt die untersucht, ob eine umfassende Sanierung oder alternativ Varianten eines Neubaus wirtschaftlicher wäre. In jedem Falle sind die alten Überschüsse nicht geeignet, die Finanzierung darzustellen. Hier ist eine Grundsatzentscheidung zu treffen mit einer Darstellung der Gesamtfinanzierung. Aus diesem Grunde werden die Überschüsse im Plan wieder an den Haushalt abgeführt.

Im Jahr 2023 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung kommt es zu einer deutlichen Senkung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Abwasser an den Allgemeinen Haushalt. Dies liegt im Wesentlichen an einem geringeren Delta zwischen kalkulatorischen und tatsächlichen Zinsen bei den Ansätzen im Eigenbetrieb Abwasser. Aufgrund einer Gesetzesänderungen im Kommunalabgabengesetz müssen die kalkulatorischen Zinsen nunmehr anders berechnet werden und haben sich hierdurch deutlich verringert. In der Folge ändern sich auch der Gewinn im Eigenbetrieb Abwasser und davon abhängig die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen für den Haushalt.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** wurden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2022 wurden Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt. Aufgrund zunehmender Kreditaufnahmen erhöht sich die Avalprovision entsprechend.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
501100 Bezüge Beamte	665.952,48	589.570,50	522.870,24	502.056,83	507.147,28	512.523,81
501110 Sonderzahlungen Beamte	10.930,50	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.659.359,38	3.969.167,16	4.333.579,02	4.109.563,10	4.119.279,45	4.172.832,89
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	70.607,36	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	35.986,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	227.213,45	255.790,39	272.703,78	258.505,90	259.256,27	262.520,01
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	18.227,62	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
502100 Versorgungskassen Beamte	-1.950,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	312.912,58	348.479,78	379.939,12	360.286,47	361.150,02	365.837,41
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	823.857,28	844.799,47	921.064,58	873.421,84	875.515,15	886.878,59
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.123,71	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	39.422,55	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	145.150,00	242.740,99	251.876,98	273.154,00	296.258,00	231.560,00
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	78.949,19	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alterst.	21.311,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	33.194,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	9.865,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	247.593,00	371.000,00	250.000,00	253.000,00	255.000,00	249.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.719,68	34.848,00	37.993,93	36.028,64	36.114,99	36.583,75
Personalaufwendungen	6.406.426,49	6.805.396,29	7.115.027,65	6.811.016,78	6.854.721,16	6.862.736,46
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	348.273,00	1.108.000,00	481.000,00	480.000,00	476.000,00	477.000,00
Versorgungsaufwendungen	348.273,00	1.108.000,00	481.000,00	480.000,00	476.000,00	477.000,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	6.754.699,49	7.913.396,29	7.596.027,65	7.291.016,78	7.330.721,16	7.339.736,46
Steigerungen insgesamt	in %	17,15	-4,01	-4,02	0,54	0,12

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen bzw. weiterer unabweisbarer Bedarfe.

Üblicherweise sehen die Orientierungsdaten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor, wobei im ersten Jahr die Tarifabschlüsse eingepreist werden. Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2026 enthalten jedoch keine Steigerungsdaten für den Aufwandsbereich. Aufgrund der multiplen Krisenlage und der damit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde seitens des Landes darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Ein Tarifabschluss ist ebenfalls noch nicht gegeben.

Daraufhin wurde in 2023 mit einem Steigerungssatz von 2,5 % kalkuliert und ab 2024 wird der übliche Steigerungssatz von 1 % zugrunde gelegt. Erst im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2024 werden die dann bekannten Tarifabschlüsse berücksichtigt. Aufgrund fehlender Anhaltspunkte erfolgt die Planung der Personalaufwendungen in den öffentlichen Haushalten in diesem Jahr nicht gleichförmig, sondern zum Teil stark abweichend. Die Spanne bewegt sich beispielsweise im Oberbergischen Kreis zwischen 2 % und 4,5 %.

Die hiesige Planung mit einer Steigerung von 2,5 % wird als auskömmlich bewertet, da nicht alle Planstellen direkt besetzt werden und das Budget z.B. durch Wegfall der Lohnfortzahlung und andere Effekte erfahrungsgemäß entlastet wird. Der hier verwendete Steigerungswert von 2,5 % stellt insofern eine eher enge Zielvorgabe für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 dar.

Die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Sie beträgt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD-VKA Tarifgebiet West fallen, ab dem Jahr 2018 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 2Ü = 79,51 %, 9a bis 12 = 70,28 %, 13 bis 15 sowie 15Ü = 51,78 %. Nach dem Tarifabschluss 2020 wird die Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppen 1 bis 8 im Jahr 2022 auf 84,51 % erhöht.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird.

Seit vielen Jahren wird Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welcher sich auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten oftmals mittels dieser strukturierten Personalentwicklung aufgefangen werden.

Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Konsolidierungswerte werden weiterhin eingehalten. Hier wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt. Gleichzeitig gibt es in einigen Bereichen, wie z.B. im Hochbaubereich und in der Stadtplanung aufgrund aktueller Herausforderungen einen erhöhten Personalbedarf. Auch wurde eine Stelle für den Bereich des Klimaschutzes neu eingeplant, die allerdings vollständig durch Fördermittel gegenfinanziert ist. Diese Aufgaben sind mit dem in den Vorjahren sehr geschmälernten Personalaufwand ansonsten nicht leistbar. Allerdings ergibt sich aufgrund von Pflichtaufgaben und der Ausweitung von Auf-

gaben, z.B. durch die Wohngeldreform, durch die Notwendigkeit der Einstellung eines Gerätewartes für die Feuerwehr und andere Entwicklungen in diesem Jahr eine angesichts der Herausforderungen maßvolle Ausweitung des Stellenplanes.

Auch ergeben sich Mehrbedarfe im Bereich Abwasser, wie unten ausgewiesen. Die bisherige Erledigung der Pflichtaufgabe ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr darstellbar.

Auch darf aktuell die demografische Entwicklung und der anhaltende Fachkräftemangels nicht außer Acht gelassen werden; Mitarbeiterbindung ist ein wesentliches Ziel der Personalplanung. Die Prüfung des Personalbestandes ist eine permanente Aufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Es wird überdies geprüft, ob durch organisatorische Maßnahmen die erforderliche Vergütung bei einer Folgebesetzung abgesenkt werden kann. Nicht zuletzt ist künftig zu erwarten, dass durch den vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz (eGovernment, digitale Workflows, DMS, KI etc.) sukzessive Einsparungen realisiert werden können.

Bei Nachbesetzungen sind aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass keine nennenswerten nicht pflichtigen Aufgaben vorhanden sind, in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten.

Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen. Durch ein erhöhtes Wechselverhalten des Personals müssen regelmäßig Nachbesetzungen vorgenommen werden. Aufgabenbedingt sind in bestimmten Bereichen Stellenzuwächse wie oben angeführt trotzdem unvermeidbar. Da sich der Personalbestand in den letzten Jahren deutlich verjüngt hat entstehen auch regelmäßig temporäre Nachbesetzungen für Elternzeitvertretungen.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** ist berücksichtigt, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen für den TVöD inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden könnte.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Ordnungsdienst eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	6.754.699,49	7.913.396,29	7.596.027,65	7.291.016,78	7.330.721,16	7.339.736,46
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	138.998,00	158.410,00	163.730,00	165.350,00	166.980,00	168.630,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung	153.470,57	171.310,00	222.880,00	304.460,00	306.080,00	307.600,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	7.047.168,06	8.243.116,29	7.982.637,65	7.760.826,78	7.803.781,16	7.815.966,46

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
522100 Strom	259.537,91	342.250,00	431.196,00	431.196,00	392.280,00	392.280,00
522200 Gas	318.280,81	420.445,00	1.090.867,78	1.090.867,78	857.694,26	857.694,26
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	16.174,21	18.630,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
522700 Wasser	25.191,82	33.935,00	33.985,00	33.485,00	31.785,00	31.785,00
522901 Schmutzwasser	31.052,37	46.921,00	39.561,00	39.361,00	39.361,00	39.361,00
522902 Niederschlagswasser	33.544,17	34.580,00	37.140,00	34.840,00	34.840,00	34.840,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	277.285,79	401.310,00	233.210,00	225.710,00	225.710,00	225.710,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	13.987,79	34.050,00	241.350,00	240.550,00	240.550,00	240.550,00
523120 Pflege Außenanlagen	88.380,10	99.800,00	102.700,00	100.700,00	100.700,00	100.700,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	22.244,26	68.170,00	70.520,00	68.520,00	68.520,00	68.520,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	118.004,36	285.200,00	522.000,00	20.000,00	0,00	290.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	33.978,43	42.040,00	43.640,00	43.640,00	43.640,00	43.640,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	874.700,29	634.200,00	634.200,00	525.200,00	634.200,00	634.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	2.054,85	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	44.504,67	40.225,00	53.300,00	41.800,00	42.300,00	41.300,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	8.754,57	6.350,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	30.358,66	55.643,00	56.543,00	56.443,00	56.643,00	56.843,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	4.334,95	0,00	350,00	350,00	350,00	350,00
Zwischensumme	2.202.370,01	2.566.749,00	3.633.562,78	2.995.662,78	2.811.573,26	3.100.773,26

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Übertrag Zwischensumme	2.202.370,01	2.566.749,00	3.633.562,78	2.995.662,78	2.811.573,26	3.100.773,26
523710 Abfallentsorgung	50.523,03	50.630,00	47.540,00	47.540,00	47.540,00	47.540,00
523720 Gebäudereinigung	251.546,54	378.068,00	363.330,00	377.200,00	391.500,00	406.100,00
523730 Schornsteinreinigung	1.575,07	3.090,00	3.120,00	2.960,00	2.960,00	2.960,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	1.585,77	23.000,00	35.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
523901 Reinigungsmittel	41.591,06	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
524100 Schülerbeförderungskosten	655.539,97	695.000,00	823.200,00	831.040,00	847.840,00	878.080,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	54.145,52	66.250,00	72.550,00	72.550,00	72.550,00	72.550,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	16.046,74	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	15.640,84	63.515,00	31.595,00	25.095,00	25.095,00	25.095,00
525300 Erstattungen Gmd.	480.509,90	328.500,00	337.500,00	343.000,00	346.800,00	348.500,00
525400 Erstattungen ZV	515.192,91	546.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00	570.000,00
525600 Erstattungen ver.U	396.630,63	417.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00
526400 Waren	887,11	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	0,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
526900 Sonstige Vorräte	43.357,45	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
528901 Erstattung Personalkosten	843.094,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528902 Versorgungs- b. nach § 107 b	2.291,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528904 Erstattung Raumkosten	223.334,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528906 Erstattung RGM HW	448.675,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528908 Leistungen Bauhof	1.314.724,58	1.660.950,00	1.664.905,00	1.631.555,00	1.670.849,00	1.788.555,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.687.151,87	1.764.226,00	2.064.776,00	1.902.029,00	1.948.315,00	1.967.164,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	77.621,89	40.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.324.036,19	8.960.978,00	10.195.078,78	9.343.631,78	9.280.022,26	9.752.317,26

Neben den üblichen Schwankungsbreiten bei den Verbrauchswerten von **Strom** und **Gas**, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entstehen, ergeben sich nun erhebliche Ansatzveränderungen aufgrund der Energiekrise!

Aufgrund der nach wie vor sehr volatilen Situation auf dem Energiemarkt muss damit gerechnet werden, dass es zu weiteren Preissteigerungen kommt. Die Ansätze wurden daher in erheblichem Umfang erhöht.

Für die Vernetzung der neuen Löwengrundschole mit dem Schwimmbad und der Mehrzweckhalle wurde eine neue Trafostation in Betrieb genommen. Eine Verrechnung der Kosten erfolgt über den Betrieb Freizeitbad. Hierfür wurde ein Ansatz i.H.v. 56.160 € gebildet.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Der Ansatz **Treibstoff für Fahrzeuge** wurde den Verbräuchen angepasst, auch hier wurde der starke Anstieg der Preise berücksichtigt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung rd. 230 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen. In diesem Bereich waren 2022 auch Aufwendungen für den Digitalpakt Schule NRW eingeplant.

Im Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. an. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Der Ansatz steigt ab 2023 stark an, da hier rd. 210.000 € zusätzliche Mittel für die Wartung der Gebäudetechnik an der neuen Löwengrundschole eingeplant sind. Für das neue Gebäude gibt es eine Gewährleistungsfrist von grundsätzlich 5 Jahren bzw. von 2 Jahren für bewegliche Teile sowie von 10 Jahren für das Dach. Voraussetzung für die Gewährleistung ist der Nachweis einer vorschriftsmäßigen Wartung der Gebäudebestandteile, welche im Leistungsprogramm des Generalunternehmers definiert sind. Zum Verständnis der Summe muss berücksichtigt werden, dass das Gebäude annähernd so viel Technik beinhaltet wie alle anderen Gebäude der Stadt zusammen.

Im Bereich **Pflege der Außenanlagen** bleibt der Ansatz nahezu konstant.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz Sanierungsmaßnahmen werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die

besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht unter Punkt 4.2 verwiesen. Für die Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Aufgrund der Vielzahl der Sicherheitseinrichtungen und den gestiegenen technischen Standards hat sich der Ansatz leicht erhöht. Allgemein lässt sich festhalten, dass der Ansatz auf das notwendigste abgesenkt wurde; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Planung der Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen zugrunde gelegt. Die Prioritäten im Bereich Straßenunterhaltung wurden aktuell dem Breitbandprojekt angepasst, um hier Synergien zu schaffen. Im Verlauf der Planungsjahre wird der Ansatz vermindert, soweit dies im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unerlässlich ist. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss. Die Ansätze steigen, da einige Fahrzeuge 2023 zum TÜV müssen und neue Reifen benötigen.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und Reparaturen in der Regel auch wirtschaftlich sind. Die Sportgeräte sind für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wurde der Ansatz den ermittelten Bedarfen angepasst.

Im Bereich der **Gebäudereinigung** müssen die Leistungen für das Jahr 2024 neu ausgeschrieben werden, daher wurden die Reinigungsflächen und der Reinigungsaufwand mit Hilfe einer Beratungsfirma neu kalkuliert. Hierbei ergaben sich neue Berechnungsergebnisse die zu angepassten Planwerten führen. Es ergeben sich daher einige Umverteilungen. Die neugebaute Löwengrundschule konnte bisher nur anhand eines Schätzwertes in der Kalkulation berücksichtigt werden. Durch die genaue Angabe der Reinigungsflächen liegen nun realistische Kosten vor. Berücksichtigt wurden hierbei auch die Grundreinigungen in Schulen und Turnhallen.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.

Im Bereich **andere sonstige Unterhaltung, Bewirtschaftung** sind seit 2021 zusätzlich Ansätze für die jährliche Überprüfung und Reparatur der Spielgeräte auf den Schulhöfen eingeplant. In 2023 steigt der Ansatz, da durch den Anstieg des Zustroms von Geflüchteten die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Unterkünfte steigen.

Der Ansatz für **Reinigungsmittel** bleibt konstant.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Schloss - Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, aber auch die Preisanpassung seitens der OVAG, sowie einer Änderung des Taxitarifes. In den Kosten enthalten sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung. Der Ansatz steigt aufgrund von Preiserhöhungen des Busunternehmens wegen der erhöhten Dieselskosten infolge der Energiekrise.

Da in den genannten Bereichen Auswirkungen aufgrund der Corona Pandemie zu verzeichnen sind wird ergänzend auf Punkt 7.2 dieses Vorberichtes verwiesen.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. In den Grundschulen steigen die Schülerzahlen aktuell deutlich an, so dass höhere Kosten für Schulbücher entstehen. Verstärkt wird dieser Effekt durch Kinder, die "Deutsch als Zweitsprache" lernen und einen höheren Bedarf geltend machen können. Schließlich werden verstärkt digitale Lernmittel eingesetzt, für die Lizenzkosten entstehen.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen, aber auch zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Haupt- und Realschule hauptsächlich in den Fachkursen Physik, Chemie und Biologie.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Kosten für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits

beschlossen. Zu diesem Zweck werden hier jährlich 2.000 € eingeplant. In Jahr 2022 waren hier außerdem 32.000 Euro zur Aufstellung eines neuen Medienentwicklungs- und Schulentwicklungsplanes eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet (205.000 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den Träger weitergeleitet, was über den hier gebildeten Ansatz erfolgt.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an die RegioIT Aachen für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. höhere Aufwendungen durch die Auslagerung der vorhandenen lokalen Server in das hoch gesicherte und zertifizierte Rechenzentrum umgesetzt. Außerdem sind hier zusätzlich 12.000 € zur Anbindung an das Serviceportal der Regio IT eingeplant.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2) ergibt.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** fanden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Schloss-Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Nachdem in 2017 eine Evaluation des interkommunalen Bauhofes durchgeführt wurde stand die Umsetzung der Ergebnisse an, woraus sich Weiterentwicklungen ergeben. Die Umsetzung und insgesamt die weitere Entwicklung werden durch einen Lenkungskreis begleitet, über den die Beteiligung beider Kommunen in gleicher Art und Weise sichergestellt ist. Die Ansätze steigen hier z.B. aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen und für den Einsatz einer Kehrmaschine.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

Der Gesamtwert für das Jahr 2023 bei diesem Sachkonto ergibt sich z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Die Kommunen sind vom Innenministerium angehalten, Vorbereitungen u. a. für einen länger andauernden, flächendeckenden Stromausfall bei gleichzeitiger Gasmangellage zu treffen. Hierfür ist die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen tätig. Beginnend mit der Verbesserung der Notstromversorgung muss für Treibstoffvorhaltung und weitergehende Treibstoffbeschaffung gesorgt werden. Es sollen Katastrophenleuchttürme eingerichtet werden, um in einer solchen Situation einen Anlaufpunkt für die Bevölkerung zu schaffen. Weiterhin ist das Thema medizinische Versorgung, die nicht als Notfall einzustufen ist, in der Planung. Welche weiteren Anforderungen an die Stadt gestellt werden, ist nicht klar absehbar. Jedoch ist damit zu rechnen, dass die Vorbereitung auf Katastrophenfälle auch im kommenden Jahr Bedeutung haben wird. Hierfür wird ein pauschaler Ansatz i.H.v. 100.000 € in 2023 gewählt, der im Rahmen der Bewirtschaftung zunächst gesperrt wird und nur im Rahmen des Erforderlichen verwendet wird.
- Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West III ist aufgrund der Eingriffe in den Naturhaushalt für den erforderlichen Ausgleich zu sorgen. Ein Teil des Ausgleichs kann nicht im Plangebiet realisiert werden und ist daher extern zu erbringen. Für das verbleibende Defizit wird mit Kosten in Höhe von 1 Mio. € gerechnet, die auf die Jahre 2018 – 2023 aufgeteilt wurden.
- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 120.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 95.000 €)
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen:

Seit dem 01.08.2022 ist das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte mit dieser Aufgabe an nunmehr allen Grundschulen (inkl. Primarbereich der Förderschule am Standort Hückeswagen) betraut. Aufgrund der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren eine Ausweitung der Gruppen erfolgen müssen, wodurch deutliche Kostensteigerungen entstehen werden. Zusätzlich steigen die Personalkosten des Trägers durch deutliche Tarifsteigerungen an, dies dürfte auch die bisher geplante Steigerung von 3 % im Jahr noch übertreffen. Zur Deckung der Mehrkosten wird voraussichtlich eine Erhöhung der Elternbeiträge erforderlich werden. Außerdem erhofft

sich die Stadtverwaltung eine Erhöhung der Zuschüsse des Landes und des Oberbergischen Kreises. Belastbare Aussagen gibt es dazu jedoch noch nicht.

- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nordkreis: Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält als Schulträger sowohl die Landesmittel für beide Standorte als auch die Elternbeiträge. Diese Summe wird dann an den Träger der OGS in Radevormwald überwiesen. Für die Folgejahre werden jährliche Kostensteigerungen von 3 % eingeplant. Es gibt jedoch Tendenzen, dass der privat geführte Verein dies nicht mehr lange leisten kann.
- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 185.000 €), im Jahr 2022 war der Ansatz bereits einmalig um 45.000 € erhöht worden, da zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Winterdienstes zwei Fahrzeuge angemietet werden mussten. Ab 2023 wird der Ansatz dauerhaft um 50.000 € erhöht. Im letzten Jahr wurden kurzfristig durch einen Unternehmer alle Winterdienstverträge gekündigt, die zwischen diesem und der Stadt bestanden. Die Verträge waren alle sehr alt und beinhalteten keine Bereitschaftspauschale. Da eine Bereitschaftspauschale einen erheblichen Teil der Gesamtkosten verursachen kann/wird, konnten die Verträge dahingehend nicht einfach geändert und angepasst werden. Für die Saison 2022/2023 wurde eine neue Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsergebnisse liegen um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Kosten der vergangenen Jahre. Um den Winterdienst im vollen Umfang sicherzustellen, werden die Verträge für die kommende Saison zu den angebotenen Preisen geschlossen. In Zukunft soll der Umfang der Winterdienstleistungen reduziert werden. Hierzu sind umfangreiche Überlegungen anzustellen. Anschließend erfolgt eine erneute Ausschreibung der Leistungen. Die Verträge werden eine Verlängerungsoption beinhalten, falls die Arbeiten zur Reduzierung des Winterdienstumfangs nicht vollständig im nächsten Jahr abgeschlossen werden können.
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 15.650 €)
- Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden hier insgesamt 27.000 € zur Gesundheitsförderung veranschlagt (s.u.).
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung (siehe Punkt 7.6 im Vorbericht)
- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (jährlich 8.200 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)
- Mittel zur Umsetzung des LEADER- Projektes Bergischer Fahrradbus (jährlich 1.500 €)

- Seit 2020 sind hier auch Mittel zur Förderung des Ehrenamtes eingeplant (jährlich 2.000 €)
- Weiterhin sind hier 50.000 € eingeplant für den Perspektivplan Bevertalsperre. Dieser Plan wird die vorhandenen Strukturen und eine Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Bevertalsperre aufzeigen. Anhand dieser Handlungsempfehlung wird im Jahr 2023 das Projekt zusammen mit der Regionale Agentur, dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband weiter bearbeitet. Hierzu werden ggf. weitere Gutachten, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsveranstaltungen und weitere noch nicht absehbare Arbeitsschritte nötig sein. Dafür wurden 50.000 € eingeplant. Die Maßnahmen konnten nicht wie geplant bereits in 2022 erfolgen, aus diesem Grund ist der Ansatz für 2023 erneut eingeplant.
- Durch die längerfristige Schließung des Hückeswagener Bürgerbades kann dort kein Schulschwimmen stattfinden. Das Lifeness in Radevormwald hat den Hückeswagener Schulen angeboten, dort das Schulschwimmen durchzuführen. Allerdings entstehen dort deutlich höhere Kosten.

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der oben genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche, nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendem Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss dabei nachgewiesen werden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	2.410.343,67	2.563.480,00	2.825.436,00	2.963.214,00	2.961.733,00	3.320.771,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-1.077.644,34	-836.975,00	-857.053,00	-914.825,00	-902.229,00	-971.746,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-237.262,00	-237.425,00	-237.242,00	-237.435,00	-197.216,00	-197.381,00
Saldo	1.095.437,33	1.489.080,00	1.731.141,00	1.810.954,00	1.862.288,00	2.151.644,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen erhöhen sich dementsprechend die betreffenden Werte im Anlagevermögen und damit auch sukzessive die Abschreibungen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Abschreibungen für städtische Gebäude werden nicht in den betreffenden Produktbereichen, sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt dann im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	30.970,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	59.230,00	59.950,00	79.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00
533800 Leistungen AsylbLG	235.314,85	297.000,00	490.000,00	481.000,00	354.000,00	367.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	30.866,42	94.000,00	155.000,00	139.000,00	106.000,00	108.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	641,20	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
533901 Verwendung zweckgebundener Landesmittel	2.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
534100 Gewerbesteuerumlage	751.605,78	566.000,00	712.000,00	747.000,00	798.000,00	832.000,00
537210 Kreisumlage Allgemein	9.180.513,04	8.301.000,00	8.204.199,00	9.033.000,00	9.674.000,00	9.966.000,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	6.708.722,32	6.602.881,00	6.476.266,00	7.194.000,00	7.315.000,00	7.512.000,00
537250 Umlage VHS	66.473,88	65.000,00	69.802,00	78.000,00	82.000,00	80.000,00
537260 Umlage Berufsschulwesen	460.847,98	413.000,00	467.787,00	512.000,00	551.000,00	546.000,00
Summe Konten 537210 - 537260 (Kreisumlage ges.)	16.416.557,22	15.381.881,00	15.218.054,00	16.817.000,00	17.622.000,00	18.104.000,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	223.696,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
Transferaufwendungen	17.751.715,97	16.628.781,00	16.884.954,00	18.473.900,00	19.169.900,00	19.700.900,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 €. Der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf jährlich 5.000 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €) sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem ist der Zuschuss an den Bürgerbusverein mit 6.500 € hier enthalten. In 2023 sind hier zusätzlich einmalig 20.000 € für ein Bürgerförderprogramm eingeplant. Hier würde die Stadt Bürger, die einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten, finanziell unterstützen. Konkret besteht die Überlegung, die Beschaffung eines Stecker-Solargeräts (Balkon-Solarmodul) mit einem Anteil von 100 € zu fördern.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant. Bei der Neuberechnung wurde hier von geringeren Zuweisungen als bisher geplant ausgegangen. Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der konkreten Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von deutlichen Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 7.4 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbesteuerumlage** berechnet sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz. In den Folgejahren wird mit allmählich steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet, woraus sich dementsprechend eine erhöhte Umlagezahlung ergibt.

Die **Kreisumlage** stellt mit einem Aufwand von rd. 15,2 Mio. € Belastung im Jahr 2023 (Aufwandsplanung, der Zahlbetrag liegt bei rd. 16,6 Mio. €) die mit Abstand größte und nicht beeinflussbare Position dar. Die Belastung durch die Kreisumlage wird mithilfe differenzierter Konten dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen. Für die Berechnung wurden die beschlossenen Umlagesätze des Kreishaushaltes für den Doppelhaushalt 2023/2024 angewendet.

Im Finanzplanungszeitraum wächst die Belastung für die Schloss-Stadt Hückeswagen auf rd. 18,1 Mio. Euro in 2026 an. Diese Belastungen müssen früher oder später zu maßgeblichen Änderungen in der Finanzierung führen, andernfalls werden massive Erhöhungen der kommunalen Steuern unvermeidbar sein.

<u>Entwicklung der Kreisumlage</u>										
Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
2018	8.017.538 €		5.462.138 €		67.453 €		312.527 €		13.859.656 €	
2019	8.037.471 €		5.716.347 €		55.344 €		325.748 €		14.134.910 €	
2020	8.149.363 €		5.786.736 €		55.295 €		343.674 €		14.335.068 €	
2021	8.412.712 €		6.135.988 €		61.276 €		395.460 €		15.005.436 €	
2022	8.285.672 €		6.556.656 €		64.234 €		404.273 €		15.310.835 €	
Haushaltsplanung 2023										
Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro (gerundet)
2023	36,7707 v.H.	8.972.000 €	28,8893 v.H.	7.049.000 €	0,3033 v.H.	75.000 €	2,0494 v.H.	501.000 €	68,0127 v.H.	16.597.000 €
2024	36,5327 v.H.	9.033.000 €	29,0950 v.H.	7.194.000 €	0,3127 v.H.	78.000 €	2,0682 v.H.	512.000 €	68,0086 v.H.	16.817.000 €
2025	37,3550 v.H.	9.674.000 €	28,2437 v.H.	7.315.000 €	0,3162 v.H.	82.000 €	2,1262 v.H.	551.000 €	68,0411 v.H.	17.622.000 €
2026	36,7374 v.H.	9.966.000 €	27,6900 v.H.	7.512.000 €	0,2944 v.H.	80.000 €	2,0095 v.H.	546.000 €	66,7313 v.H.	18.104.000 €
<u>Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:</u>										
- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide										
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt										

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln

des Kreises in derselben Art und Weise eingefordert werden, wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits seit Jahren erfolgt. Im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Oberbergischen Kreises wird seitens der Kommunen darauf regelmäßig deutlich hingewiesen und es werden durchaus realisierbare Potenziale dargelegt, die zu einer Senkung der monetären Belastung beitragen können. Gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie sie z.B. die multiple Krisenlage darstellt, ist Geschlossenheit und Solidarität unverzichtbar. Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Schloss - Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen. Diese Mittel fehlen deutlich zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Die im Jahr 2021 und 2022 ungewöhnlich hohen Steuererträge bei der Gewerbesteuer führen in künftigen Jahren zu erhöhten Aufwendungen bei der Kreisumlage. Nach § 37 Absatz 5 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung) wurde im Jahresabschluss 2021 die ermittelte Mehrbelastung für die Kreisumlage 2023 zurückgestellt. In der diesjährigen Haushaltsplanung wurde die Einplanung der Kreisumlage für das Jahr 2023 um diese Rückstellungsbeträge gekürzt. Das notwendige Budget wird durch die Auflösung der Rückstellungen zur Verfügung gestellt. Daher ergeben sich die nachfolgend dargestellten reduzierten Planbeträge für die Kreisumlage:

<u>Auflösung Rückstellungsbeträge für Kreisumlage</u>					
Jahr	Allgemein	Jugendamt	KVHS	Berufschulwesen	Gesamt
2023	Auflösung der Rückstellungsbeträge Kreisumlage aus dem Jahresabschluss 2021				1.378.946 €
	767.801 €	572.734 €	5.198 €	33.213 €	
2023	Reduzierte Einplanung der Kreisumlage im Jahr 2023				15.218.054 €
	8.204.199 €	6.476.266 €	69.802 €	467.787 €	
Budget Kreisumlage 2023 gesamt					16.597.000 €

Unter dem Konto **andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	47.271,31	70.480,00	82.880,00	71.380,00	69.730,00	69.730,00
541300 Übernommene Reisekosten	4.228,98	22.056,00	22.556,00	21.756,00	21.456,00	21.456,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	185,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.874,83	8.150,00	9.210,00	9.210,00	9.210,00	8.550,00
541700 Personalnebenaufwendungen	14.493,85	10.330,00	10.330,00	10.330,00	10.330,00	10.330,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	397.586,29	364.180,00	533.250,00	457.930,00	445.050,00	555.050,00
542110 Mietnebenkosten	17.491,68	11.500,00	218.720,00	130.114,00	30.900,00	30.900,00
542120 Miete für BuG	27.260,51	31.250,00	33.250,00	36.250,00	36.250,00	36.250,00
542140 Miete/Pacht bewegl. Wirtschaftsg. G	9.749,28	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200 Leasing für Operate Lease	23.872,86	32.280,00	24.640,00	24.640,00	24.640,00	24.640,00
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsg	1.692,00	600,00	600,00	300,00	0,00	0,00
542300 Gebühren	570,99	1.670,00	1.350,00	1.350,00	1.670,00	1.350,00
542310 Bankgebühren	11.386,20	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	10.099,22	76.700,00	62.200,00	62.200,00	62.200,00	62.200,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	170.459,99	284.060,00	279.400,00	284.200,00	293.840,00	279.480,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	98.077,19	135.330,00	121.060,00	121.060,00	138.060,00	121.060,00
542901 Miete/Pacht Verkehrsflächen	0,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00
543100 Büromaterial	8.883,25	11.675,00	10.495,00	11.645,00	16.625,00	10.475,00
543110 Verbrauchsmaterial	11.368,54	12.810,00	15.360,00	15.360,00	15.360,00	15.360,00
543200 Drucksachen	53.856,71	67.520,00	70.520,00	70.520,00	70.520,00	70.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	14.579,43	18.880,00	19.120,00	19.000,00	18.850,00	18.550,00
543400 Porto	37.919,85	41.000,00	37.000,00	41.000,00	45.000,00	37.000,00
543500 Telefon	36.115,59	41.245,00	51.145,00	51.145,00	50.995,00	50.995,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	948,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.561,81	13.670,00	12.170,00	12.170,00	12.170,00	12.170,00
543800 Werbung	2.867,22	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Zwischensumme	1.011.400,58	1.374.176,00	1.717.046,00	1.553.350,00	1.474.646,00	1.537.856,00

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zwischensumme Übertrag	1.011.400,58	1.374.176,00	1.717.046,00	1.553.350,00	1.474.646,00	1.537.856,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	157.008,96	36.155,00	336.475,00	36.475,00	36.475,00	36.475,00
543901 Stadtfeste	8.563,61	33.060,00	43.060,00	43.060,00	43.060,00	43.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	26.906,55	34.410,00	34.410,00	34.410,00	34.410,00	34.410,00
544110 Haftpflichtversicherung	36.885,84	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
544120 Unfallversicherung	139.164,53	147.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00
544130 Gebäudeversicherung	72.474,19	79.693,60	87.601,47	84.331,44	87.287,23	90.361,28
544140 Eigenschadenversicherung	10.451,28	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	15.348,47	23.380,00	20.430,00	19.780,00	19.780,00	19.780,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	20.743,23	21.353,00	21.428,00	21.428,00	21.428,00	21.428,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	56.316,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	40.462,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	192.954,78	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
544900 Sonstige Beiträge	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	11.831,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	26.243,04	29.290,00	29.290,00	29.290,00	29.290,00	29.290,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	188,00	2.004,00	1.914,00	1.914,00	1.914,00	1.914,00
548200 Körperschaftsteuer	1.187,00	10.000,00	20.000,00	5.000,00	10.000,00	10.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	67,65	75,00	75,00	105.075,00	195.075,00	45.075,00
548400 Solidaritätszuschlag	69,00	555,00	1.105,00	6.055,00	11.280,00	3.030,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	29.797,88	47.370,00	32.932,00	33.032,00	33.378,00	33.568,00
549100 Verfügungsmittel	1.048,97	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549200 Schadensfälle	1.271,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	10.542,52	8.750,00	8.750,00	7.950,00	7.950,00	7.950,00
549300 Festwerte	18.163,95	115.300,00	62.300,00	62.300,00	62.300,00	62.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	116.657,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	10.995,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.016.786,28	2.045.121,60	2.646.366,47	2.273.000,44	2.297.823,23	2.206.047,28

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** steigen zeitlich befristet leicht an. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Soweit wie möglich und sinnvoll werden Webinare oder Inhouse Schulungen angeboten.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr an Fortbildungen, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst, für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Beschäftigten des Standesamtes ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen. Der Ansatz steigt leicht an, da die Preise für die Dienst- und Schutzbekleidung angestiegen sind und die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung erhöht worden sind.

Unter der Position **Personalnebaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (16.000 €) sowie die Miete der Mehrzweckhalle (147.000 €) und der Städtischen Realschule (131.000 €). Es wird damit gerechnet, dass aufgrund der dauerhaften Zuweisung von Flüchtlingen eine weitere Sammelunterkunft angemietet werden muss und die bereits angemieteten Räumlichkeiten über die bisherige Vertragsdauer hinaus auch in 2023 und 2024 angemietet werden müssen. Hier sind daher zusätzlich 135.300 € im Jahr 2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant.

Im Bereich der **Mietnebenkosten** wurde der Ansatz an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst. Der Ansatz erhöht sich, da durch die zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen weitere Kosten entstehen.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nur vereinzelt möglich, da vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Da im bisherigen Gebäude der Löwengrundschule ab Sommer 2021 noch ein neuer Klassenraum im Primarbereich benötigt wurde, waren im Bereich **Miete/Pacht bewegliche Wirtschaftsgüter** für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 17.000 € für die Anmietung eines Containers eingeplant.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen unter anderem durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen.

Der Ansatz bei den **Bankgebühren** bleibt konstant.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die u.a. Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. In 2022 waren hier zusätzlich 20.000 € für die externe Beratung bei der Ausschreibung für die Gebäude- und Glasreinigung eingeplant. Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (5.000 €). Hier werden Kosten für anwaltliche Beratung und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 2.000 € im Bereich der HEG, außerdem wurden hier 2.500 € zur Überprüfung von etwaigen Rechtsfragen im Grundstücksverkehr eingeplant.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, die Schiedsleute, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder bleiben konstant bei 244.000 €. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden aus dieser Position die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar, hierfür sind 27.000 € eingeplant.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz.

Bei der **Miete/Pacht für Verkehrsflächen** handelt es sich um die Miete für die neuen Straßen im Gewerbegebiet West III. Die Entwicklungsgesellschaft der Schloss-Stadt hat diese Straßen gebaut und wird diese auch weiterhin noch bauen, so dass sich diese Miete im weiteren Verlauf der Jahre mit Fortschreiten des Endausbaus noch erhöhen wird.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen. Im Jahr 2023 findet keine Wahl statt, sodass hier keine Mittel eingeplant werden. In 2022 waren hier 2.000 € für die Landtagswahl eingeplant worden. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabweisbaren Umfang deutlich gekürzt.

Der Ansatz für **Verbrauchsmaterial** steigt, da unter anderem die Energie- und Einkaufspreise gestiegen sind und der Ansatz für das Kopierpapier erhöht wurde.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Der Ansatz steigt leicht aufgrund einer Preiserhöhung der Bundesdruckerei.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Es lässt sich feststellen, dass durch die vermehrte Nutzung der E-Post Kostenreduzierungen erreicht werden. Der Ansatz sinkt leicht, da 2023 keine Wahl stattfindet und daher hierfür keine Mittel eingeplant wurden.

Der Ansatz im Bereich **Telefon** steigt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Telefonkosten aufgrund eines stark erhöhten Mobiltelefonierens gestiegen sind, außerdem haben nun alle Einheiten der Feuerwehr einen Internetanschluss.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispiele hierfür sind:

- Im Rahmen der aktuell geplanten Entwicklung des Schlosses wird die Verwaltung mittelfristig aus dem Schloss ausziehen. Dies kann nicht mit dem aktuellen Aktenbestand der Bauakten erfolgen. Diese Akten werden jedoch für die tägliche Arbeit benötigt und können daher nicht archiviert werden. Aus diesem Grund sind diese Akten zu digitalisieren. Laut aktueller Preisermittlung ist mit Kosten in Höhe von 300.000 € zu rechnen.
- Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen wurden eingeplant. Insbesondere hieraus resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position
- Kopierkosten nach unterschiedlichem Bedarf geplant
- Seit 2021 sind hier Mittel (10.000 €) für verschiedene Aktionen im Rahmen des Umweltschutzes, wie z.B. Tauschrausch und Abfallsammltag eingeplant. Der Tauschrausch soll als Auftaktveranstaltung für weitere Umweltschutzmaßnahmen stehen. Für diese Veranstaltung wird ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 € (Kosten für Bühne, Technik, Werbemittel etc.) veranschlagt. Die Hälfte der Aufwendungen wird dabei vom BAV erstattet
- Weiterhin sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar
- Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne".

Der Ansatz für **Stadtfeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest; pandemiebedingt wurde die Planung seit 2021 angepasst. Aufgrund von Kostensteigerungen (Energie, Dienstleistungen, etc.) wird sich künftig ein Mehrbedarf von jährlich rd. 10.000 € ergeben

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung.

Im Bereich der **Gebäudeversicherung** wurden die Ansätze den Bedarfen angepasst.

Um mögliche Fehlentscheidungen und Versäumnisse von Mitarbeitern, Betriebsleitern, Rats- und Ausschussmitgliedern abzusichern besteht eine **Eigenschadenversicherung**, der Ansatz bleibt konstant.

Im Bereich der **Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verband der Friedhofsverwalter, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten abgängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210). Da es sich hier um Vorgänge aus dem Jahresabschluss handelt können bei dem Konto keine Planwerte ermittelt werden.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG). Je nach Höhe der Gewinne der HEG in den nächsten Jahren steigen bzw. sinken analog auch die steuerlichen Belastungen.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

In 2022 war hier ein deutlich erhöhter Planansatz gebildet worden. Um die Gesundheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten und einen effektiven Brandschutz sicherzustellen, war die Beschaffung von neuen Vollschutzanzügen, Pumpen, Auffangbehältern und Werkzeugen zwingend notwendig. Hierfür wurden 65.000 € eingeplant.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
551800 Zinsen Kreditmarkt	274.643,32	434.000,00	642.000,00	565.000,00	655.000,00	837.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	119.874,96	382.000,00	491.000,00	250.000,00	266.000,00	293.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	1.203,12	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	395.721,40	816.650,00	1.133.000,00	815.000,00	921.000,00	1.130.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten.

Die Zinslast für Investitionskredite verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen und im Bereich der Feuerwehr, so dass hier die Belastung deutlich ansteigt. Bisher profitierte die Schloss - Stadt von dem historisch niedrigen Zinsniveau.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Das vergangene historisch niedrige Zinsniveau führte zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil. Allerdings ist hier auch ein erhebliches Risiko innerhalb der Haushaltsplanung durch eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus zu sehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
491100 Außerordentliche Erträge	-125.665,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
491200 Nicht zahlungswirks. außerordentliche Erträge	-2.268.060,00	-3.081.266,00	-4.321.221,00	-3.353.439,00	-2.772.795,00	-1.919.116,00
Außerordentliche Erträge	-2.393.725,07	-3.081.266,00	-4.321.221,00	-3.353.439,00	-2.772.795,00	-1.919.116,00

Aufgrund der COVID-19-Pandemie spielen seit dem Jahresabschluss 2020 und der Haushaltsplanung 2021 **außerordentliche Erträge** in den Jahren 2021-2024 eine äußerst entscheidende Rolle für den Haushaltsausgleich. Das Land Nordrhein – Westfalen hat mit dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“ aus dem Jahr 2020 geregelt, dass in einer gesonderten Nebenrechnung die pandemiebedingten Belastungen separat ermittelt werden. Die genannten Regelungen wurden für die Haushaltsplanung 2023 um ein Jahr verlängert (siehe hierzu auch 7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie).

Dieser Schaden muss als außerordentlicher Ertrag nach dem ordentlichen Jahresergebnis in die Ergebnisrechnung / -planung aufgenommen werden. Auf diese Weise werden die Corona bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen buchhalterisch „isoliert“. Ab 2025 ist über diese „Bilanzierungshilfe“ zu entscheiden. Grundsätzlich kann diese Position dann über einen zu bestimmenden Zeitraum, der maximal 50 Jahre betragen kann, gesondert abgeschrieben werden. Alternativ kann auch eine Verbuchung in einer Summe gegen das Eigenkapital erfolgen, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Der Stadtrat hat sich im Rahmen einer ersten Willensbekundung dafür ausgesprochen, diesen Weg zu wählen um mit diesen Belastungen im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht die Zukunft zu belasten. Darum findet sich in der Haushaltsplanung auch keine Abschreibung dieser Planbeträge. Im Übrigen wird hier zunächst der tatsächlich zu isolierende Schaden abgewartet, der sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen ergeben wird.

Die Städte und Gemeinden erhalten keine finanziellen Mittel zur Abmilderung ihrer Finanzschäden zusätzlich, abgesehen von einer einmaligen Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuer ausfällen im Jahr 2020. Diese entfaltet bei der Berücksichtigung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 an dieser Stelle eine ertragsmindernde Wirkung. Durch die Nutzung der „Bilanzierungshilfe“ werden die finanziellen Schäden zunächst durch die Pandemie und nun auch durch die Folgen des Krieges zunächst identifiziert. Es soll verhindert werden, dass die Mehrzahl der kommunalen Haushalte in Nordrhein – Westfalen in erhebliche Schwierigkeiten geraten und Haushaltsausgleiche kaum darstellbar sind.

2.3 Finanzplan – Einzahlungen und Auszahlungen

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag an Finanzmitteln von 6.403.423 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, vgl. auch Punkt „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit“).

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier zeigen sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 5.070.223 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen einerseits zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen andererseits weist ein negatives Finanzierungssaldo von 8.124.273 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt einen negativen Saldo von 6.791.073 €.

2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch folgende zweckgebundene Investitionspauschalen:

- Schul- und Bildungspauschale
- Sportpauschale
- Feuerschutzpauschale
- Unterhaltungspauschale
- Klima- und Forstpauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetztes 2019 (GFG 2019) wurden die Investitionspauschalen sowie die Sonderpauschalen zunächst befristet für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Durch die Gemeindefinanzierungsgesetze 2020 bis 2023 wurde diese Regelung jedoch regelmäßig bestätigt. Im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen wurden dadurch Mittel der Sportpauschale als Deckung für eine Verwendung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale (Jahr 2019 217.219 €, Jahr 2020 116.178 €, Jahr 2021 60.000 €) eingesetzt.

Die Unterhaltungspauschale ist eine Zuweisung eigener Art, welche ab dem Jahr 2019 gezahlt wird. Die Pauschale wird den Gemeinden als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die landesweit zugenommenen Bedarfe im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 rd. 195.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 1114 Technisches Immobilienmanagement auf dem Sachkonto 414204 "Zuweisungen vom Land - Aufwands- u. Unterhaltungspauschale" veranschlagt.

Die in der Haushaltsplanung 2022 neu eingeführte Klima- und Forstpauschale verfolgt das Ziel, die Gemeinden angesichts ihrer Verpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur zu unterstützen. Gleichzeitig dient eine gesunde Waldinfrastruktur dem Klimaschutz. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 rd. 6.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 5501 Öffentliches Grün auf dem Sachkonto 414200 "Zuweisungen vom Land" veranschlagt.

Die Verwendung der restlichen zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-401.000,00 €	-454.000,00 €	-454.000,00 €	-454.000,00 €	-454.000,00 €
Deckung aus Sportpauschale :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höhe Pauschale mit Deckung :	-401.000,00 €	-454.000,00 €	-454.000,00 €	-454.000,00 €	-454.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	46.700,00 €	65.500,00 €	91.500,00 €	56.500,00 €	41.500,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-354.300,00 €	-388.500,00 €	-362.500,00 €	-397.500,00 €	-412.500,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	361.910,00 €	389.210,00 €	365.610,00 €	402.610,00 €	511.610,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	7.610,00 €	710,00 €	3.110,00 €	5.110,00 €	99.110,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)	-7.610,00 €	-710,00 €	-3.110,00 €	-5.110,00 €	-99.110,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-614.137,28 €	-613.427,28 €	-610.317,28 €	-605.207,28 €	-506.097,28 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Höhe Sportpauschale :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Deckung für Schul- und Bildungspauschale :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Deckung :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	13.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	193.100,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					-193.100,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-47.888,44 €	-104.788,44 €	-161.688,44 €	-218.588,44 €	-25.488,44 €

Im Haushaltsjahr 2026 ist der Austausch des Kunstrasens auf dem Sportplatz geplant, weil dieser dann das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 250 T € sollen durch eine Ansparung der Mittel aus der Sportpauschale gegenfinanziert werden.

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Höhe Feuerschutzpauschale :	-39.000,00 €	-47.000,00 €	-47.000,00 €	-47.000,00 €	-47.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	300.000,00 €	800.000,00 €	120.000,00 €	280.000,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	261.000,00 €	753.000,00 €	73.000,00 €	233.000,00 €	-47.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)		-49.000,00 €		-47.000,00 €	
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	261.000,00 €	704.000,00 €	73.000,00 €	186.000,00 €	-47.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	1.442.490,00 €	2.195.490,00 €	2.268.490,00 €	2.501.490,00 €	2.454.490,00 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-39.000,00 €		-47.000,00 €		-47.000,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-49.179,69 €	-179,69 €	-47.179,69 €	-179,69 €	-47.179,69 €

2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge.

Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Neben dem Grunderwerb durch die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH Co. KG ist auch im Haushalt der Schloss-Stadt ein pauschaler Ansatz in der Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für den Ankauf von Flächen für neue Wohngebiete im Finanzplan eingeplant. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist bemüht, für zukünftige Bedarfe Restflächen zu erwerben, auf denen laut Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt steht mit möglichen Verkäufern in Kontakt. Eine größere Umsetzung ist bislang noch nicht erfolgt, so dass die Mittel jährlich für das Folgejahr neu eingeplant werden.

<u>Ankauf von Flächen für neue Wohnbaugebiete</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlung	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produktgruppe 1.54.01 (Gemeindestraßen)

Aus Kammerforsterhöhe kommend endet der gemeinsame Rad-/Gehweg entlang der B237 auf der Höhe der Fußgängerampel (Verbindungsweg Tulpenweg/Schwimmbad). Radfahrende sind gezwungen, auf die Straße auszuweichen. Dazu müssen sie vor dem unübersichtlichen Kurvenbereich beide Fahrbahnen der Straße kreuzen, um weiter in Richtung Innenstadt fahren zu können.

Dieser Sachverhalt sowie mögliche weitere Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wurden im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern des Ordnungsamts, der Polizei und des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Straßenbauverwaltung) vor Ort geprüft. Aufgrund der geringen Breite kann der Gehweg zwischen Fußgängerampel und Ortseingang Hückeswagen nicht als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen werden. Hierfür müsste dieser auf eine Regelbreite von 2,50 m verbreitert werden.

Basierend auf dem Ergebnis der Verkehrsschau wurde die Verbreiterung des Gehwegs mit der Straßenbauverwaltung als Trägerin der Straßenbaulast für Rad- und Gehwege entlang von Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt diskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Gehweg auf einer Länge von ca. 400 m in Hangrichtung verbreitert werden soll. Die Straßenbauverwaltung hat sich bereit erklärt, die Kosten für den möglicherweise notwendigen Grunderwerb sowie die der Bauausführung zu tragen. Die entsprechende Planung und Ausführung der Maßnahme obliegt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Die Mittel für die später mit der Straßenbauverwaltung abzurechnenden Beträge werden hier im Umlaufvermögen geführt. Für die Eigenanteile der Schloss-Stadt ist eine Investitionsmaßnahme eingeplant (siehe dazu auch die Erläuterungen bei den wesentlichen Investitionsmaßnahmen).

Im Haushaltsplan 2022 waren im Umlaufvermögen Mittel in Höhe von 260.000 € eingeplant. Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflationsrate ist auf den ursprünglichen Ansatz eine pauschale Erhöhung von 25% zusätzlich im Jahr 2023 eingeplant worden.

<u>Ausbau Radweg Ruhmeshalle</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlung	260.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.6 Vermögen

Die Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die Werte der entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Vermögen</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	102.086.075	107.178.426
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	89.195	72.750
1.2 Sachanlagen	61.464.495	66.539.267
1.3 Finanzanlagen	40.532.385	40.566.409
2. Umlaufvermögen	19.561.704	15.513.897
2.1 Vorräte	150.542	148.967
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.764.164	11.489.059
2.3 Liquide Mittel	6.646.998	3.875.871
Summe Vermögen laut Bilanz	121.647.779	122.692.323

Der in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu anderen Jahren deutlich erhöhte Wert im Bereich der Forderungen ergibt sich durch den Breitbandausbau.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Verbindlichkeiten</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2020	31.12.2021
4. Verbindlichkeiten	47.950.746	47.762.845
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.445.200	26.454.615
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.049	10.000.168
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	274.267	269.119
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	704.120	663.779
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.527.110	10.375.164
Summe Verbindlichkeiten laut Bilanz	47.950.746	47.762.845

Für weitere Aussagen zur Entwicklung der Verschuldung wird auf den Teil IV des Vorberichtes 5. „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwiesen“.

3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2021	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.909.990 €	2.527.902 €	0 €	0 €	4.967 €	30.914.957 €	Ja	Ja	7.727.497 € Nein	1.545.499 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.418.522 €		0 €	2.527.902 €	0 €	3.946.424 €				
	Summe Eigenkapital	32.328.512 €		0 €	2.527.902 €	4.967 €	34.861.381 €				
2022	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	-2.871.242 €	0 €	0 €	0 €	30.914.957 €	Ja	Ja	7.728.739 € Nein	1.545.748 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	3.946.424 €		2.871.242 €	0 €	0 €	1.075.182 €				
	Summe Eigenkapital	34.861.381 €		2.871.242 €	0 €	0 €	31.990.139 €				
2023	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	-1.324.365 €	249.183 €	0 €	0 €	30.665.774 €	Nein	Ja	7.728.739 € Nein	1.545.748 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.075.182 €		1.075.182 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	31.990.139 €		1.324.365 €	0 €	0 €	30.665.774 €				
2024	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.665.774 €	1.097.023 €	0 €	249.183 €	0 €	30.914.957 €	Ja	Ja	7.666.443 € Nein	1.533.289 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	847.840 €	0 €	847.840 €				
	Summe Eigenkapital	30.665.774 €		0 €	1.097.023 €	0 €	31.762.797 €				
2025	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	1.049.613 €	0 €	0 €	0 €	30.914.957 €	Ja		7.728.739 € Nein	1.545.748 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	847.840 €		0 €	1.049.613 €	0 €	1.897.453 €				
	Summe Eigenkapital	31.762.797 €		0 €	1.049.613 €	0 €	32.812.410 €				
2026	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	-804.229 €	0 €	0 €	0 €	30.914.957 €	Ja		7.728.739 € Nein	1.545.748 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.897.453 €		804.229 €	0 €	0 €	1.093.224 €				
	Summe Eigenkapital	32.812.410 €		804.229 €	0 €	0 €	32.008.181 €				

Aufgrund der prognostizierten Ergebnisse verbessert sich das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum leicht.

4. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Investitionen

4.1 Unterhaltung der städtischen Gebäude

Die Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien werden auf den nachfolgend aufgeführten Konten geplant. Um die unterschiedlichen Unterhaltungsarten zu differenzieren und aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit wird die Gebäudeunterhaltung auf verschiedenen Sachkonten differenziert dargestellt. Für alle Gebäude ergeben sich summiert folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	124.066	146.960	148.860	141.360	141.360	141.360
Wartung Gebäudetechnik	13.988	34.050	241.350	240.550	240.550	240.550
Pflege Außenanlagen	15.507	18.400	21.300	19.300	19.300	19.300
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	33.978	42.040	43.640	43.640	43.640	43.640
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Vandalismus	10.543	8.750	8.750	7.950	7.950	7.950
Jährlich wiederkehrende Unterhaltung	198.082	251.200	464.900	453.800	453.800	453.800
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	118.004	135.200	372.000	20.000	0	290.000
Sanierung - pauschale Erhöhung	0	150.000	150.000	0	0	0
Unterhaltung Gesamt in Euro	316.086	536.400	986.900	473.800	453.800	743.800

Für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung standen bis zum Jahr 2022 jeweils rd. 250.000 € zur Verfügung.

Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 wurde die neugebaute Löwengrundschole in Betrieb genommen. Für dieses Gebäude gilt eine Gewährleistungsfrist von grundsätzlich 5 Jahren bzw. von 2 Jahren für bewegliche Teile sowie von 10 Jahren für das Dach. Voraussetzung für die Gewährleistung ist der Nachweis einer vorschriftsmäßigen Wartung der Gebäudebestandteile, welche im Leistungsprogramm des Generalunternehmers definiert sind.

Aufgrund vorliegender Berechnungen sind für die genannten Wartungsarbeiten Aufwendungen in Höhe von rd. 200.000 € pro Jahr anzunehmen. Daraus folgend steht ab dem Jahr 2023 für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung ein Budget von rd. 450.000 € pro Jahr zur Verfügung.

4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Zusätzlich zur laufenden Unterhaltung sind weitere Mittel auf dem Konto "Sanierungsmaßnahmen" für größere Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Die Einplanung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. der Prioritätenliste des technischen Immobilienmanagements der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Diskussion in den politischen Gremien erstmals für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 100.000 € für Maßnahmen eingeplant, deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist. Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist dieser Betrag auf 150.000 € erhöht worden. Die Einplanung dieser zusätzlichen Mittel stammte ursprünglich aus der Empfehlung der vor einigen Jahren durchgeführten Evaluation des interkommunalen Gebäudemanagements mit der Hansestadt Wipperfürth. Hier wurde festgestellt, dass zu geringe Unterhaltungskosten für die Gebäude aufgewendet werden.

Diese Erkenntnisse aus der Untersuchung sind grundsätzlich nicht neu. Zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits langjährig viele grundsätzlich dringend erforderliche Maßnahmen zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Diese Situation wurde regelmäßig dokumentiert und in den Vorberichten der Haushaltspläne erläutert. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel musste dies jedoch hingenommen werden in dem Wissen, dass dies teilweise mit Substanzverlust bei Gebäuden verbunden war.

Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszuweisung verwiesen.

Außerdem werden u.a. im Schulbereich und bei dem Verwaltungsgebäude Schloss ganz erhebliche Investitionen geplant. Dadurch sinkt im Gegenzug der zukünftige Sanierungsaufwand an den davon betroffenen Gebäuden.

Zum Teil können ehemals bei den Sanierungsmaßnahmen eingeplante Vorhaben nun systembedingt als Investition dargestellt werden (siehe Teil IV Punkt 4.3 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Im Folgenden werden die größeren Sanierungsmaßnahmen laut Prioritätenliste kurz erläutert:

Schulen

A. Löwengrundschule (Altbestand)

- Mehraufwand HJ 2023 60.000 €

Die Löwengrundschule ist im Jahr 2022 in den Neubau im Brunsbachtal gezogen. Für das alte Gebäude werden daher eine Planung und die Vorbereitung für die Abrissarbeiten des Gebäudes notwendig. Hierfür sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60.000 € eingeplant.

B. Grundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2023 5.000 €

Nach Setzung der Böden ist die Versiegelung zwischen den Sockelleisten und den Bodenflächen gerissen. Hier kann nun Wischwasser eintreten, dies kann zu weiteren Schäden führen. Deshalb müssen die Fugen an den Fußböden saniert werden.

C. Forum an der Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2023 12.000 €

Der Bühnenboden weist starke Abnutzungerscheinungen auf. Splitter und Spanabhebungen in der Fläche stellen ein Unfallrisiko da. Deshalb muss der Boden zur Aufarbeitung abgeschliffen und neu versiegelt werden. Dies umfasst auch die Abschlusskante zum Saal und an den Treppenaufgängen. Die Maßnahme war in den Vorjahren bereits eingeplant und aufgrund der Pandemie verschoben worden.

Sonstige städtische Gebäude

D. Verwaltungsgebäude Bahnhofsplatz 14

- Mehraufwand HJ 2023 250.000 €

Der Bereich im Haus 2 (Ordnungs- und Standesamt) soll zu einer modernen Arbeitsstätte umgebaut werden im Rahmen des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Verwaltung. Zukünftig soll hier der Fachbereich III komplett angesiedelt sein. Abgesehen von dem Sanitärkern (Toiletten m/w und barrierefreies WC) werden fast alle Leichtbauwände entfernt und neue Bereiche geschaffen. Dabei werden insbesondere die Abhangdecken und Böden an zuarbeiten sein, die derzeit ein unterschiedliches Höhenniveau aufweisen.

E. Stadtbibliothek

- Mehraufwand HJ 2023 35.000 €

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden seit der Sanierung des Gebäudes Mitte der 90er Jahre nicht mehr renoviert. In den Ausstellungsflächen sind die mit Stuck versehenen Deckenanschlüsse teilweise stark gerissen und weisen deutlich sichtbare Spalten auf. Bedingt durch die Nutzung setzt sich verstärkt Staub in den Wand- und Deckenbereichen ab, der den optischen Eindruck der Putzschäden verschlechtert. Ein Innenanstrich mit der notwendigen Putzsanierung ist daher dringend geboten. Aufgrund des personellen Wechsels der Leitungsposition in der Bücherei wurde die Maßnahme nochmals um ein Jahr verschoben. Für das Jahr 2023 ist eine Neuanschaffung der Mittel erfolgt.

- Mehraufwand HJ 2026 40.000 €

Die gestalterisch hochwertige Beleuchtungsanlage der Bibliothek ist ca. 25 Jahre alt. Ursprünglich waren für die Erneuerung der Lichtanlage im Jahr 2023 Mittel eingeplant. Durch eine Überarbeitung kann der Austausch nun nochmal bis zum Jahr 2026 verschoben werden.

Die lichttechnische Gestaltung der Bücherei ist als höherwertig zu bezeichnen, daher ist eine Lichtplanung im kleinen Umfang angebracht. Die grundsätzliche Lösung ist daher noch nicht festgelegt, insbesondere da der Markt im Beleuchtungsbereich in ständigem Wandel ist und sich die tatsächlich planbaren Beleuchtungssysteme bis zum Jahr 2026 noch verändern können. Statistische Kostenwerte des BKI für Theater und Büchereien bilden die Grundlage der Kostenschätzung.

F. Parkpalette Schmittweg

- Mehraufwand HJ 2023 10.000 €

Nach wiederkehrenden Begehungen mit dem Oberbergischen Kreis und Gesprächen mit der zuständigen Immobilienverwaltung wird es als erforderlich und energetisch ratsam angesehen, die Beleuchtungsanlage in der Parkpalette Schmittweg zu überarbeiten.

- Mehraufwand HJ 2024 10.000 €

In der Parkpalette Schmittweg muss eine Betonsanierung erfolgen. In einigen Bereichen lösen sich Stellen aus dem Bodenbelag und den Wänden. Die Betondeckung ist eher gering und die Moniereisen liegen frei. Zur Vermeidung weiterer Schäden sollen die Wände ausgebessert und der Boden verfüllt werden.

G. Leichenhalle

- Mehraufwand HJ 2024 10.000 €

Die Gasheizung in der Leichenhalle ist veraltet und muss mittelfristig erneuert werden.

H. Kunstrasenplatz

- Mehraufwand HJ 2026 250.000 €

Der Kunstrasenplatz des Sportplatzes Schnabelsmühle erreicht in ein paar Jahren das Ende seiner Lebensdauer. Für einen Austausch des Bodens sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant.

Aus heutiger Sicht können die hierfür notwendigen Aufwendungen durch eine Ansparung der Mittel aus der Sportpauschale gegenfinanziert werden (siehe Teil IV Punkt 2.4 „Zweckgebundene Investitionspauschalen“).

4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einem Betrag i.H.v. 10.000 € im Einzelfall werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2023 sind:

Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK (Investitionsobjekt - Nr. 5000488)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung			-96.000,00			
Auszahlung		300.000,00	800.000,00			
Saldo		300.000,00	704.000,00			

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist auch die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12) erforderlich. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat aktuell ein Alter von rd. 20 Jahren.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Die 3-teilige Schiebleiter, die Bestandteil der Fahrzeugbeladung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) ist, erreicht lediglich eine maximale Einsatzhöhe von 12 m (3.OG). Eine Rettung über diese Höhe hinaus ist nur durch ein Hubrettungsfahrzeug gewährleistet. Im Stadtgebiet Hückeswagen befinden sich ca. 40 dieser Gebäude. Es besteht damit eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges.

Im Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes ist eine Drehleiter im kurz-/ mittelfristigen sowie langfristigen Soll aufgeführt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift sowie die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Brandgefahren gemäß § 1 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) erfordern, das Fahrzeug im Haushaltsjahr 2023 auszutauschen.

Wie bei vorherigen Beschaffungen ist ein Drittel des Gesamtbetrages (300.000 €) im ersten Jahr der Beschaffungsmaßnahme (2022) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (800.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2023) fällig.

Bedingt durch Kostensteigerungen und eine externe Ausschreibung des Fahrzeuges erhöhen sich die restlichen Mittel für das Jahr 2023 im Vergleich zum letzten Haushaltsplan von 450.000 € auf 800.000 €.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden. Das Beispiel macht jedoch deutlich, dass diese Zweckpauschale in keiner Weise geeignet ist, die Bedarfe des Brandschutzes zu finanzieren.

Erwerb Löschgruppenfahrzeug Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000528)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung					-94.000,00	
Auszahlung				120.000,00	280.000,00	
Saldo				120.000,00	186.000,000	

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist auch die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löschgruppe Straßweg erforderlich, um den technischen Änderungen gerecht zu werden. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat ein Alter von über 20 Jahren und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen.

Zudem befindet sich das Fahrzeug altersbedingt in einem technisch schlechten Zustand. Dies kann zu Verzögerungen bei Einsätzen führen und gewährleistet nicht die Erfüllung der Pflichten nach § 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Durch die Erschließung des Gewerbegebietes West 3 werden dort in Kürze neue Liegenschaften von Firmen entstehen. Diese neuen Risikogebiete sind auch durch die Löschgruppe Straßweg abzudecken.

Insgesamt ergibt sich die Notwendigkeit zum Austausch des Fahrzeuges.

Wie bei vorherigen Beschaffungen ist ein Drittel des Gesamtbetrages (120.000 €) im Jahr der Beschaffungsmaßnahme (2024) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (280.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2025) fällig.

Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung	45.731	1.050.000,00	1.200.000,00	4.565.000,00		
Saldo	45.731	1.050.000,00	1.200.200,00	4.565.000,00		

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße entspricht in verschiedensten Hinsichten nicht mehr den technischen und funktionellen Anforderungen, u.a. nicht im Hinblick auf den Arbeitsschutz. Nach der Erstellung einer Vorstudie hat sich der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.06.2017 für die Standortvariante im Brunsbachtal mit einem Neubau entschieden.

Im Jahr 2018 wurde der Grundstückskauf getätigt und mit der Planung unter Einbeziehung aller Beteiligten und des Arbeitskreises Feuerwehr begonnen. Die fertig gestellte Entwurfsplanung wurde am 23.03.2021 vom Rat beschlossen. Die Kostenberechnung mit Stand 2. Quartal 2020 lag bei 8.973.723 €. Lediglich die Außenanlagen sollten noch einmal einer Bearbeitung unterzogen und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt werden. Eine verbindliche Rückmeldung von Seiten des Landesbetriebes war bis Anfang November 2021 noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2021 wurden die in den Vorjahren angemeldeten Mittel wieder auf null gesetzt, da für dieses Jahr keine Inanspruchnahme mehr vorgesehen war. Nach aktuellen Kalkulationen ergibt sich noch ein Restbetrag von 550.000 € zu den vorläufigen Kostenberechnungen. Dieser Bedarf und die für das Jahr 2021 nicht mehr bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.400.000 € müssen in der Haushaltsplanung 2022 für das Jahr 2024 neu eingeplant werden.

Gemäß Sachstandsmitteilung vom 19.05.2022 über die Kostenindexierung nach Abschluss der Außenanlagenplanung ergibt sich eine Steigerung der Gesamtkosten auf 10.063.899 €. Die Erhöhung der Kosten von rund 1.100.000 € wurde in dieser Haushaltsplanung im Ansatz für das Jahr 2024 eingerechnet.

Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der allgemein hohen Inflation ist bis zur Ausführung mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Die Mittel hierfür wurden ebenfalls berücksichtigt und sind in dem Ansatz für 2024 mit eingerechnet. Die Erhöhung ist mit 15 % angesetzt, was einem Wert von 1.515.000 € entspricht.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Neubau FW Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000483)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung		400.000,00	600.000,00	1.500.000,00		
Saldo		400.000,00	600.000,00	1.500.000,00		

Das Gebäude am Standort der Feuerwehr in Straßweg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Arbeitsschutz, Sicherheitsvorschriften und Technik eines Feuerwehrhauses. Dies wurde im Bauausschuss ausführlich diskutiert. Dabei wurde einer Neubauvariante der Vorzug vor einer Sanierung gegeben, welche mit vielen Kompromissen behaftet gewesen wäre. Diese Variante hat der Rat am 15.06.2021 beschlossen.

Für den Neubau und ein zu erwerbendes und zu erschließendes Grundstück wurden im Vorjahr insgesamt 2 Mio. € veranschlagt. Es handelte sich um eine erste grobe Schätzung. Für eine weitere Planung sind die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes in Bezug auf den Standort abzuwarten.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden für das Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 400.000 € und in 2023 Baukosten in Höhe von 1.600.000 € eingeplant.

Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflation ist der Gesamtansatz pauschal um 25% erhöht worden. Nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans muss ein passendes Grundstück gesucht und Baurecht für eine neues Feuerwehrgebäude geschaffen werden. Dies wird erst im Jahre 2023 erfolgen können, so dass in dem Jahr nicht die vollen Mittel abfließen können. Ein Teil der Mittel wurde daher auf 2024 verschoben.

Für die genannten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung FW Herweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000484)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung					125.000,00	375.000,00
Saldo					125.000,00	375.000,00

Die Standorte der Feuerwehr in den Außenortschaften sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an aktuelle Vorschriften und an die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte – hier Herweg - konkretisiert.

Da die Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan in das Projekt einfließen sollen und zunächst ein kompletter Neubau eines Feuerwehrhauses in Straßweg erfolgen soll, wird dieses Projekt zeitlich verschoben.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden für das Jahr 2025 Planungskosten in Höhe von 100.000 € und in 2026 Baukosten in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflation sind in der diesjährigen Haushaltsplanung die Ansätze für die Jahre 2025 und 2026 pauschal um 25% erhöht worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Sanierung und Anbau FW Neuenholte (Investitionsobjekt - Nr. 5000485)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung			65.000,00	125.000,00	375.000,00	
Saldo			65.000,00	125.000,00	375.000,00	

Die Standorte der Feuerwehr in den Außenortschaften sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an die aktuellen Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte konkretisiert.

Da die Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan in das Projekt einfließen sollen und zunächst ein kompletter Neubau eines Feuerwehrhauses in Straßweg erfolgen soll, wird dieses Projekt zeitlich verschoben.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden für das Jahr 2024 Planungskosten in Höhe von 100.000 € und in 2025 Baukosten in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflationsrate sind in der diesjährigen Haushaltsplanung die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 pauschal um 25% erhöht worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Sanierung und Umbau Schloss (Investitionsobjekt - Nr. 5000475)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung		-1.400.000,00		-4.000.000,00	-4.000.000,00	
Auszahlung	16.284	2.000.000,00	2.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	4.000.000,00
Saldo	16.284	600.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	4.000.000,00

Ziel des Projektes ist es, das Schloss als prägendes Baudenkmal in Hückeswagen durch eine neue Nutzung und Gestaltung zu einem Leuchtturm in der Region für die Hückeswagener Bürger sowie für Besucher zu machen. Die historisch gewachsene, regionale Bedeutung des heute „verborgenen Schlosses“ soll durch touristische, gastronomische, kulturelle und öffentliche Angebote für alle Generationen geöffnet und zu einem attraktiven Ziel und Treffpunkt werden.

Durch die exponierte Lage auf dem Bergsporn am Ende der Altstadt und durch eine neue Nutzung soll das Schloss als Ankerpunkt die Achse der Hückeswagener Innenstadt wiederbeleben. Hierdurch lassen sich positive Effekte für die Daseinsvorsorge und den städtischen Handel erzielen.

Eine Stärkung des Schlosses schafft in jedem Falle eine Stärkung des Zentrums von Hückeswagen, wie es eine der Zielkonzeptionen der REGIONALE-Strategie darstellt. Gleichsam können durch die Verknüpfung unterschiedlicher städtischer Infrastrukturen kürzere Wege in der Stadt erreicht werden.

Im Jahr 2022 wurden die Fachplaner für den Vorentwurf beauftragt, welcher Voraussetzung für die nächsten Schritte im Rahmen der Regionale-Förderung ist. Ziel war es, bis zum Jahreswechsel die Leistungsphase III abzuschließen. Finanziell muss die Überplanung des Standortes „Bachstraße“ - hier war eine Parkgarage oder ein Parkdeck mit angegliedertem „Investoren“-Kubus angedacht - zeitlich deutlich geschoben werden. Die Fläche wird vorerst als geschotterte Parkplatzfläche dem Stellplatznachweis dienen.

Für tiefere Detailplanungen wurden weitere Sachkundige notwendig die aktuell noch beauftragt werden müssen. Es geht dabei um Sondierungen des Baugrundes, Holzsachverständige aber auch denkmalgerechte Ergründungen der statischen Abhängigkeiten.

Insgesamt stagniert der Ablauf, da stadtinterne Um- und Freizüge vorab geplant, baulich vorbereitet und umgesetzt werden müssen, um das Schloss „leer“ zu ziehen. Voraussetzung ist die Umgestaltung der Flächen am Standort Bahnhofplatz 8 bzw. 14. Daraus resultiert eine Verzögerung beim Projekt Sanierung und Umbau Schloss um etwa ein Jahr.

Es ist das Ziel, das Projekt durch Fördermittel unterschiedlichster Art zu refinanzieren. Zusätzlich zu den Regionale-Mitteln in geschätzter Höhe von 8 Mio. € sollen noch europäische Fördermittel aus dem EFRE-Programm beantragt werden. Die Voraussetzungen werden derzeit geklärt. Aus Sicht der heutigen Haushaltssituation wird eine Umsetzung des Projektes nur dann gelingen, wenn weitere Förderungen realisiert werden können.

Die Umsetzung der Planungen ist abhängig von den Förderungen und damit der Sicherung der Finanzierung der überwiegend investiven Auszahlungen innerhalb der Regionale 2025 und EFRE.

Für die dargestellten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung Montanusschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000478)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung				-748.000,00		
Auszahlung	114.403	2.027.000,00	2.050.000,00	3.500.000,00	2.600.000,00	
Saldo	114.403	2.027.000,00	2.050.000,00	2.752.000,00	2.600.000,00	

Die Sanierung des Altbaus der Montanusschule ist zum Substanzerhalt dringend erforderlich. Insbesondere die Dachabdichtungen haben ihre Lebensdauer bereits seit geraumer Zeit überschritten und die Dämmung von Dach und Außenwänden muss den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Um den laufenden Schulbetrieb des Standortes aufrecht zu erhalten, ist die zeitliche Ausführung der Maßnahmen auf etwa 5 Jahre zu verteilen. Zunächst wird die Turnhalle als Teilmaßnahme vorgezogen. Hierfür wurde mit der Planung im Jahr 2021 begonnen.

Mit der Planung für die Sanierung der Schulgebäude (ohne Turnhalle) wurde im Mai 2022 begonnen. Zunächst muss ein Konzept für die bauliche Umsetzung einer Sanierung erstellt werden. Hierzu sind Bestandsparameter vor Ort zu prüfen und festzuschreiben. Im Anschluss können geeignete Planungsbüros im architektonischen Wettbewerb ausgeschrieben werden. Anschließend soll die Sanierung abschnittsweise erfolgen. Die endgültige Einteilung der Sanierungsabschnitte wird im Planungsverfahren festgelegt, da die wechselnde Unterbringung der Klassen eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Zugänglichkeit zur Baustelle und zum Schulbetrieb muss gegeben sein.

Die Bauausführung wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 beauftragt.

Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflationsrate sind die Ansätze in der diesjährigen Haushaltsplanung pauschal um 25 % erhöht worden. Die Erhöhung von rd. 1.750.000 € erfolgt für die Planungsleistungen bereits im Jahr 2023 und für die Bauleistungen im Jahr 2025.

Bei den Mittelansätzen handelt es sich um grobe Kostenschätzungen, der noch keine genauen Kostenberechnungen zu Grunde liegen.

Gegenfinanzierungen und Förderungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG sind durch den Energie-Effizienz-Experten zu prüfen bzw. es besteht noch weiterer Beratungsbedarf.

Der Baukörper der Turnhalle stammt ebenfalls aus den 70er Jahren und weist diverse Mängel auf. Dazu gehören z.B. die Einscheibenverglasung, undichte Stellen im Dach, keine ausreichende Dämmung, eine fehlende Lichtsteuerung, etc., woraus sich eine energetische Sanierung begründet.

Die energetische Sanierung der Sporthalle war ursprünglich mit einem Betrag in Höhe von 900.000 € angesetzt, dieser Betrag wurde im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung bereitgestellt. Mit Ratsbeschluss vom 15.06.2021 wurde festgelegt, den Projektumfang der ursprünglichen energetischen Sanierung der Sporthalle auf eine Generalsanierung für rund 4 Mio. € zu erweitern. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.100.000 € wurden im Haushalt 2022 in den Jahren 2022 (1,6 Mio. €) und 2023 (1.5 Mio. €) eingeplant.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung im Projekt sind die Mittel, die für 2023 eingeplant waren, nach 2024 zu verschieben.

Wegen der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflationsrate sind gegenüber der Kostenschätzung die Mittel in der diesjährigen Haushaltsplanung um 20 % erhöht worden. Die Erhöhung von rd. 800.000 € erfolgt im Jahr 2024.

In der untenstehenden Tabelle sind die Planwerte für die beiden Bereiche nochmals einzeln dargestellt:

Schule ohne Turnhalle						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung	30.798,00	427.000,00	2.050.000,00	1.200.000,00	2.600.000,00	
Saldo	30.798,00	427.000,00	2.050.000,00	1.200.000,00	2.600.000,00	0,00
Turnhalle						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung				-748.000,00		
Auszahlung	83.605,00	1.600.000,00		2.300.000,00		
Saldo	83.605,00	1.600.000,00	0,00	1.552.000,00	0,00	0,00
Saldo Gesamt	114.403,00	2.027.000,00	2.050.000,00	2.752.000,00	2.600.000,00	0,00

Teile der Auszahlungen im Bereich der Turnhalle können mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) gegenfinanziert werden. In einem zweiten Kapitel des KInvFöG NRW stehen Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Be-

reich Schulinfrastruktur zur Verfügung. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden diese Mittel in Höhe von 498.310 € für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule eingesetzt.

Am 14.11.2022 erhielt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Turnhalle einen Zuwendungsbescheid für Fördermittel zur Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM). Die Förderung beläuft sich auf bis zu 250.088,00 €. Die Fördermittel werden für die Maßnahmen an der Gebäudehülle, für die Erstinstallation/ Erneuerung/ Anpassung von Lüftungsanlagen, für den Austausch der Beleuchtung, für die Heizungsoptimierung und für die Fachplanung bzw. Baubegleitung gewährt.

Für die beiden Förderbereiche sind insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 748.000 € eingeplant.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Grundschule Wiehagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000504)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung		106.500,00	60.000,00		55.000,00	
Saldo		106.500,00	60.000,00		55.000,00	

Am Gebäude der Grundschule Wiehagen sind Maßnahmen aus unterschiedlichen Gewerkebereichen für den Erhalt des Gebäudes durchzuführen. Zum Teil waren hieraus Maßnahmen schon konsumtiv als Sanierungsmaßnahmen in den Vorjahren eingeplant. Im Haushaltsplan 2021 wurden alle Vorhaben gebündelt in einer Investitionsmaßnahme dargestellt. Für den Haushaltsplan 2023 gibt es zwei wesentliche zeitliche Verschiebungen.

Die eingeplanten Mittel beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Daches (211.500 € in 2021)
Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt.
- Erneuerung der Eingangstür (10.000 € in 2021)
Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt.

- Erneuerung der Alarmierungsanlage (bisher 35.000 € in 2022, Neueinplanung 55.000 € in 2025)

Die vorhandene Alarmierung basiert auf den Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1999. Die Nutzung des Gebäudes und die Bestimmungen im Brandschutz haben sich seitdem stark verändert. Die Alarmierungen über eine Lautsprecheranlage und über Sirenen führen in der jetzigen Nutzung immer wieder zu Irritationen. Ein altersbedingter Ersatz der bestehenden Hausalarmierung führt zur grundsätzlichen Erneuerung der Alarmierung. Diese muss nach den neuesten Vorschriften für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen geplant werden.

Diese war für das Jahr 2022 geplant. Da nun für die OGS ein Anbau geplant wird ist es sinnvoller, die Alarmierungsanlage in diesem Zuge zu erneuern und die Schule flächendeckend mit einer neuen Alarmierungsanlage auszustatten. Hierfür ist nun eine Neueinplanung in 2025 erfolgt.

- Erneuerung der Heizungsanlage (bisher 20.000 € in 2022, Neueinplanung 60.000 € in 2023)

Die Heizung wird 25 Jahre alt. Um einem Ausfall vorzubeugen, muss eine neue Anlage eingeplant werden.

Die Heizung sollte in 2022 erneuert werden. Aufgrund der stark angespannten Lage auf dem Energiemarkt und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes wird nun im Jahr 2023 ein Fachplaner beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel sind in 2023 neu eingeplant.

- Erneuerung Fenster (40.000 € in 2022)

Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren vorgesehen.

Erweiterung OGS Grundschule Wiehagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000516)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung				-1.360.000,00	-1.360.000,00	
Auszahlung		100.000,00	600.000,00	1.600.000,00	1.100.000,00	
Saldo		100.000,00	600.000,00	240.000,00	-260.000,00	

An der Grundschule Wiehagen sind im aktuellen Jahrgang 226 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Für die Ganztagsbetreuung stehen regulär 75 freie Plätze zur Verfügung, allerdings sind z.Zt. 77 belegt. Entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz GaFöG besteht ab August 2026 ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Das Bestandsgebäude der Grundschule Wiehagen wurde im Jahr 1998 fertiggestellt und bietet nach aktueller Einschätzung keine Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung in Form eines Anbaus. Auf dem Grundstück der Grundschule wäre der Neubau eines separaten Gebäudes generell realisierbar. Ein erster Vorentwurf dazu wurde im Bauausschuss am 15.11.2022 vorgestellt. Er würde die ganztägige Betreuung von zusätzlich 100 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt in 4 Gruppenräumen, einer Mensa und Neben- sowie Sozialräumen ermöglichen. Die Kosten dafür werden derzeit auf 3,4 Mio. € geschätzt.

Eine Landesförderung für OGS-Projekte ist avisiert. Genauere Informationen werden aber erst Anfang des Jahres 2023 bekanntgegeben. Derzeit geht die Verwaltung von einer Förderquote von 80% aus.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind nach HOAI berechnet worden und basieren auf anrechenbaren Kosten von netto rd. 2,2 Mio. €. Die Kostenberechnung nach HOAI hat für die Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung - Genehmigungsplanung) rd. 84 TEUR brutto ergeben. Für das Haushaltsjahr 2022 waren bereits Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Die anschließenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung – Bauüberwachung) i. H. v. rd. 227.000 € brutto sollen gemäß Stufenvertrag erst nach positiv beschiedenem Baugenehmigungsverfahren sowie Erhalt der Fördermittel im Jahr 2023 beauftragt werden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Erweiterung OGS Förderschule Nordkreis (Investitionsobjekt - Nr. 5000517)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung			-600.000,00			
Auszahlung		600.000,00	150.000,00			
Saldo		600.000,00	-450.000,00			

Entsprechend dem Ganztagsförderungsgesetz GaFöG besteht ab August 2026 ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung der ersten Klassenstufe. In den Folgejahren soll dieser Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Schulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Für den Ausbau der Offenen Ganztagschule am Standort der Förderschule Nordkreis in Hückeswagen werden die Umnutzung des Hausmeister-Wohnhauses beziehungsweise auch Umbauten im Hauptgebäude in Betracht gezogen. Hierfür wurden notwendige Mittel kalkuliert und eingeplant. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Ergebnisse sich aus der Abstimmung des Raumprogramms im weiteren Verlauf noch ergeben. Daraus resultierend können sich weitere Bedarfe ergeben.

Erwerb Spielgeräte Förderschule Nordkreis (Investitionsobjekt - Nr. 5000514)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung		35.000,00	35.000,00			
Saldo		35.000,00	35.000,00			

Die Außenspielgeräte auf dem Schulhof der Förderschule Nordkreis sind marode und nicht mehr standsicher. Eine Sanierung darf nur durch zugelassene Unternehmen erfolgen.

Daher wird davon ausgegangen, dass ein Rückbau und Ersatz durch neue Geräte wirtschaftlicher ist. Die Anschaffungskosten werden bei 35.000 € liegen.

Für die Haushaltsplanung 2023 ergibt sich die Erkenntnis, dass im Rahmen der OGS Erweiterung auch die Rettungswege des Gebäudes überprüft werden müssen. Aus diesem Grund können die Spielgeräte erst in 2023 erneuert werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Daher sind die notwendigen Mittel in der aktuellen Haushaltsplanung neu eingeplant worden.

Erwerb bewegliches Anlagevermögen Forum (Investitionsobjekt - Nr. 5000515)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung		25.000,00	25.000,00			
Saldo		25.000,00	25.000,00			

Um das Forum der Montanusschule vollumfänglich für Veranstaltungen und auch für Stadtratssitzungen nutzen zu können, muss ein Beamer angeschafft und die Leinwand erneuert werden. Der Beamer sollte fest montiert sein, um eine große Projektionsfläche auf der Bühne anstrahlen und vollständig abdecken zu können.

Die vorhandene Leinwand muss ausgetauscht werden. Sie hält keiner Sicherheitsprüfung mehr stand und die Beschichtung der Oberfläche ist altersbedingt sehr marode, weshalb die Bilder nicht mehr scharf wiedergegeben werden können.

Die ursprünglich für 2022 eingeplante Maßnahme kann erst in 2023 umgesetzt werden. Die dafür notwendigen Mittel sind in der aktuellen Haushaltsplanung neu eingeplant worden.

Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude (Investitionsobjekt - Nr. 5000508)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung		-854.100,00				
Auszahlung	11.804	89.500	142.360,00			
Saldo	11.804	-764.600,00	142.360,00			

Im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ hat der Rat am 15.12.2020 beschlossen, einen Förderantrag für einen Anbau und die Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen auf dem Sportplatz zu stellen. Entsprechende Mittel wurden damals bereits außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude wird energetisch saniert. Darüber hinaus ist ein Anbau mit Gemeinschaftsraum, Verkaufsraum und barrierefreiem WC geplant. Die Barrierefreiheit für Toiletten und Umkleideräume wird hergestellt. Die Außenanlagen und der Ascheplatz sollen überarbeitet werden.

Ende 2021 hat die Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass eine Aktualisierung des Förderantrages in Bezug auf eine Baukostensteigerung möglich ist. Die benötigten Mittel wurden mit der Haushaltsplanung 2022 angepasst. Insgesamt stehen nun rd. 949.000 € zur Verfügung. Der Förderantrag wurde dahingehend aktualisiert. Die Baugenehmigung liegt vor.

Der Förderbescheid lag bis Juni 2022 nicht vor. Aufgrund der Bildung der neuen NRW-Landesregierung war von einer Verzögerung von mehreren Wochen auszugehen, so dass die Umsetzung der Bauausführung in 2022 nicht mehr beginnen konnte. Inzwischen liegt jedoch der Förderbescheid vor und der Umsetzung in 2023 dürfte damit nichts mehr im Wege stehen.

Aufgrund der extrem gestiegenen Baukosten und der aktuellen Inflationsrate ist der Ansatz in der diesjährigen Haushaltsplanung pauschal um 15 % erhöht worden. Diese Erhöhung von rd. 142.000 € wird als zusätzlicher Eigenanteil zu tragen sein, da der Förderanteil von 90% nur auf zuvor beantragte Mittel im Förderantrag ausbezahlt werden kann.

ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung	-89.000	-2.407.000,00	-560.900,00	-875.000,00	-1.455.020,00	-1.145.667,00
Auszahlung	256.967	2.325.000,00	960.000,00	1.500.000,00	2.494.320,00	1.964.000,00
Saldo	167.967	-82.000,00	399.100,00	625.000,00	1.039.300,00	818.333,00

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung und zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 einen Auftrag für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu vergeben.

Im September 2021 wurde das ISEK vom Rat beschlossen. Simultan hierzu wurde der Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie der Förderantrag für die Aufwertung des Bahnhofsplatzes als Startermaßnahme beim Fördermittelgeber eingereicht. Im August 2022 erhielt die Schloss-Stadt Hückeswagen die Mitteilung, dass zum einen das aufgestellte ISEK grundsätzlich zuwendungsfähig ist und zum anderen, dass die ersten Fördermittel für die Aufwertung des Bahnhofsplatzes sowie die vorbereitende Planung kurzfristig in Aussicht gestellt wurden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Darstellung wurden für die weitere Abwicklung der Projekte „Aufwertung Bahnhofsplatz“ und „Projektbegleitende Maßnahmen zum ISEK“ separate Investitionsobjekte gebildet (siehe unten). Für die beiden flankierenden Maßnahmen zum ISEK, welche die Aufwertung der Wupperauen und des Stadtparks beinhalten, wurden ebenfalls eigene Investitionsobjekte gebildet (siehe unten), da hierfür Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beantragt werden sollen.

Die Aufwertung der Bahnhofstraße sowie des Wilhelmplatzes inkl. der Altstadtstraßen soll in den nächsten Jahren vorangetrieben werden. Aufgrund der kurzfristigen Aufstellung des Förderantrags im Herbst 2022 für die Aufwertung des Wilhelmplatzes inkl. der Altstadtstraßen soll mit der weiteren Planung im Jahr 2023 begonnen werden. Ein entsprechender Antrag für die Bahnhofstraße ist für 2024 vorgesehen. Die entsprechenden Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Für die eingeplanten Mittel sind ebenfalls entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Aufwertung Bahnhofspatz (Investitionsobjekt -Nr. 5000531)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung			-583.000,00	-1.167.000,00	-210.000,00	
Auszahlung			1.000.000,00	2.000.000,00	360.000,00	
Saldo			417.000,00	833.000,00	150.000,00	

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beabsichtigt, im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) den Bahnhofspatz aufzuwerten. Ziel der Umgestaltung ist es, dass der Bahnhofspatz ein beliebter Treffpunkt wird, an dem das Thema „Sehen und gesehen werden“ gelebt wird. Auch für Touristen soll der Platz eine Anziehungskraft entfalten, die zum Aufenthalt einlädt. Der Platz ist eine zentrale Verbindung zwischen dem Schloss bzw. der Altstadt auf der einen Seite sowie dem Etapler Platz mit seinen Nutzungen und den Grünräumen auf der anderen Seite. Ihm obliegt somit eine Scharnierfunktion zwischen Altstadt und „Neustadt“, der er künftig auch städtebaulich gerecht werden soll. Grundlegend ist, dass der Platz nicht mehr zum Dauerparken genutzt wird. Die Platzfläche soll aufgeräumt, begrünt und möbliert werden, um u. a. für Veranstaltungen nutzbar zu werden. Eine Idee im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum ISEK war es, die bestehende Topographie zu nutzen und terrassenförmige Flächen anzulegen.

Die Aufwertung des Bahnhofspatzes wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dadurch nicht verschoben worden.

Der Grundförderantrag zum ISEK sowie der Förderantrag für die Aufwertung des Bahnhofspatzes sind im September 2021 beim Fördermittelgeber eingereicht worden. Die entsprechende Förderzusage ist im August 2022 eingegangen, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Aufwertung Wupperauen (Investitionsobjekt -Nr. 5000532)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung			-58.500,00	-495.900,00	-4.500,00	
Auszahlung			78.000,00	661.200,00	6.000,00	
Saldo			19.500,00	165.300,00	1.500,00	

Die Wupperauen sollen als flankierende Maßnahme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgewertet werden, um die Erlebbarkeit der Wupper und die Nutzbarkeit der Wiesenflächen zu erhöhen und vor allem, um auf die Auswirkungen der Klimaveränderung zu reagieren. Regelmäßigere eintretende Hitze- und Hochwasserereignisse werden die Fläche in Zukunft einem hohen Druck aussetzen. Ziel ist es, mit verschiedenen baulichen und nicht-baulichen Maßnahmen die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimafolgenanpassung miteinander in Einklang zu bringen.

Die Aufwertung der Wupperauen wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt -Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dabei nicht verschoben worden.

Die Wiesenfläche des südlichen Bogens soll zu Gunsten des Retentionsraumes und der Nutzung als Naherholungsfläche behutsam modelliert werden. Entlang der Wupper sollen mehrere Zugangsmöglichkeiten in Form kleiner Buchten mit Sitzstufen geschaffen werden. Auch wird die Möglichkeit erwogen, an den bereits bestehenden Sitzstufen am Wasser einen naturnahen Wasserspielplatz für Kinder einzurichten. Im Einklang mit den Vorgaben des Hochwasserschutzes sollen die Wupperauen insgesamt naturnah gestaltet werden. Es sollen auch Wildblumeneinsaaten integriert werden, welche Bienen und anderen Insekten als Nahrungsquelle und Habitat dienen. Jegliche Möblierung wird hinsichtlich der Anforderungen des Hochwasserschutzes geprüft.

Der nördliche Bogen soll als Hundewiese beibehalten werden. An ausgewählten Stellen soll das Grün so zurückgeschnitten werden, dass mehr Einblicke zur Wupper möglich sind. Neben der Ergänzung von Sitzgelegenheiten soll eine Hundebadestelle eingerichtet werden. An anderen Stellen wird die Uferbepflanzung durch weitere heimische und standortangepasste Pflanzungen zur Ufersicherung ergänzt.

Vor allem für die Zielgruppe der Fahrradtouristen sollen die Übergänge und die Führung Richtung Etapler Platz / Bahnhofplatz und zur Altstadt / Schloss verbessert werden. Hierfür werden kleinere Platzflächen angelegt und die Querungen verbessert.

Die entsprechende Projektskizze wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" beim Fördermittelgeber eingereicht. Der Schloss-Stadt Hückeswagen wurde daraufhin eine Förderung in Höhe von bis zu 90 % in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wurde im August 2022 beim Fördermittelgeber eingereicht. Ein entsprechender Bescheid ist im Dezember 2022 eingegangen.

Es ist vorgesehen, in 2023 die Ideen und Wünsche im Rahmen einer ingenieurtechnischen Planung zu vertiefen sowie die EU-weite Ausschreibung vorzubereiten. Die entsprechende Bauausführung ist für 2024 geplant.

Die Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren vorgesehen.

Aufwertung Stadtpark (Investitionsobjekt -Nr. 5000533)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung				-552.500,00	-1.275.000,00	-1.275.000,00
Auszahlung			120.000,00	660.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
Saldo			120.000,00	107.500,00	525.000,00	525.000,00

Der über 3,2 ha große Stadtpark soll als flankierende Maßnahme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aufgewertet werden. Die als Landschaftspark angelegte Grünfläche mit künstlich angestauter Teichanlage ist gestalterisch und baulich in die Jahre gekommen und wird den aktuellen stadträumlichen und sozialen Belangen nicht mehr gerecht. Kleinere, zivilgesellschaftlich initiierte Maßnahmen in den letzten zwei Jahrzehnten haben punktuell für eine kurzfristige Aufwertung und Adaption der Grünanlage gesorgt, führten jedoch zugleich zum Verlust von Gestaltungszusammenhängen und der Integration in bestehende Pflegekonzepte.

Weiterhin führten natürliche Sukzessionsprozesse und daraus resultierende flächendeckende Verschattung zu einer Minderung der Aufenthaltsqualität und des Sicherheitsgefühl für verschiedene Nutzergruppen. Die Gestaltung der Eingänge sowie das heterogene Erscheinungsbild sorgen insbesondere bei ortsfremden Nutzern für Orientierungsschwierigkeiten. Zusätzlich stellt sich die Wasserqualität auf Grund zunehmender Verlandung des Stadtparkteiches als ökologisches Problem dar. Darüber hinaus hat dies auch schwerwiegende Konsequenzen für die Retention des Brunsbachs bei Starkregenereignissen.

Ziel der Aufwertung ist es, den Stadtpark unter ökologischen und sozialen Aspekten als attraktive Freizeit- und Naherholungsfläche zu reaktivieren sowie die vielfältigen Biotopstrukturen zu revitalisieren. Außerdem wird eine Gestaltung angestrebt, die sich an die aktuellen und noch zu erwartenden klimatischen Veränderungen sowie die daraus resultierenden Extremwetterereignisse anpasst. Zugleich zielt das Vorhaben durch seine strukturreiche Gestaltung auf die Stärkung des Stadtparks als Habitat und Nahrungsquelle für zahlreiche Tierarten wie Vögel, Amphibien und Insekten ab. Bei der Implementierung der Ziele wird auf die Nutzung von Synergien zwischen sozialen und ökologischen Belangen besonderes Augenmerk gelegt.

Die entsprechende Projektskizze wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" im Oktober 2022 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die entsprechende Förderung beträgt bis zu 85 %.

Bei Aufnahme des Projektes in das Bundesförderprogramm ist vorgesehen, die Ideen sowie die vorhandenen Entwürfe zu konkretisieren und einen entsprechenden Förderantrag in 2023 zu stellen.

Die Aufwertung des Stadtparks wurde bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dabei nicht verschoben worden.

Die Ausgaben beinhalten einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren vorgesehen.

Projektbegleitende Maßnahmen zum ISEK (Investitionsobjekt -Nr. 5000534)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung			-210.000,00	-199.500,00	-182.000,00	-182.000,00
Auszahlung			300.000,00	285.000,00	260.000,00	260.000,00
Saldo			90.000,00	85.500,00	78.000,00	78.000,00

Neben den baulichen Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) werden auch diverse projektbegleitende Maßnahmen ausgeführt. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Aufstellung des ISEKs, das Förderantragsmanagement, das Hof- und Fassadenprogramm für die Altstadt, das Stadtteil- und Citymanagement, der Stadtteilarchitekt sowie weitere vorbereitende Untersuchungen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Förderbescheid für 2022 wurde neben den bereits durchgeführten Planungsleistungen zur Aufstellung des ISEKs auch das Stadtteil- und Citymanagement positiv beschieden. Der Förderantrag für 2023 enthält unter anderem das Hof- und Fassadenprogramm und den Stadtteilarchitekten.

Die projektbegleitenden Maßnahmen zum ISEK wurden bisher mit unter der Maßnahme ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499) geführt (siehe oben). Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2023 unter einer separaten Investitionsnummer. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung des genannten Teilbereichs. Historische Werte vor 2023 sind dabei nicht verschoben worden.

Die entsprechenden Leistungen sollen in den nächsten Jahren sukzessive ausgeführt werden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren vorgesehen.

Erweiterung Parkplatz "Zum Sportzentrum" (Investitionsobjekt - Nr. 5000518)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung		60.000,00	630.000,00			
Saldo		60.000,00	630.000,00			

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat im Jahr 2018 beschlossen, das neue Feuerwehrhaus für den Löschzug Stadt im Brunsbachtal zu errichten. Gemäß dem aktuellen Planungsstand wird das neue Feuerwehrhaus zum Teil auf der Parkplatzfläche "Zum Sportzentrum" gebaut. Dadurch entfallen 49 der jetzt vorhandenen Stellplätze.

Zur Kompensation soll der Parkplatz in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden. Mit der entsprechenden Planung wurde im Jahr 2022 begonnen, sodass die Umsetzung in 2023 erfolgen kann.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch die Kostenberechnung erstellt und auf die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung angepasst. Darüber hinaus wurde ein Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes eingeplant. Insgesamt wird mit Baukosten von 600.000 € und weiteren Planungskosten von 30.000 für das Jahr 2023 gerechnet.

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen (Investitionsobjekt - Nr. 5000520)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung		-294.000,00	-244.000,00			
Auszahlung		430.000,00	400.000,00			
Saldo		136.000,00	156.000,00			

Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist es das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei auszubauen. Die Barrierefreiheit setzt voraus, dass Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie von Bussen barrierefrei nutzbar sind. Demnach müssen Haltestellen von allen ohne fremde Hilfe problemlos erreichbar, begreifbar und bedienbar sein.

Die o. g. Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan (NVP), der als Rahmenplan die Grundlage für die zukünftige ÖPNV-Planung bildet, Ausnahmen konkret benannt und begründet werden, denn nicht jede Haltestelle kann vollständig barrierefrei ausgebaut werden.

Der Oberbergischen Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV hat den NVP in 2017 für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren aufgestellt. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Der NVP gibt die Qualitätsmerkmale wie z. B. Busborde, taktile Leitelemente, Warteflächen, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten usw. im Sinne von Mindeststandards für eine barrierefreie Haltestelle vor.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen hat grundsätzlich durch den jeweiligen Straßenbaulastträger zu erfolgen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Trägerin der Straßenbaulast von Gemeindestraßen sowie von Geh- und gemeinsamen Geh- und Radwegen entlang der klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat ein Konzept mit einer Prioritätenliste zum Ausbau der betroffenen Bushaltestellen erstellt. Der notwendige Ausbau der Bushaltestellen lässt sich grob in 5 Abschnitte bzw. Maßnahmenpakete unterteilen:

- Rückbau der Busbuchten an den Bushaltestellen „Busenbacher Weg“, „Wiehagener Straße“ und „Am Raspenhaus“ zur Errichtung von Buskaps. Die o. g. Haltestellen weisen die größten Defizite in Bezug auf die Barrierefreiheit auf. Es sind weder Busborde noch ausreichend große Aufstellflächen für Fahrgäste vorhanden.
- Einbau von Busborden inklusive taktiler Leitelemente und Anpassung des Gehwegs an den Bushaltestellen „Industriestraße“.

- Aufrüstung der Bushaltestellen entlang der B237 und B483 mit taktilen Leitelementen sowie der Errichtung von Wartehäuschen an den Bushaltestellen „Klingelnberg“ und „Wupperbrücke“ in Fahrtrichtung Hückeswagen. Für die Errichtung der Wartehäuschen ist Grunderwerb notwendig.
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.
- Bei den Bushaltestellen Straßweg, Scheideweg und Schmalbeinsweg ist aufgrund der Kategorisierung der barrierefreie Umbau erst bei Durchführung der nächsten Straßenbaumaßnahmen notwendig.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben (Baukosten inkl. Grunderwerb und Ausstattung) gefördert. Die Planungskosten sind von der Schloss-Stadt zu tragen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen für das Maßnahmenpaket 1 waren im Haushaltsplan 2022 für das Jahr 2022 eingeplant.

Im Februar 2022 wurde ein Förderantrag beim Fördermittelgeber gestellt. Bis September 2022 lag immer noch kein Förderbescheid vor. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber einen Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt bekommen, sodass mit der weiteren Planung der Maßnahme begonnen werden konnte. Des Weiteren wurde der Schloss-Stadt ermöglicht, die alte Kostenberechnung an die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung anzupassen und somit auch mehr Fördermittel zu beantragen. Die entsprechenden Veränderungen wurden im aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Erstellung Spielplatz Eschelsberg (Investitionsobjekt - Nr. 5000530)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung			-9.750,00	-113.750,00		
Auszahlung			15.000,00	175.000,00		
Saldo			5.250,00	61.250,00		

Im Zuge der Bauleitplanung zum neuen Wohngebiet Eschelsberg wurde eine ca. 2.000 m² große Fläche als Bodendenkmal ausgewiesen. Die Untersuchungen hatten ergeben, dass es sich hierbei um eine Abraumhalde aus dem Mittelalter handelt. Um den neuen Bürgern des Wohngebietes eine gute Nutzung der Fläche zu ermöglichen und gleichzeitig den Bedürfnissen des Denkmalschutzes gerecht zu werden ist es vorgesehen, das Bodendenkmal in einen thematischen Abenteuerspielplatz zu integrieren. Es ist geplant, mit verschiedenen Spielelementen die Themen "Bergbau, Stollen und Schatzsuche" aufzugreifen und mittels einem Denkmal-Lehr-Pfad für Groß und Klein den Denkmalschutz und die Stadtgeschichte erlebbar zu machen.

Das Projekt hat in enger Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) als zuständige Denkmalbehörde zu erfolgen. Hierfür und zur Einwerbung von Fördermitteln beim LEADER Bergisches Wasserland e. V. ist es notwendig, im Vorfeld einen Entwurf inklusive einer Kostenberechnung zu erstellen. Die Förderhöhe beträgt 65 %. Die Planung ist für das Jahr 2023 und die Bauausführung für 2024 vorgesehen.

Für die eingeplanten Mittel ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Sanierung Treppenanlage Wäscheberg (Investitionsobjekt - Nr. 5000538)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung			25.000,00			
Saldo			25.000,00			

Die Treppenanlage am Wäscheberg weist diverse Mängel auf und muss erneuert werden. Die auf einem Fundament befestigten Gehwegplatten aus Naturstein lösen sich aufgrund von Frosteinwirkungen in den Wintermonaten regelmäßig von der Unterkonstruktion ab. Da aufgrund der Witterung eine sofortige Sanierung der Treppenanlage nicht immer möglich war, musste diese bereits einige Male zur Sicherheit der Fußgänger abgesperrt werden. Das Festsetzen der Stufen konnte i. d. R. erst im Frühjahr des darauffolgenden Jahres durch den Bauhof erfolgen.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in den Wintermonaten sowie zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes in den nächsten Jahren ist vorgesehen, das alte Fundament inkl. der Gehwegplatten abzureißen und durch Vollblockstufen aus Naturstein zu ersetzen.

Erwerb AV für Notfallsituationen (Investitionsobjekt - Nr. 5000539)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlung						
Auszahlung			200.000,00			
Saldo			200.000,00			

Die Schloss-Stadt Hückeswagen muss sich auf krisenhafte Situationen einstellen. Die Vorgaben von Land und Kreis sehen so aus, dass sich die Kommunen auf einen länger anhaltenden Stromausfall bei gleichzeitiger Gasmangellage einrichten sollen. Hierzu sind von der Stadt Notfall-Infopunkte (NIPs) in unterschiedlichen Qualitäten anzubieten sowie eine Notfallunterkunft für rd. 1 % der Bevölkerung vorzuhalten.

Die Planungen zu diesen NIPs sind noch nicht abgeschlossen und werden möglicherweise im Laufe des Jahres auch nochmals angepasst werden. Nach derzeitigem Stand sind „kleine“ Anlaufstellen die Grundschule Wiehagen und die Glashalle am Bahnhofplatz. Daneben sind mittelfristig aber auch die Außenbereichsstandorte der Feuerwehr möglicherweise solche NIPs. Die Mehrzweckhalle wird zu einer Anlaufstelle, in der auch eine ganz rudimentäre ärztliche Versorgung angeboten werden soll. Sie soll außerdem beheizt werden können und idealerweise wird es dort auch ein Angebot an Nahrung und Wasser geben, um als Notfallunterkunft betriebsfähig zu sein.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind für das Jahr 2023 pauschale Mittel in Höhe von 200.000 € eingeplant, mit denen Stromaggregate, Tank- und Befüllungseinrichtungen sowie eine Heizmöglichkeit für die Mehrzweckhalle finanziert werden können.

5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

5.1 Entwicklungen des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel

<u>Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel</u>							
Finanzpositionen		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.146.615	5.063.380	5.070.223	577.359	-211.056	804.676
Saldo aus Investitionstätigkeit		5.704.437	11.213.740	8.124.273	12.131.990	5.822.840	4.736.073
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.970.366	-10.388.440	-6.791.073	-10.472.990	-4.005.040	-2.937.673
Änderung Finanzmittelbestand		4.528.188	5.888.680	6.403.423	2.236.359	1.606.744	2.603.076
Plan (Zeile 37)	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-3.875.872	2.012.808	8.416.231	10.652.590	12.259.334
Ist (Zeile 39)	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-6.646.998					
Ist (Zeile 40)	Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.757.062					
Liquide Mittel		-3.875.872	2.012.808	8.416.231	10.652.590	12.259.334	14.862.410

5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit

Die Beträge aus Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Entwicklung des Kreditbedarfs für Investitionstätigkeit</u>					
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-11.516.540,00 €	-8.298.173,00 €	-12.177.090,00 €	-5.869.140,00 €	-4.783.673,00 €
Korrekturen durch :					
Sportpauschale	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	0,00 €
Feuerwehrrpauschale	-39.000,00 €	0,00 €	-47.000,00 €	0,00 €	-47.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-11.602.440,00 €	-8.355.073,00 €	-12.280.990,00 €	-5.926.040,00 €	-4.830.673,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-11.602.440,00 €	-8.355.073,00 €	-12.280.990,00 €	-5.926.040,00 €	-4.830.673,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-11.602.440,00 €	-8.355.073,00 €	-12.280.990,00 €	-5.926.040,00 €	-4.830.673,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand) führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

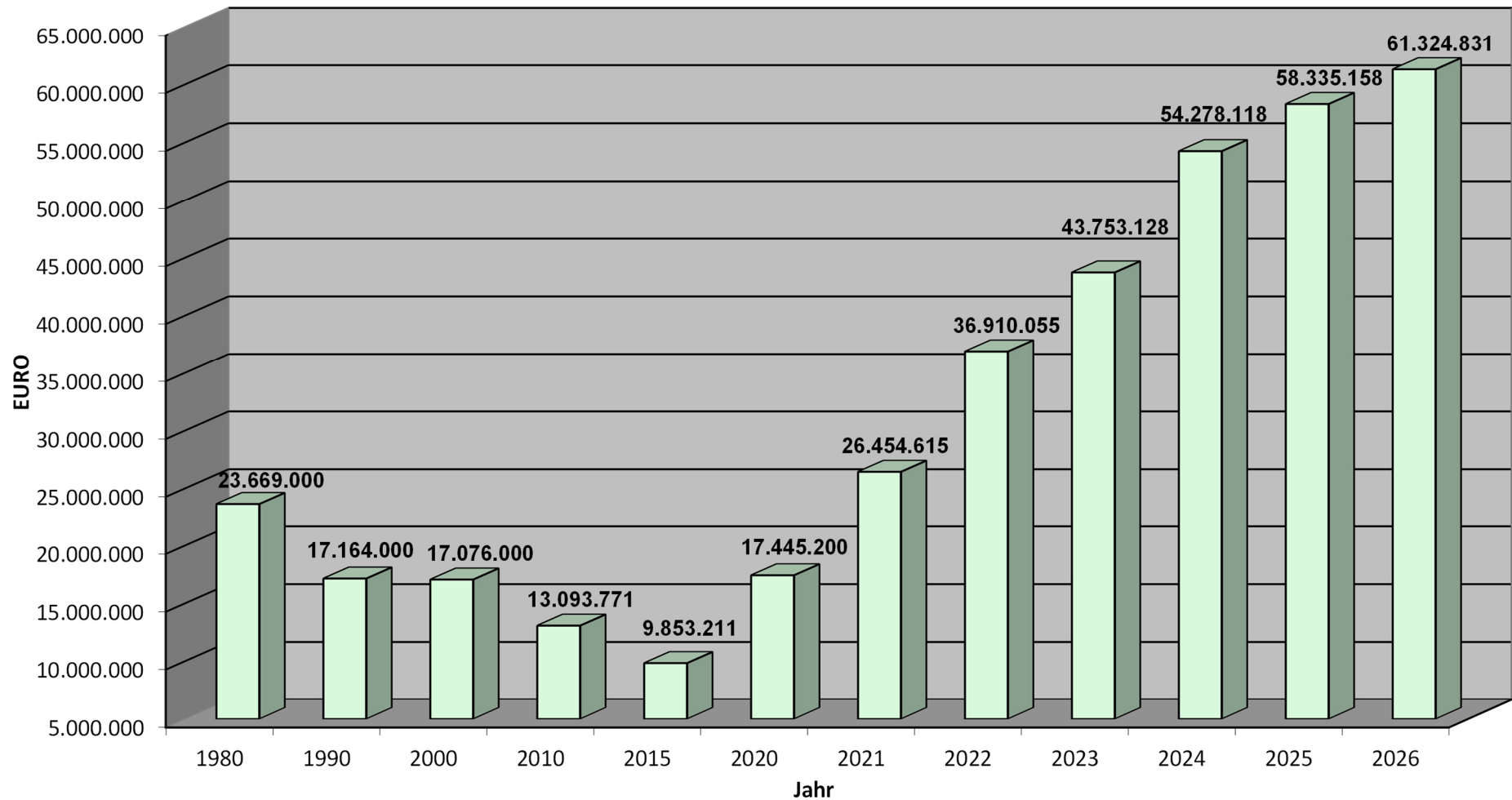
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten

<u>Verschuldung aus Investitionskrediten</u>						
	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schuldenstand am 01.01.	17.445.200 €	26.454.615 €	36.910.055 €	43.753.128 €	54.278.118 €	58.335.158 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	10.000.000 €	11.602.440 €	8.355.073 €	12.280.990 €	5.926.040 €	4.830.673 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	990.585 €	1.147.000 €	1.512.000 €	1.756.000 €	1.869.000 €	1.841.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	9.009.415 €	10.455.440 €	6.843.073 €	10.524.990 €	4.057.040 €	2.989.673 €
Schuldenstand am 31.12.	26.454.615 €	36.910.055 €	43.753.128 €	54.278.118 €	58.335.158 €	61.324.831 €

Hier wird deutlich, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule, Schloss, Feuerwehr und Städtebau.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Vermögenswerten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig Gebäude aufgegeben. Deren heutige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts, die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

Verschuldung aus Investitionskrediten



5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplan aufgrund der Ergebnisse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit führen zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes (Liquidität).

Vor dem Hintergrund teilweise defizitärer Jahresergebnisse ergeben sich planerisch in Hückeswagen sowie auch bei den meisten Kommunen in NRW weiter ansteigende Kassenkreditvolumina. Es ist abzuwarten, ob eine auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion zur Altschuldenregelung zu Ergebnissen führt, die dieser Entwicklung gegensteuern bzw. sie aufhalten. Die kommunalen Forderungen in diesem Bereich beziehen sich nicht lediglich auf eine Regelung zum Altschuldenbestand. Sie beziehen sich vor allem auf gesetzliche Veränderungen, welche die Ursachen in Form der belegbaren strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen.

<u>Erwartete rechnerische Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>						
	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schuldenstand am 01.01.	21.550.000 €	10.590.000 €	16.478.680 €	22.882.103 €	25.118.462 €	26.725.205 €
Änderung Finanzmittelbestand		5.888.680 €	6.403.423 €	2.236.359 €	1.606.744 €	2.603.076 €
Schuldenstand am 31.12.	10.590.000 €	16.478.680 €	22.882.103 €	25.118.462 €	26.725.205 €	29.328.281 €

Die in der oberen Tabelle dargestellten Liquiditätsdefizite müssen gegenfinanziert werden. Dies kann in einem begrenzten Rahmen z.B. aus einem Abbau von vorhandenen Finanzmittelbeständen, durch Aufnahme von Investitionskrediten oder durch interne Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Gesellschaften erreicht werden.

Darüber hinaus besteht nur die Möglichkeit des Aufbaus weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung. Nur bei einem Liquiditätsüberschuss besteht die Situation, dass ein Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung ermöglicht wird.

Unter der Fiktion, dass im Darstellungszeitraum für die gesamten Änderungen des Finanzmittelbestandes nur die Möglichkeit des Ausgleichs mit Krediten für Liquiditätszuschüssen besteht, ergibt sich die oben dargestellte rechnerische Entwicklung der Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Ausgangswert ist der Bestand von 10,59 Mio. € zum 31.12.2021.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Schloss-Stadt Hückeswagen musste mit der Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses stellt den Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar.

Für die Erläuterung der Maßnahmen sowie deren Auswirkungen und der Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes wird an dieser Stelle auf den Teil III „Haushaltssicherungskonzept“ verwiesen.

7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen

7.1 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten

Sondervermögen

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung führt die Schloss-Stadt Hückeswagen eine Sonderrechnung für den

- Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen und für den
- Betrieb Freizeitbad Hückeswagen.

Eine Verlustübernahme für den Betrieb Abwasserbeseitigung ist derzeit nicht gegeben. Überschüsse werden im Wesentlichen an den Haushalt abgeführt, wobei sich diese aufgrund der geänderten Rechtslage hinsichtlich der Kalkulatorik in der Zukunft deutlich auf ungefähr die Hälfte der bisherigen Erträge vermindern werden. Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes und einer daraufhin erfolgten geänderten Rechtslage im Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht bei der kalkulatorischen Verzinsung ein Wahlrecht. Hier erfolgt künftig bei der Kalkulation der Abwassergebühren die Anwendung eines einheitlichen Nominalzinssatzes für Fremd- und Eigenkapital als Mischzinssatz, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der 30jährige Zinssatz beträgt für das Jahr 2023 (Mittelwert 1992 bis 2021) 3,25 %, dieser wird in der aktuellen Kalkulation leicht unterschritten, so dass eine Konformität mit der neuen Rechtslage besteht.

Eine haushaltswirtschaftliche Belastung ergibt sich ebenso aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 418.000 €.

Hauswirtschaftliche Belastungen für den Betrieb Freizeitbad bestehen insofern, da die üblichen Erträge aus den Gewinnanteilen für das Haushaltsjahr 2022 bis 2023 nicht eingeplant sind, da in diesen Jahren umfangreiche Sanierungen des Bades anstehen und deshalb im Betrieb Freizeitbad eher mit einem Verlust zu rechnen ist. Je nach Ergebnisentwicklung und tatsächlicher Belastung durch eine mögliche Sanierung sind Verlustvorträge im Betrieb Freizeitbad nicht auszuschließen. Mangels konkreter Planungsgrundlagen verändert sich hier vorerst wenig.

Es bleibt jedoch abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die beauftragte Machbarkeitsstudie führen wird. Davon werden dann die weitere Planung und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt maßgeblich abhängen. Im Raume stehen die Möglichkeiten einer umfassenden Sanierung, eines Neubaus oder der künftige Verzicht auf ein Bad. Das Ergebnis der Studie muss im Lichte der Haushaltsplanung und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt bewertet werden. Eine entsprechende Beschlusslage muss anschließend herbeigeführt werden. Aktuell bleibt für 2023 abzuwarten, inwieweit sich die Schließung auf den Zuschussbedarf auswirken wird.

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist an folgenden Formen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

- Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen
- Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
- Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen
- HEG Verwaltungs GmbH, Hückeswagen
- Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen
- BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth
- Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach
- GBS Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen, Hückeswagen
- Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach
- d-NRW AÖR (E-Government), Dortmund
- Wupperverband, Wuppertal
- Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach
- Einkaufsgemeinschaft KoPart eG (Kommunal & Partnerschaftlich) der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf
- Projektagentur Oberberg GmbH, Gummersbach

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie und aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine

Seit Anfang 2020 hat sich die COVID-19-Pandemie von China ausgehend weltweit verbreitet. In Deutschland dominierte das Thema seit ca. März 2020 nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Wir mussten schmerzlich erfahren, wie schnell unsere moderne, auf Produktivität und Konsum ausgerichtete Gesellschaft auf einen Schlag aus den Angeln gehoben wurde. Mehrere Lockdowns haben seitdem zu bestimmten Zeiten das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeiten in etlichen Wirtschaftszweigen nahezu bundesweit zum Erliegen gebracht. Eine Impfung gegen COVID-19 hat sich bislang als wirkungsvollste Methode gegen die Pandemie erwiesen.

Im Gegenzug zu den wirtschaftlichen Belastungen hat die Politik schnelle Entscheidungen getroffen und finanzielle Hilfen bewilligt. Die finanziellen Herausforderungen der Pandemie waren enorm. Auch bei der Schloss-Stadt Hückeswagen kam es zunächst zum Rückgang von Steuer- und Gebühreneinnahmen. Dem gegenüber standen zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen gegen die Pandemie.

Für den Umgang mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie hat die Landesregierung in 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 musste die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen prognostiziert werden. Hierzu war eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisplanung mit den Planwerten für dieses Jahr aus der Planung 2020 im Rahmen einer Nebenrechnung vorzunehmen. Die prognostizierten Haushaltsbelastungen waren als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und entlasteten diesen damit enorm.

Im Februar 2022 begann der Krieg in der Ukraine mit einem groß angelegten Angriff Russlands. International wurden daraufhin Sanktionen gegen Russland verhängt, welches seinerseits unter anderem die Gaslieferungen drosselte. Dies führte in der Folge zu massiv erhöhten Gaspreisen und löste nicht nur in Deutschland eine Energiekrise aus.

Im Zuge der Gaspreiserhöhungen stiegen auch die Kosten für Strom, Öl und Treibstoffe sowie für Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt führte die Situation in 2022 zu einer deutlichen Inflation, worunter die privaten Haushalte und die Wirtschaft leiden. Wie auch schon bei der COVID-19-Pandemie unterstützt der Staat auch in der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise mit Hilfe von verschiedenen Entlastungspaketen.

Diese Entlastungspakete führen auch zu steuerlichen Mindereinnahmen und zu Mehraufwand – beispielsweise im Bereich der Personalkosten zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen – im kommunalen Haushalt.

Für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 hat die Landesregierung das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erneut geändert. Es heißt nun NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NKF-CUIG und beinhaltet jetzt auch zusätzlich Vorschriften für den Umgang mit den Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine.

Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie sind bis einschließlich 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung zu prognostizieren.

Für das jeweilige Haushaltsjahr sind die Summen der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge des Krieges gegen die Ukraine bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu prognostizieren. Die Prognose hat nach der schon bei der COVID-19-Pandemie bekannten Systematik zu erfolgen. Die prognostizierten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und entlasten diesen damit erneut enorm.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die Jahre 2020 – 2022 sind die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie auf Grundlage der Ist-Werte zu ermitteln, in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Gemäß aktuellem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz steht den Gemeinden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung hierzu ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 seinen Willen bekundet, spätestens für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 (lt. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz 2021) das einmalige Recht auszuüben, die Bilanzierungshilfe nach § 6 (2) NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Auf den folgenden Seiten werden die prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine aufgeteilt nach Produktgruppen und Kontierungsobjekten mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine Haushaltsplan 2023

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020 Ansatz Haushaltsplan 2022						Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan 2023						Erl.
	Konto	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	Isolation COVID-19-Pandemie															
1110	1210	Verr. allg. Software u. Systemkosten	A	6.000	21.000	6.000				1.300	1.300	2.000				1
	542900	And. so. Aufw. für Rechte und Dienste		7.300	22.300	8.000										
1110	1210	Verr. allg. Software u. Systemkosten	A	234.000	234.000	234.000				11.000	11.000	11.000				2
	525400	Erstattung Zweckverbände		276.000	288.000	300.000										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		11.000	11.000	11.000										
1110	1211	Verr. FB Software u. Systemkosten	A	72.420	72.420	72.420				7.000	7.000	7.000				3
	525400	Erstattung Zweckverbände		98.000	98.000	101.000										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		7.000	7.000	7.000										
1110	1230	Verr. Hardwareleasing	A	18.000	18.000	16.000				4.000	4.000	4.000				4
	542200	Leasing		24.000	24.000	24.000										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		4.000	4.000	4.000										
1110	1240	Verr. Hardware- u. Verbrauchsausst.	A	1.800	1.800	1.800				700	700	700				5
	523600	Unterhaltung der BuG		2.500	2.500	2.500										
1110	12010	ADV-Ausstattung	A	2.942	3.441	3.386				1.666	3.334	3.334				6
	576100	Afa BuG		3.776	5.138	5.006										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		1.666	3.334	3.334										
1110	12010	ADV-Ausstattung	A	6.000	6.000	6.000				4.000	0	0				7
	576200	Afa GwG		10.000	6.000	6.000										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		4.000	0	0										
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	46.469	46.469	46.469				12.120	0	0				8
	523710	Abfallentsorgung		59.539	47.530	44.440										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		12.120	0	0										
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	273.450	273.450	273.450				123.000	90.000	0				9
	523720	Gebäudereinigung		374.870	378.068	363.330										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		123.000	90.000	0										
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	36.200	36.200	36.200				11.300	0	0				10
	523901	Reinigungsmittel		49.600	42.000	42.000										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		11.300	0	0										
1114	11010	VWG Schloss	A	5.000	5.000	5.000				2.000	0	0				11
	576200	Afa GwG		7.000	5.000	5.000										
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	72.059	72.426	72.972				24.177	27.883	0				12
	501200	Vergütung tarif. Beschäftigte		94.698	95.213	103.740										
		Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:		24.177	27.883	0										
Zwischensumme Prognose:										202.263	145.217	28.034	0	0	0	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020 Ansatz Haushaltsplan 2022						Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan 2023						Erl.	
	Konto	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024				
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	4.927	4.952	4.989					1.653	1.963	0				12
	501240	Jahressonderzah. tarifl. Beschäftigte		6.475	6.705	7.306											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.653	1.963	0											
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	6.351	5.384	6.432					2.131	2.462	0				12
	502200	Versorgungskassen tarif. Beschäftigte		8.347	8.408	9.161											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			2.131	2.462	0											
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	15.551	15.630	15.748					5.217	5.969	0				12
	503200	Sozialversicherung tarif. Beschäftigte		20.437	20.383	22.209											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			5.217	5.969	0											
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	635	638	643					213	246	0				12
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer		835	840	916											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			213	246	0											
1201	1.12.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	A	5.117	5.168	5.220					1.000	0	0				13
	919150	Bauhofleistungen		5.226	5.540	5.429											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.000	0	0											
1201	1.12.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	A	15.650	15.650	15.650					1.500	0	0				14
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		17.150	15.650	15.650											
1202	1.12.02.01	Gewerbewesen	E	-11.500	-11.500	-11.500					8.000	0	0				15
	431100	Verwaltungsgebühren		-3.500	-8.000	-8.000											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			8.000	0	0											
1211	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten	A	3.780	3.780	3.780					500	0	0				16
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		9.000	8.500	8.500											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			500													
1211	1.12.11.01	Standesamt	E	-24.000	-24.000	-24.000					4.000	0	0				17
	431100	Verwaltungsgebühren		-20.000	-24.000	-24.000											
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	4.950	4.950	0					350	0	0				18
	543100	Büromaterial		5.300	2.000	0											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			350	0	0											
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	0	0	0					2.000	0	0				19
	543400	Porto		2.000	4.000	0											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:				0	0											
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	0	0	0					1.600	0	0				20
	523900	Andere so. Unterh., Bewirtschaftung		1.600	0	0											
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	10.232	10.334	10.437					1.000	0	0				21
	919150	Bauhofleistungen		10.452	11.081	10.858											
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.000	0	0											
2101	1.21.01.02.01	GG5 Wiehagen allg.	A	585	585	585					315	0	0				22
	543110	Verbrauchsmaterial		900	585	585											
Zwischensumme Prognose:										231.742	155.857	28.034	0	0	0		

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020 Ansatz Haushaltsplan 2022						Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan 2023						Erl.
	Konto	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
2101	1.21.01.02.01	GG5 Wiehagen allg.	A	90	90	90				210	0	0				22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	90	90										
2101	1.21.01.04.01	Löwen Grundschule allg.	A	495	495	495				405	0	0				22
	543110	Verbrauchsmaterial		900	495	495										
2101	1.21.01.04.01	Löwen Grundschule allg.	A	60	60	60				240	0	0				22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	60	60										
2102	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.	A	585	585	585				400	0	0				22
	543110	Verbrauchsmaterial		1.000	600	600										
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			400	0	0										
2102	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.	A	90	90	90				200	0	0				22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	100	100										
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			200	0	0										
2103	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.	A	250	250	250				450	0	0				22
	543110	Verbrauchsmaterial		700	250	250										
2103	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.	A	3.600	3.600	3.600				300	0	0				22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		3.900	3.600	3.600										
2106	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.	A	500	500	500				300	0	0				22
	543110	Verbrauchsmaterial		800	500	500										
2106	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.	A	180	180	180				270	0	0				22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		450	180	180										
2108	1.21.08.01	Schülerbeförderung	A	650.000	650.000	650.000				20.000	0	0				23
	524100	Schülerbeförderungskosten		670.000	679.500	823.200										
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			20.000	0	0										
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	E	-12.000	-12.000	-12.000				6.000	0	0				24
	432100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte		-6.000	-12.000	-12.000										
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	E	-1.000	-1.000	-1.000				500	0	0				24
	452800	Spenden		-500	-1.000	-1.000										
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	A	30.000	30.000	30.000				10.000	0	0				24
	543901	Stadtfeste		40.000	30.000	30.000										
3111	1.31.11.01	Hilfen n.d. AsylbLG	A	5.300	5.600	5.800				800	0	0				25
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		3.900	3.200	3.300										
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			800	0	0										
3604	1.36.04.02	Spielflächen	A	133.023	134.352	135.696				5.000	0	0				26
	919150	Bauhofleistungen		135.872	144.052	141.156										
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			5.000	0	0										
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	E	-215.000	-226.200	-226.200				118.000	0	0				27
	469100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen		-200.000	0	0										
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			118.000	0	0										
Zwischensumme Prognose:										394.817	155.857	28.034	0	0	0	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020 Ansatz Haushaltsplan 2022						Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan 2023						Erl.	
	Konto	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2024	2025		
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A	40.200	42.000	42.000										27	
	548300	Kapitalertragssteuer		30.000	0	0					-16.050	0	0				
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:			-16.050	0	0											
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A	2.211	2.310	2.310										27	
	548400	Solidaritätszuschlag		1.650		0					-880	0	0				
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:			-880	0	0											
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-8.800.000	-9.280.000											28	
	402100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer		-8.477.000	-8.090.000						323.000	1.190.000	0				
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-1.187.000	-1.212.000											29	
	402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		-1.246.000	-1.307.000						-59.000	-95.000	0				
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-841.000	-865.000											30	
	405100	Kompensationszahlungen		-662.000	-736.000						179.000	129.000	0				
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-4.817.200	-5.030.200											31	
	411100	Schlüsselzuweisungen		-3.390.700	-2.964.143						971.852	1.701.409	0				
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			971.852	1.701.409												
Summe prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie:											1.792.739	3.081.266	28.034	0	0	0	
Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020 Ansatz Haushaltsplan 2022						Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan 2023						Erl.	
	Konto	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Isolation infolge des Krieges gegen die Ukraine																	
3111	1.31.11.02	Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine	E			0	0	0	0							32	
	414200	Zuweisung Land				-110.000	-110.000	0	0			-110.000	-111.000	0	0		
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					-110.000	-111.000	0	0								
3111	1.31.11.02	Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine	A			0	0	0	0							33	
	533800	Leistungen AsylbLG				140.000	140.000	0	0			140.000	140.000	0	0		
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					140.000	140.000	0	0								
3111	1.31.11.02	Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine	A			0	0	0	0							34	
	533810	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit				35.000	35.000	0	0			35.000	35.000	0	0		
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					35.000	35.000	0	0								
3111	1.31.11.02	Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine	A			0	0	0	0							35	
	529100	Sonstige Sach u. Dienstleistungen				20.000	20.000	0	0			20.000	20.000	0	0		
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					20.000	20.000	0	0								
1114	21351	Unterkünfte f. Flüchtlinge Ukraine	A			0	0	0	0							36	
	523100	Unterh. der Grundstücke u. Gebäude				3.000	1.500	1.500	1.500			3.000	1.500	1.500	1.500		
1114	21351	Unterkünfte f. Flüchtlinge Ukraine	A			0	0	0	0							36	
	542100	Miete unbewegl. Wirtschaftsgüter				135.300	64.980	14.100	14.100			135.300	64.980	14.100	14.100		
1114	21351	Unterkünfte f. Flüchtlinge Ukraine	A			0	0	0	0							36	
	542110	Mietnebenkosten				197.320	108.714	9.500	9.500			197.320	108.714	9.500	9.500		
Summe prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine:											0	0	420.620	259.194	25.100	25.100	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020 Ansatz Haushaltsplan 2022						Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan 2023						Erl.
	Konto	Bezeichnung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A			308.460	308.460	308.460	308.460							
	522200	Gas				872.694	857.694	857.694	857.694			564.234	549.234	549.234	549.234	37
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					564.234	549.234	549.234	549.234							
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A			221.205	188.805	221.205	221.205							
	522100	Strom				269.180	267.180	267.180	267.180			47.975	78.375	45.975	45.975	38
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					47.975	78.375	45.975	45.975							
2108	1.21.08.01	Schülerbeförderung	A			735.000	742.000	742.000	742.000							
	524100	Schülerbeförderungskosten				823.200	831.040	847.840	878.080			123.480	124.656	127.176	131.712	39
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					123.480	124.656	127.176	131.712							
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	E			-226.200	-226.200	-226.200	226.200							
	469100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen				0	0	0	0			226.200	226.200	226.200	0	40
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					226.200	226.200	226.200	0							
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A			42.000	42.000	42.000	42.000							
	548300	Kapitalertragssteuer				0	0	0	0			-42.000	-42.000	-42.000	0	40
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					-42.000	-42.000	-42.000	0							
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A			2.310	2.310	2.310	2.310							
	548400	Solidaritätszuschlag				0	0	0	0			-2.310	-2.310	-2.310	0	40
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					-2.310	-2.310	-2.310	0							
diverse	diverse	diverse	A			18.500	18.500	18.500	18.500							
	522500	Treibstoffe für Fahrzeuge				32.000	32.000	32.000	32.000			13.500	13.500	13.500	13.500	41
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					13.500	13.500	13.500	13.500							
diverse	diverse	diverse	A			1.683.681	1.567.129	1.571.555	1.571.555							
	529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen				1.780.656	1.637.029	1.749.915	1.653.464			48.488	34.950	89.180	40.955	42
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					48.488	34.950	89.180	40.955							
diverse	diverse	diverse	A			10.000	0	0	0							
	529900	Andere sonstige Sach- u. Dienstl.				25.000	0	0	0			7.500	0	0	0	42
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					7.500	0	0	0							
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E			-8.800.000	-9.280.000	-9.790.000	-10.052.720							
	402100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer				-8.477.000	-8.090.000	-9.368.000	-9.790.000			422.000	262.720	-367.280	-897.280	43
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E			-1.187.000	-1.212.000	-1.237.000	-1.302.510							
	402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer				-1.246.000	-1.307.000	-1.575.000	-1.655.000			-338.000	-352.490	-405.490	-439.490	44
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E			-841.000	-865.000	-894.000	-905.110							
	405100	Kompensationszahlungen				-662.000	-736.000	-931.000	-960.000			-37.000	-54.890	-114.890	-141.890	45
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E			-4.817.200	-5.030.200	-5.323.200	-5.803.100							
	411100	Schlüsselzuweisungen				-3.390.700	-2.964.143	-2.484.700	-3.546.800			2.838.500	2.256.300	2.628.400	2.591.300	46
	Davon Auswirkungen infolge des Ukrainekrieges:					1.178.852	1.818.409	2.838.500	2.256.300							
Summe prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine:										0	0	4.293.187	3.353.439	2.772.795	1.919.116	
Summe prognostizierte Haushaltsbelastungen Gesamt:										1.792.739	3.081.266	4.321.221	3.353.439	2.772.795	1.919.116	

Erläuterungen der prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine:

Erl-Nr.:

1. Für die kontaktlose Kommunikation und die Anbindung im Home Office entstehen Aufwendungen für die Benutzung von Videokonferenzsoftware.
2. Um den Besucherverkehr im Bürgerbüro zu regeln ist die Terminvergabesoftware Tevis angeschafft worden. Für die Benutzung entstehen Aufwendungen für die Datenzentrale.
3. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat bei vielen Mitarbeiter- / innen eine Verlagerung von Arbeitszeit ins Home Office stattgefunden. Für die Anbindung an das städtische Netzwerk sind speziell abgesicherte VPN-Leitungen notwendig. Die Aufwendungen für die Bereitstellung müssen der Datenzentrale erstattet werden.
4. Zum Schutz der Mitarbeiter- / innen vor der COVID-19-Pandemie hat die Stadt möglichst viele Home Office Arbeitsplätze eingerichtet. Hierfür wurden Laptops auf Leasingbasis angeschafft.
5. Im Rahmen der Verbesserung der Home Office Arbeitsplätze sind weitere Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für Dinge wie z.B. Webcams, Headsets, etc. entstanden.
6. Für die Reduzierung von Kontakten (z.B. auch zur Vermeidung von Dienstreisen) wurden Konferenzanlagen für Videobesprechungen angeschafft. Die entsprechenden Abschreibungen verursachen zusätzlichen Aufwand in den Folgejahren.
7. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Home Office wurden im Jahr 2021 noch weitere EDV-Monitore angeschafft. Es handelt sich um geringwertige Wirtschaftsgüter, welche im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben werden und einen zusätzlichen Aufwand an dieser Stelle verursachen.
8. Aufgrund des erhöhten Hygienestandards fiel im Jahr 2021 deutlich mehr Restmüll (z.B. Papiertücher) an, so dass an vielen städtischen Gebäuden größere oder weitere Restmülltonnen bereitgestellt werden mussten.

9. Im Bereich der Gebäudereinigung fallen aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzliche Aufwendungen für Sonderreinigungen an. Als Beispiel sind hier die Reinigungen der Kontaktflächen zu nennen. Neben den Verwaltungsgebäuden stehen hier vor allem auch die Schulgebäude im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.
10. Aufgrund des erhöhten Hygienestandards ist der Verbrauch an Reinigungsmitteln im Jahr 2021 ebenfalls angestiegen.
11. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes gegen COVID-19 war für das Jahr 2021 ein Betrag von 2.000 € für die Anschaffung von Infektionsschutz (Desinfektionsmittelständer, Spuckschutz, etc.) im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) im Gebäudemanagement eingeplant. An dieser Stelle erfolgt die Belastung durch die Abschreibung.
12. Aufgrund der deutlichen Aufgabenausdehnung im Ordnungsamt infolge der COVID-19-Pandemie gab es dort eine zeitlich befristet Personalverstärkung. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Personalkosten werden an dieser Stelle aufgeführt.
13. In Folge der COVID-19-Pandemie waren für das Jahr 2021 Aufwendungen für Kosten des Bauhofs in Höhe von 1.000 € prognostiziert (z.B. für Absperrmaßnahmen).
14. Aufgrund der Aufgabenstellung des Ordnungsamtes ist für die Mitarbeiter-/innen in diesem Bereich ein erhöhter Aufwand für einen bestmöglichen Infektionsschutz gegen COVID- 19 notwendig. Hierfür waren im Jahr 2021 1.500 € eingeplant.
15. Durch die Reduzierung von Genehmigungen für Veranstaltungen, Schankerlaubnisse, etc. in Folge der COVID-19-Pandemie wurden für 2021 Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbewesen prognostiziert.
16. Aufgrund der Rahmenbedingen im Bürgerbüro ist für die Mitarbeiter-/innen in diesem Bereich ein erhöhter Aufwand für einen bestmöglichen Infektionsschutz gegen COVID- 19 notwendig. Hierfür waren im Jahr 2021 500 € eingeplant.
17. In Folge der COVID-19-Pandemie wurde für das Jahr 2021 mit weniger Hochzeiten insbesondere von Bürgern aus den umliegenden Städten gerechnet. Daher wurden hier Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Standesamt prognostiziert.
18. Für die im Jahr 2021 durchgeführte Bundestagswahl wurden Schutzmaßnahmen gegen COVID-19-Infektionen durchgeführt. Im Bereich Büromaterial vielen zusätzliche Aufwendungen zum Beispiel für Einwegkugelschreiber an.

19. Wie auch schon bei der vergangenen Kommunalwahl im Jahr 2020 kam es auch bei der Bundestagswahl im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem stark erhöhten Aufkommen von Briefwählern. In der Folge stiegen die Aufwendungen für Porto in diesem Bereich.
20. Wie auch schon bei der vergangenen Kommunalwahl im Jahr 2020 kam es auch bei der Bundestagswahl im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem zusätzlichen Aufwand für Spuckschutz, Hygieneartikel, etc. in den Wahllokalen.
21. Aufgrund der aufwändigeren Bedingungen wegen der COVID-19-Pandemie wurden für die Einrichtung der Wahllokale zur Bundestagswahl im Jahr 2021 zusätzliche Aufwendungen für die Kosten des Bauhofs prognostiziert.
22. Bei allen Schulen waren für das Jahr 2021 erhöhte Aufwendungen bei den Verbrauchsmaterialien für den Erwerb von Einwegmasken und bei den anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen für den Spuckschutz prognostiziert, um den Infektionsschutz zu maximieren.
23. In Folge der COVID-19-Pandemie kommt es aus Gründen des Infektionsschutzes zu einer Ausweitung des Schulbusverkehrs zwischen Hückeswagen und Radevormwald. Auf Grund dessen waren im Jahr 2021 zusätzlichen Aufwendungen bei den Schülerfahrkosten eingeplant.
24. Das Altstadtfest in Hückeswagen ist als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt ebenfalls von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Durchführbarkeit und Festgröße ist abhängig von der aktuellen Infektionslage. Für das Jahr 2021 wurde von einem kleineren Fest ausgegangen. In der Folge verringerten sich die Erträge aus Standgebühren und für die Umsetzungen von COVID-19-Schutzmaßnahmen waren höhere Aufwendungen für das Altstadtfest eingeplant.
25. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes in den Unterkünften für Flüchtlinge wurde im Jahr 2021 bei dem Konto Sach- und Dienstleistungen ein um 800 € erhöhter Ansatz im Haushaltsplan gebildet.
26. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde für das Jahr 2021 auch von erneuten Maßnahmen im Bereich der Spielplätze ausgegangen. Für Maßnahmen wie zum Beispiel Absperrungen waren Aufwendungen für den Bauhof in Höhe von 5.000 € vorgesehen.
27. Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (§ 4 Absatz 3) wurden die Einplanungen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2019 denen aus dem Haushaltsplan 2021 und 2022 in der jeweiligen Haushaltsplanung gegenübergestellt. Aufgrund der Pandemielage wurden hier negative Einflüsse auf die Erträge aus Gewinnbeteiligungen des Eigenbetriebes Freizeitbad isoliert. Damit einhergehend ergaben sich auch geringere Kapitalertragssteuern und Solidaritätsbeiträge. Aufgrund der aufgetretenen baulichen Probleme im Freizeitbad konnte im Jahr 2022 keine Gewinnbeteiligungen aus

dem Eigenbetrieb Freizeitbad erwartet werden. In Anbetracht der aktuellen Einflussfaktoren durch den Ukrainekrieg wird diese Position in der Haushaltsplanung 2023 bei der Isolierung von Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine aufgeführt.

28. Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (§ 4 Absatz 3) wurden die Einplanungen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2019 denen aus dem Haushaltsplan 2021 und 2022 in der jeweiligen Haushaltsplanung gegenübergestellt. Aufgrund der prognostizierten Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergaben sich deutlich verringerte Anteile an der Einkommenssteuer. In Anbetracht der aktuellen Einflussssituation durch den Ukrainekrieg wird diese Position in der Haushaltsplanung 2023 bei der Isolierung von Haushaltsbelastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine aufgeführt.
29. Analog den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus einem verringerten Anteil an der Umsatzsteuer prognostiziert.
30. Analog den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus verringerten Kompensationszahlungen prognostiziert.
31. Analog den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus Mindereinnahmen an Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Aufgrund der sich ergebenden Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Schlüsselzuweisungen.
32. Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber ist ein Teilprodukt für die Hilfen für Flüchtlinge der Ukraine eingerichtet worden, auf dem die separierbaren Erträge und Aufwendungen geplant worden sind, welche an dieser Stelle bei der Isolierung ihre Berücksichtigung finden. Die Planung der Zuweisungen beinhaltet eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation und die aktuelle Aufnahmequote angepasst wurde.
33. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 32 „Zuweisungen Land für Flüchtlinge der Ukraine“ wird hier die Belastung im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG prognostiziert.
34. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 32 „Zuweisungen Land für Flüchtlinge der Ukraine“ wird hier die Belastung im Bereich der Leistungen nach §4 AsylbLG-Krankenschutzkosten prognostiziert.

35. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 32 „Zuweisungen Land für Flüchtlinge der Ukraine“ wird hier die Belastung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Flüchtlinge in Folge des Krieges gegen die Ukraine prognostiziert.
36. Aufgrund der aktuellen Situation wird mit weiteren Asylbewerben durch den Ukrainekrieg gerechnet. Dadurch müssen die aktuell bereits kurzfristig angemieteten Unterkünfte weiterhin betrieben werden und der Bestand ggf. durch weitete Anmietungen noch erhöht werden. Die hierfür anfallenden Mehraufwendungen für die Unterhaltung, Miete und Mietnebenkosten werden an dieser Stelle abgegrenzt. Bei der Prognose wird ein Schwerpunkt die Jahre 2023 und 2024 gesetzt. Die Unterkunftskosten werden grundsätzlich über die Leistungsansprüche der Geflüchteten beim Jobcenter abgedeckt. Das beinhaltet jedoch nicht notwendige Vorhaltekosten, die in der gegebenen Situation jedoch unvermeidbar sein werden. Der Bereich ist schwer planbar, insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.
37. Bedingt durch den Krieg gegen die Ukraine kam es zu Sanktionen gegen Russland und in der Folge zu massiv erhöhten Gaspreisen. Die Preise für Gas sind im Jahr 2022 rund um das Dreifache gestiegen. Diese enormen Veränderungen haben gravierende Auswirkungen und werden hier entsprechend abgegrenzt.
38. Die grundsätzliche Situation auf dem Energiemarkt und die Auswirkungen der extrem gestiegenen Gaspreise durch die Sanktionen gegen Russland führen auch zu stark steigenden Strompreisen. In der Haushaltsplanung 2023 mussten entsprechende Erhöhungen eingeplant und hier abgegrenzt werden.
39. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind von Preiserhöhungen des Busunternehmens wegen der erhöhten Dieselskosten infolge der Energiekrise betroffen. Entsprechende Abgrenzungen sind an dieser Stelle ausgewiesen.
40. Die Erträge aus Gewinnanteilen aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad resultieren im Wesentlichen aus der Ausschüttung der jährlichen Gewinnanteile der BEW (Bergische Energie- und Wasser-GmbH). Diese ist mit Ihrem Geschäftsumfeld durch die Energiekrise stark betroffen, weshalb sich die jährlichen Gewinnausschüttungen der BEW an den Eigenbetrieb Freizeitbad reduzieren und dadurch auch die Erträge aus Gewinnanteilen aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad sinken. In der Folge kommt es auch zu Veränderungen bei der Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Gewinnanteilen.
41. Aufgrund der stark gestiegenen Treibstoffkosten kommt es zu Mehrbelastungen beim Betrieb der städtischen Fahrzeuge.

42. Sonstige und andere sonstige Sach- und Dienstleistungen stehen für sehr viele Positionen im ganzen Haushalt. Aufgrund der durch das Kriegsgeschehen bedingten aktuell zu verzeichnenden Preissteigerungen wird ein Teil dieser Steigerungen pauschal als Mehrbelastung isoliert.
43. Gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz wurden die Einplanungen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2019 denen aus dem Haushaltsplan 2023 gegenübergestellt. Aufgrund der prognostizierten Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Anteile an der Einkommenssteuer.
44. Analog den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 43 „wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus dem Anteil an der Umsatzsteuer prognostiziert. Da hier die aktuellen Werte im Haushalt 2023 höher als im Haushalt von 2020 sind kommt es an dieser Stelle zu einer Reduzierung des Isolationswertes.
45. Analog den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 43 wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus Kompensationszahlungen prognostiziert. Da hier die aktuellen Werte im Haushalt 2023 höher als im Haushalt von 2020 sind kommt es an dieser Stelle zu einer Reduzierung des Isolationswertes.
46. Analog den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 43 wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus Mindereinnahmen an Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Aufgrund der sich ergebenden Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Schlüsselzuweisungen.

7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

7.3.2 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
432100 Benutzungsgebühren	-196.634,00	-194.130,00	-195.881,00	-221.761,00	-229.346,00
438100 Auflösung Sonderposten	-82.500,00	-90.000,00	-71.190,00	-65.865,00	-60.871,00
Summe Erträge	-279.134,00	-284.130,00	-267.071,00	-287.626,00	-290.217,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.460,00	126.500,00	126.460,00	126.460,00	126.500,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Bauhof	328.290,00	363.468,00	328.680,00	371.990,00	376.300,00
Verwaltungskostenbeitrag	46.810,00	49.450,00	47.420,00	47.590,00	48.420,00
Summe Aufwendungen	554.260,00	595.418,00	558.560,00	602.040,00	607.220,00

Gem. § 6 Abs. 1, S.3 Kommunalabgabengesetz NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2022	2023	2024	2025	2026
Winterdienstgebühr	1,70	1,66	1,68	1,94	2,02
Kehrdienstgebühr	0,88	0,91	0,91	0,91	0,92

Die Gebühren der Jahre 2025 und 2026 im Bereich Winterdienst steigen nach den aktuell verfügbaren Zahlen an, da nach der Abrechnung 2021 die eingesetzte Gebührenausschüttungsrücklage die in den vier Folgejahren ausgeglichen werden muss immer geringer wird. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den dazwischen liegenden Jahren kann sich dies relativieren.

7.3.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- und Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und die Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet. Aufgrund der Sanierungen des Wegenetzes ist bei zukünftigen Gebührenkalkulationen von ansteigenden Abschreibungen auszugehen.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisung v. Gemeinden	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-342.985,00	-352.092,87	-352.092,87	-352.092,87	-352.092,87
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-349.965,00	-359.072,87	-359.072,87	-359.072,87	-359.072,87
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	86.184,00	87.352,40	89.099,45	90.881,44	92.699,06
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	180.617,00	175.505,83	178.316,05	181.173,73	184.079,70
Verwaltungskostenbeitrag	68.818,00	73.648,35	75.121,32	76.623,74	78.156,22
Abschreibung	12.580,00	15.068,27	15.068,27	15.068,27	15.068,27
Verzinsung	25.593,00	30.366,76	30.366,76	30.366,76	30.366,76
Summe Aufwendungen	373.792,00	381.941,61	387.971,85	394.113,94	400.370,02

Gem. § 6 Abs. 1, S.3 Kommunalabgabengesetz NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 43 der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW- müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühren ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Werte bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2022	2023	2024	2025	2026
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	890,00	880,00	880,00	880,00	880,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	400,00	398,00	398,00	398,00	398,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	1.238,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.335,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	666,00	708,00	708,00	708,00	708,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	71,00	79,00	79,00	79,00	79,00
Nutzungsgebühr Kapelle	143,00	159,00	159,00	159,00	159,00

7.4 Produktgruppe 3111 "*Hilfen für Asylbewerber*"

Zur Ausgangslage

Die seit dem Jahr 2020 anhaltende COVID-19-Pandemie hat zunächst auch zu deutlich weniger Zuweisungen von Flüchtlingen geführt. Durch den Krieg in der Ukraine hat sich die Situation grundlegend geändert. Seit März 2022 sind viele Geflüchtete von dort nach Hückeswagen gekommen. Auch gelangen seit Mitte 2022 wieder verstärkt Flüchtlinge aus vielen verschiedenen Ländern über die Balkanroute nach Deutschland und somit auch nach Hückeswagen. Die Planung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation und die aktuelle Aufnahmequote angepasst wurde. Demzufolge wurden Anpassungen der Planwerte des Jahres 2023 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Trotz der Schließung der Unterkunft Peterstraße im Herbst 2020 konnten zunächst alle zugewiesenen Menschen in den noch vorhandenen Unterkünften untergebracht werden. Durch die massiv veränderte Lage wie oben beschrieben war die Wiederinbetriebnahme der Unterkunft Peterstraße 75, die Anmietung von Wohnungen durch die Stadt auf dem freien Wohnungsmarkt sowie die zusätzliche Anmietung von Etagen im Wohnwerk im Jahr 2022 erforderlich.

Je nach weiterer Zuweisung von Flüchtlingen – und davon muss aufgrund der sehr virulenten Kriegs- und Krisengebiete weltweit ausgegangen werden – müssen weitere Kapazitäten für die Unterbringung geschaffen werden. Dazu sind dementsprechende Mittel einzuplanen. Zusätzlich zu bedenken ist, dass auch Personen untergebracht werden müssen, die im Rahmen der sogenannten Wohnortzuweisung nach § 12 a AufenthG zugewiesen werden (dies sind bereits anerkannte Asylbewerber, die jedoch der Schloss-Stadt Hückeswagen zugewiesen werden).

Die Prognose

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, dass die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig ist. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene nach wie vor abzuwarten. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund aktueller Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit einer weiter steigenden Anzahl von geflüchteten Menschen und Asylantragstellern in 2023 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine leicht sinkende Personenzahl gegenüber 2022/2023 prognostiziert. Sofern in 2023 weitere Maßnahmen und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2024 erneut angepasst werden. Mit Blick auf eine möglichst realistische Planung der Belastungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dieses Vorgehen gewählt.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise entweder nicht erreicht oder aber sogar überschritten werden. Es ist auch nicht absehbar, aus welchen Herkunftsgebieten die Menschen nach Hückeswagen kommen und welchen ausländerrechtlichen Status sie haben werden. Hiervon wird es jedoch abhängen, ob die Schloss-Stadt Hückeswagen für die wirtschaftlichen Hilfen verantwortlich sein wird und in welchem Umfang Erstattungsleistungen erfolgen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen, abgeschoben werden oder wegen Arbeitsaufnahme aus dem Hilfebezug ausscheiden.

Menschen, denen ein Asylrecht, der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz abgelehnt wurde, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis maximal für den Monat der Entscheidung eine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt nach Erfahrungswerten die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und die angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet Erstattungen für Personen, deren Asylverfahren noch nicht negativ abgeschlossen ist, in Form von monatlichen Pauschalen (seit 2021 - 875 €). Die Erträge wurden auf der Basis der kalkulierten Personenzahl ermittelt.

Weiterhin wird der Leistungsanspruch für Geflüchtete aus der Ukraine berücksichtigt. Die Belastungen für diesen Personenkreis werden seit dem 01.06.2022 von der Bundesagentur für Arbeit bestritten, wenn die Ausländerbehörde entsprechende Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen erteilt hat, so dass die städtischen Belastungen i.d.R. auf 2-3 Monate verkürzt worden sind. Darüber hinaus ergeben sich jedoch Vorhaltekosten für Wohnraum in der städtischen Haushaltsplanung, die bei mangelnder Ausnutzung zu einem Mehraufwand im Haushalt führen. Hier wird in der Praxis alles getan, um beispielsweise ukrainische Geflüchtete in Wohnungen zu vermitteln. Der enge Wohnungsmarkt erschwert diese Arbeit und eine völlig passgenaue Lösung ist nicht möglich.

Zusätzlich gibt es für Personen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde – die also vollziehbar ausreisepflichtig werden - einmalig 12.000 €. Auch wenn diese Person noch mehrere Jahre auf Hilfe nach dem AsylbLG angewiesen ist handelt es sich nur um einmalig 12.000 €, was in keiner Weise auskömmlich ist. Die Anzahl dieser Personen kann im Vorfeld schlecht kalkuliert werden. Hier wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Situation im Bereich Asyl defizitär bleibt.

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen stark prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-364.301	-437.378	-497.566	-496.021	-304.416	-304.203
Summe sonstige Erträge	-46.144	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-410.444	-437.378	-497.566	-496.021	-304.416	-304.203
Personalaufwendungen	203.286	186.924	223.662	193.928	198.097	192.567
Versorgungsaufwendungen	976	915	442	441	437	438
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	38.023	68.748	107.189	92.689	68.866	69.666
Bilanzielle Abschreibungen	5.807	13.263	19.753	10.504	12.104	11.989
Transferaufwendungen	269.656	395.950	649.950	624.950	464.950	479.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.102	33.864	366.224	207.172	57.724	57.078
Ordentliche Aufwendungen	566.850	699.663	1.367.219	1.129.684	802.178	811.688
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	156.406	262.285	869.653	633.663	497.762	507.485
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	574	759	928	799	806	913
Finanzergebnis	574	759	928	799	806	913
Ordentliches Jahresergebnis	156.980	263.044	870.581	634.462	498.568	508.398
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	156.980	263.044	870.581	634.462	498.568	508.398
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-36.637	-33.392	-32.204	-25.883	-26.330	-25.670
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-36.637	-33.392	-32.204	-25.883	-26.330	-25.670
Umlage Leistungen EDV	17.152	15.996	17.370	17.370	17.370	17.370
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	63.830	65.311	98.130	97.769	88.630	89.096
Umlage Zentrale Dienste	8.977	8.264	38.646	11.115	10.356	10.539
Umlage von anderen Fachkostenstellen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Fachumlagen	952	2.608	3.533	3.492	3.540	3.684
Management-Kostenstellen-Umlage	11.786	22.330	21.023	19.090	19.276	19.415
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (ohne allgemeine Umlagen)	102.697	114.509	178.703	148.836	139.172	140.104
Jahresergebnis (ohne allgemeine Umlagen)	223.039	344.161	1.017.080	757.415	611.411	622.833

Davon lassen sich in der nachstehenden Tabelle aus der oben dargestellte Gesamtaufstellung folgende Erträge und Aufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine separieren:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	-110.000	-110.000	0	0
Ordentliche Erträge	0	0	-110.000	-110.000	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	0	0	20.000	20.000	0	0
Transferaufwendungen	0	0	175.000	175.000	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	195.000	195.000	0	0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	85.000	85.000	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	0	0	85.000	85.000	0	0
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	0	0	85.000	85.000	0	0
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	0	0	335.620	175.194	25.100	25.100
Zuordenbare Umlagen	0	0	335.620	175.194	25.100	25.100
Jahresergebnis (mit zuordenbaren Umlagen)	0	0	420.620	260.194	25.100	25.100

7.5 Breitbandausbau

Zur Verbesserung der allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen der Breitbandversorgung wurden Bundes- und Landesfördermittel beantragt und bewilligt. Die hierfür ermittelte Deckungslücke liegt, nach Bewilligung eines Nachtrages im Jahr 2020, bei 21,6 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Die Zuschüsse können entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach den GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Hier wurde von jeweils ca. 36 T€ in den Jahren 2020 und 2021 ausgegangen. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Der Zuwendungsbescheid des Bundes wurde im August 2019 ausgestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes ist Ende November 2019 eingegangen. Im Laufe der Bearbeitung des Projektes ist aufgefallen, dass viele Objekte, die unterversorgt sind, nicht in der Markterkundung 2016 als weiße Flecken aufgenommen worden sind. Zu diesen Objekten gehört z.B. das Haus Hammerstein oder die Ortschaft Maisdörpe. Aus diesem Grund wurde im Januar 2020 ein Nachtrag beantragt, in dem alle zu diesem Zeitpunkt bekannten, zu Unrecht nicht berücksichtigten Objekte, der atene KOM angezeigt und weitere Fördermittel berücksichtigt worden sind. Dieser Nachtrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro wurde seitens des Landes und des Bundes Ende des Jahres 2020 positiv beschieden.

Im Laufe des Ausbauprozesses ist im Jahr 2022 ein Nachunternehmerwechsel erfolgt. Die BEW löste die Westenergie Breitband aus ihren vertraglichen Pflichten, die aktive Netztechnik zu installieren ab und installierte diese selbstständig. Aus diesem Grund veränderte sich die Wirtschaftlichkeitslücke der BEW, diese wurde dem Fördermittelgeber übermittelt. Als Ergebnis wurde der bestehende Förderbescheid um 1.554.152 € angehoben. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nun auf 23.237.080 €, das jeweils von Bund und Land zu 100% weiterhin gefördert wird.

Zusätzlich startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Sachen Breitband am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen die geeignet sind, 1 Gbit/s zu übertragen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit der einzelnen Gewerbebetriebe wurden Abfragen und Markterkundungen durchgeführt. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 3 Mio. € erwartet (2020: 0,5 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. € und 2022: 1 Mio. €). Für die Gewerbegebiete Ost 1+2, Süd, West I +

II und Nord II erreichten uns seitens des Bundes und des Landes im Juli 2020 vorläufige Förderbescheide in Höhe von 3 Mio. €. Für den endgültigen Förderbescheid musste das Projekt konkretisiert werden. Hierzu wurde ein Vergabeverfahren gestartet, um das ausführende Telekommunikationsunternehmen auszuwählen. Die Ausschreibung wurde federführend interkommunal von Wipperfürth durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde abgeschlossen (Beauftragung BEW) und die finalen Änderungsanträge beim Fördermittelgeber eingereicht. Die endgültigen Förderbescheide sind im 1. Quartal 2022 eingetroffen. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Mit dem Ausbau wurde im 3. Quartal 2022 begonnen und dieser wurde im 4. Quartal 2022 abgeschlossen.

Die Form der Veranschlagung im Haushalt wurde unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen und der Effekte ab der Haushaltsplanung 2021 nochmals neu betrachtet und bewertet. Im Ergebnis führt der Breitbandausbau nicht zu Erträgen und Aufwendungen, da die Geschäftsvorfälle keinen konsumtiven Charakter haben. Es wird auch kein Vermögen bei der Schloss-Stadt gebildet, weshalb auch eine investive Darstellung nicht sachgerecht ist. Da keine haushaltsrelevanten Effekte entstehen und die Gelder durchgereicht werden, sind die Finanzströme abweichend zur Veranschlagung in 2020 ab 2021 nur im Finanzplan dargestellt. Dies führt in der Haushaltsplanung zwischen den Jahren 2020 und 2021 zu größeren Verwerfungen in der Ergebnisplanung bei den Konten für Zuweisungen vom Land bzw. Zuweisungen vom Bund und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung

Für die Koordination von Regionale-2025-Projekten wurde die Projektagentur Oberberg GmbH (PAO) gegründet. Der Rat hat beschlossen, Gesellschafter der Agentur zu werden und jährlich ein Mindestkontingent an Leistungsstunden abzunehmen. Hierfür werden ab 2020 jährliche Gesellschafterbeiträge fällig. Die PAO wird im kommenden Jahr Unterstützungsleistungen für das Projekt „Perspektivplan Freizeitlandschaft Bevertalsperre“ erbringen.

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. Vorgesehen war, bereits im Jahr 2020 ein neues Planverfahren einzuleiten. Dies musste bereits auf das Jahr 2022 verschoben werden. Da die Neuerstellung des Flächennutzungsplans in Abhängigkeit zur Änderung des Regionalplans steht, ist zunächst die Fertigstellung des Regionalplans abzuwarten. Mit dessen Fertigstellung wird erst 2023 gerechnet, so dass die eingeplanten Mittel entsprechend verschoben werden. Die tatsächlichen Kosten für die Neuaufstellung sind noch nicht belastbar zu beziffern. Es wird pauschal von einer Gesamtsumme von 150.000 € ausgegangen. Die Kosten verteilen sich dabei auf die Jahre 2024 mit 30.000 € und 2025 mit 120.000 €.

Darüber hinaus soll ein Mobilitätskonzept für die Stadt aufgestellt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €, die für 2023 eingeplant wurden.

Produkt 1. 51.01.06 Perspektivplanung Bevertalsperre

Im Zuge der Qualifizierung von Projekten in der Regionale2025 ist die Bevertalsperre eines der überregionalen Projekte Hückeswagens. Das Ziel der Regionale ist es, Fluss- und Wasserlandschaften erlebbar zu machen und im Hinblick auf zukünftige Veränderungen im Urlaubsverhalten der Menschen und dem anhaltenden Klimawandel weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund fand im Dezember 2019 eine erste Begehung der Campingplätze zusammen mit der REGIONALE 2025 Agentur statt, um das Potential der Campingplätze und der Bevertalsperre als Erholungsgebiet zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang wurde ein „Perspektivplan Bevertalsperre“ zusammen mit dem Wupperverband und dem Oberbergischen Kreis erarbeitet, der die mögliche Entwicklung der Bevertalsperre aufzeigt. Zur weiteren Bearbeitung der Projekte und zur Einwerbung von Fördermitteln sind weitere Mittel einzuplanen, da die Umsetzung der im Perspektivplan genannten Projekte kurz bis mittelfristig vorgesehen ist. Die für das Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden, weshalb die Mittel für das Jahr 2023 neu eingeplant wurden.

Die eingeplanten Aufwendungen für die genannten Maßnahmen der Stadtplanung und der Perspektivplanung Bevertalsperre sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Produkt	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen <u>davon entfallen auf:</u> - Regelansatz - Beitrag Projektagentur - Aufstellung FNP - Mobilitätskonzept	39.481	69.000	94.000	74.000	164.000	44.000
			30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
			9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
			30.000		30.000	120.000	
				50.000			
Produkt 1.51.01.06 Perspektivplanung Bevertalsperre	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	36.092	50.000	50.000	0	0	0

7.7 ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll ein Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet werden.

Für die Erläuterung der Maßnahme sowie der hierfür eingeplanten Haushaltsmittel wird an dieser Stelle auf den Teil IV im Vorbericht unter Ziffer 4.3 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Nach § 79 SchulG NRW ist sie für die Sachausstattung der Schulen zuständig. Dort heißt es: „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ Dazu zählen nicht nur die Gebäude und Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT Ausstattung der Schulen einschließlich der dazu erforderlichen digitalen Infrastruktur (Netzwerktechnik).

Eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Schulausstattung stellt zudem einen ganz wichtigen und nachhaltigen Standortfaktor für die Stadt als Schulträgerin dar. Er kann ein wichtiger Akzent für die Wahl eines Wohnortes sein. Zugleich werden auch örtliche Firmen in den Schulen eine verlässliche Quelle zeitgemäß ausgebildeter neuer Beschäftigter oder Auszubildender sehen.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen dient der strukturierten Bedarfsermittlung hinsichtlich Infrastruktur und Ausstattung für die kommunale Finanzplanung. Er bietet eine Verbindlichkeit für Schulträger und Schulen über Ausstattungsziele sowie über organisatorische Abläufe und Zeitschienen der Beschaffungsprozesse. Mit ihm werden pädagogisch-didaktische Anforderungen an die technische Unterstützung und finanzielle Rahmenbedingungen miteinander verknüpft. Aktuell ist eine umfassende Überarbeitung des Medienentwicklungsplans (MEP) begleitet durch ein externes Beratungsbüro in Arbeit. Zeitgleich erfolgt auch eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Auf Grundlage des neuen Medienentwicklungsplans werden dann die Budgetplanungen der nächsten Jahre anzupassen sein. Eine Vorstellung des neuen Medienentwicklungsplans (MEP) ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Grundlage für den Medienentwicklungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist das jeweilige Medienkonzept der Schule. Da aber entsprechende Technologien in kurzen Abständen von Neuerungen überholt sind hat sich eine mehrjährige Planung als schwierig erwiesen. Deshalb ist der Medienentwicklungsplan kein starres Konstrukt. Er wird regelmäßig in Abstimmung mit den medienbeauftragten Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen aktualisiert und fortgeschrieben. Technische Neuerungen sowie auch tragfähige neue pädagogische Konzepte können fortlaufend darin eingebunden werden.

Ziel des Medienentwicklungsplanes (MEP) ist es, für die jeweiligen Schulformen homogene Beschaffungen vorzunehmen. Als Nebeneffekt einer einheitlichen Ausstattungslandschaft können standardisierte Prozesse für die Unterhaltung und Wartung angewendet werden.

Die digitale Medienlandschaft der Schulen in Hückeswagen hat an Umfang zugenommen. Trotzdem besteht ein Bedarf für einen weiteren Ausbau, um auf einen zeitgemäßen Standard zu kommen. Auf Grundlage der vorliegenden schulischen Medienkonzepte und dem daraus entwickelten Medienentwicklungsplan (MEP) sind technische Bedarfe und die dafür erforderlichen Finanzmittel transparent dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Haushaltsplan 2021 erstmals separat dargestellten Ansätze für den digitalen Bereich der Schulen. Klassische Anschaffungen aus diesem Budget sind digitale Tafeln, Beamer oder Großdisplays, Tablet-Klassen mit Ladekoffern oder neue Laptops sowie auch Netzwerkkomponenten wie Switches, WLAN – Access – Points oder Router.

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2025
Zuwendung Schulpauschale	0		-4.000	-7.000	-1.000	0
Investitionsauszahlungen	7.905	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
GGG Wiehagen (5.000373)	7.905	12.000	8.000	5.000	11.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0		-5.000	-7.000	-1.000	0
Investitionsauszahlungen	3.617	60	12.000	12.000	12.000	12.000
Löwen-Grundschule (5.000413)	3.617	60	7.000	5.000	11.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0		-5.000	-13.000	-6.000	0
Investitionsauszahlungen	6.001	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Montanus Hauptschule (5.000376)	6.001	18.000	13.000	5.000	12.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0		-5.000	-13.000	-6.000	0
Investitionsauszahlungen	14.865	38.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Städtische Realschule (5.000375)	14.865	38.000	13.000	5.000	12.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0		-5.000	-10.000	-1.000	0
Investitionsauszahlungen	3.815	28.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Förderschule Nordkreis (5.000377)	3.815	28.000	13.000	8.000	17.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale gesamt	0	0	-24.000	-50.000	-15.000	0
Investitionsauszahlungen gesamt	36.203	96.060	78.000	78.000	78.000	78.000
Saldo investiv (Eigenanteil)	36.203	96.060	54.000	28.000	63.000	78.000

7.9 Digitalpakt Schule NRW

Der Digitalpakt Schule NRW ist ein bundesweites Förderprogramm zur Unterstützung von Schulträgern wie u.a. Kommunen und Kreise bei ihrer Aufgabenwahrnehmung – der Sachausstattung von Schulen - mit einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden Euro. Auf NRW entfällt davon allein 1 Milliarde Euro.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach strengen Kriterien und bedarf umfassender Vorarbeiten vom Schulträger und den Schulen. Je nach Ausstattungswunsch und Förderantrag erfordert dies ein ausführliches pädagogisches Konzept. Diese Unterlagen werden eingehend von der Bezirksregierung auf Schlüssigkeit und Nachhaltigkeit geprüft.

Grundsätzlich förderfähig sind nur Infrastrukturarbeiten (LAN/WLAN), digitale Anzeigegeräte (digitale Panels, Displays) oder begrenzt digitale Endgeräte wie Tablets für pädagogische Aufgaben. Nicht förderfähig sind Optimierungsarbeiten bezogen auf das Schulverwaltungsnetz (Schulleitung/Sekretariats-/Hausmeistertätigkeiten) oder auf die haustechnischen Anlagen (ohne pädagogischen Bezug). Solche Arbeiten sind weiterhin ausschließlich vom Schulträger zu tragen.

Der Start des Programms war am 17.05.2019. Ziel des Förderprogramms ist es, eine bessere und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu erreichen. Der Schloss-Stadt Hückeswagen stehen insgesamt rund 407.700 € zuzüglich eines aus kommunalen Mitteln zwingend zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 45.300 € zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung für die Hückeswagener Schulen wurde am 14.08.2020 eingereicht. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 04.09.2020 bewilligt.

Im Vorfeld hat eine neutrale Bestandsaufnahme die Lücken in der digitalen Infrastruktur der Schulen aufgezeigt. Mit den beantragten Fördergeldern ist in den Sommer- und Herbstferien 2021 ein komplett neues gigabitfähiges Netzwerk an der GGS Wiehagen und der Montanusschule geschaffen worden. Im Sommer 2022 folgte die Städtische Realschule Hückeswagen.

Mit den noch verfügbaren Restmitteln aus diesem Förderprogramm sollen im Jahr 2023 weitere interaktive Tafeln beschafft werden. Außerdem wurde auch im Rahmen eines sogenannten „qualifizierten Windhundverfahrens“ Interesse gegenüber der zuständigen Bezirksregierung am Erhalt nicht abgerufener Fördermittel anderer Kommunen gezeigt. Inwieweit hier zusätzliche Fördermittel generierbar werden, bleibt abzuwarten. Der entsprechende Antrag dazu wurde am 02.11.2022 gestellt.

Die folgenden Tabellen zeigen den aktuellen Stand der Planung.

Erträge und Aufwendungen (konsumtiv)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen Bund	-57.111	0	0	0	0	0
Aufwendungen	63.458	0	0	0	0	0
GGs Wiehagen (1.21.01.02.50)	6.347	0	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Löwen-Grundschule (1.21.01.04.50)	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	70.000	0	0	0	0	0
Montanus Hauptschule (1.21.02.01.50)	70.000	0	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	-153.000	0	0	0	0
Aufwendungen	29.998	170.000	0	0	0	0
Städtische Realschule (1.21.03.01.50)	29.998	17.000	0	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Förderschule Nordkreis (1.21.06.01.50)	0	0	0	0	0	0
Konsumtiver Einsatz Digitalpakt gesamt	-57.111	-153.000	0	0	0	0
Aufwendungen konsumtiv gesamt	163.456	170.000	0	0	0	0
Saldo konsumtiv (Eigenanteil)	106.345	17.000	0	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 20256
Investitionszuweisungen Bund	0	-18.540	-23.782	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	1)	26.425	0	0	0
GGG Wiehagen (5.000373)	0	-18.540	2.643	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	-18.540	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	1)	0	0	0	0
Löwen-Grundschule (5.000413)	0	-18.540	0	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	-18.540	-82.096	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	1)	91.218	0	0	0
Montanus Hauptschule (5.000376)	0	-18.540	9.122	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	-18.540	-51.404	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	1)	57.116	0	0	0
Städtische Realschule (5.000375)	0	-18.540	5.712	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	-18.540	-33.712	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	1)	37.458	0	0	0
Förderschule Nordkreis (5.000377)	0	-18.540	3.746	0	0	0
Investiver Einsatz Digitalpakt gesamt	0	-92.700	-190.994	0	0	0
Auszahlungen investiv gesamt	0	0	212.217	0	0	0
Saldo investiv (Eigenanteil)	0	-92.700	21.223	0	0	0

- 1) Diese Mittel waren bereits im Haushaltsjahr 2021 vom Rat aufgrund vorgezogener Vergabeverfahren in Höhe von 20.600 € je Schule bereitgestellt worden und sind per Ermächtigungsübertragungen dem Haushaltsjahr 2022 zugeführt worden. Aufgrund dessen sind die Mittel aus der Haushaltsplanung 2022 herausgenommen worden.

7.10 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrales Forderungs- und Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der Bereich wurde seitdem bis zum 31.12.2021 zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert. Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Dieses Vorgehensweise hatte sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gab. Daher wurde das Regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut reorganisiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Nach der in 2018 durchgeführten Evaluation erfolgte die weitere gemeinsame Entwicklung dieses Bereiches. Seit 2019 erfolgte außerdem die Erstellung einer Prioritätenliste. Hier wurden Maßnahmen in Wipperfürth und Hückeswagen nach sachlichen Kriterien zeitlich geordnet dargestellt und in Bezug zur vorhandenen Personalkapazität gestellt. Aufgrund der ganz erheblichen Bedarfe im Bereich Gebäudesanierung und Neubau in beiden Kommunen war dieses Vorgehen sachgerecht. Durch erheblichen Aufwand in organisatorischer, fachlicher und personeller Sicht wurde das Regionale Gebäudemanagement seitdem massiv verändert, wesentlich vergrößert und erfolgreich weiterentwickelt. Der wesentliche Grund dieser sehr starken Entwicklung war vor allem der ständig massiv steigende Bedarf an Hochbaumaßnahmen in beiden Städten. In der mittelfristigen Planung standen umfangreiche Sanierungen und Neubauten mit einem Gesamtvolumen von zuletzt rd. 60 Mio. €. Vor diesem Hintergrund und um den unmittelbaren Einfluss auf ihre Projekte wieder zu gewinnen, hat die Hansestadt Wipperfürth die öffentlich - rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2021 gekündigt.

Die Kündigung hat in beiden Städten in Bezug auf die Organisation und die Hauswirtschaft ab dem Jahr 2022 gravierende Auswirkungen gehabt. Für die Schloss-Stadt Hückeswagen bedeutet es, dass der gesamte Personalaufwand der in Hückeswagen angestellten Mitarbeiter-/innen ab dem Jahr 2022 zu tragen war, ohne dass entsprechende Erstattungen von der Hansestadt Wipperfürth geleistet wurden. Aufgrund Art und Umfang der anstehenden großen und vielfältigen Projekte in Hückeswagen wurde das Personal ab dem Jahr 2022 hierfür eingesetzt.

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet. Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung. Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Personal, das Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation wurden auch für diesen Bereich Verbesserungspotenziale definiert. Daraus folgen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte und eine veränderte Personalausstattung. Auch wurde eine intensive Aufgabenkritik durchgeführt zur weiteren Effektivierung des interkommunalen Bauhofes. Sich hieraus ergebende Veränderungen schlagen sich in veränderten Preisen und somit in der Budgetplanung nieder.

Aufgrund der Mehrwertsteuersystemrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht war lange Zeit fraglich, ob die Leistungen des interkommunalen Bauhofes für die Schloss-Stadt Hückeswagen umsatzsteuerpflichtig werden würden. Erste Verlautbarungen des Finanzministeriums ließen das eher nicht vermuten. Im Verlauf der Entwicklung wurde jedoch immer klarer, dass eine Steuerpflicht möglich sei. Daraufhin wurde ab 2025 die Steuer als zusätzlicher Aufwand im Haushalt eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen macht derzeit von der Möglichkeit einer Option zur Anwendung von altem Recht bis zum 31.12.2024 Gebrauch.

Bis zum Ende dieser Frist hat die Schloss-Stadt Zeit, um die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich neu zu organisieren.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archivs beider Städte gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

7.11 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Kontext der demografischen Entwicklung und der energetischen Herausforderungen

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert hierbei die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen analog zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2011. Demnach ergeben sich die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Im Rahmen der Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements wurde deutlich, dass zum einen die jährlichen Aufwendungen zur Unterhaltung keinesfalls ausreichend sind, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Dies ist seit Jahren bekannt und folgt den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung. Für den hier aufgezeigten Bedarf an der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, deren Realisierung alleine aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend erforderlich ist, wurde in 2019 zunächst ein Mehrbedarf von 100 T € eingeplant. Dieses Vorgehen wurde bislang mit einem aktuellen Betrag von 150 T € so fortgesetzt bis einschließlich 2023. Aufgrund der aktualisierten Prioritätenliste und den konkret eingeplanten großen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen ist dies zukünftig zunächst entbehrlich.

Wie bereits erläutert (siehe Darstellung unter Punkt 7.10) hat die Hansestadt Wipperfürth die Vereinbarung in diesem Bereich zum 31.12.2021 gekündigt. Seit der Haushaltsplanung 2022 gibt es an dieser Stelle deshalb deutlich veränderte Planwerte. Eine Projektliste für die anstehenden großen Maßnahmen wurde erstellt.

Verwaltungsgebäude

In diesem Bereich hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Besonderheit des Schlosses als Verwaltungsgebäude. Es handelt sich hierbei um das stadtbildprägende Baudenkmal in Hückeswagen mit einem hohen identitätsstiftenden Charakter. Die historische Bauweise ist verantwortlich für relativ große Flächen, die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur sehr eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Außerdem wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin musste der große Sitzungssaal dauerhaft gesperrt werden. Es wurde festgestellt, dass auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. In einer Machbarkeitsstudie wurde eine Umnutzung des Schlosses erarbeitet, die neben Verwaltungsbüros auch multifunktional nutzbare Räume und auch eine Nutzung durch Vereine beinhaltet. Für die Realisierung dieser Maßnahme wurden Fördermittel im Rahmen der Regionale 2025 beantragt.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofsplatz 8) wurden vormals zusätzliche Raumkapazitäten für Logistik, Betreuung und Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge benötigt. Dafür mussten die Büros des Fachbereiches II – Bildung und Soziales - auf die früheren Büros des Regionalen Gebäudemanagements ausgedehnt werden. Inzwischen konnte diese Raumnutzung wieder auf das vorherige Maß reduziert werden. Allerdings waren diese Kapazitäten bedingt durch die Covid-19-Pandemie auch temporär erforderlich, um Mitarbeitende der Verwaltung mit Abständen und unter weiteren Sicherheitsmaßnahmen unterzubringen. Freigewordene Teilflächen werden befristet vermietet.

Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Jahr 2016 im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Aufgrund des erhöhten Personalbestandes musste hier eine Ausweitung der Raumkapazitäten durch eine weitere Anmietung erfolgen. Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen soll dieser Raumbedarf zukünftig deutlich reduziert werden. Perspektivisch wurde durch den Ankauf weiterer Büroflächen im Gebäude Bahnhofsplatz 14 eine Möglichkeit geschaffen, die Verwaltung wieder auf 2 Standorte zu begrenzen, im Rahmen eines neuen Organisationskonzeptes Büroflächen teilweise einzusparen und dadurch angemietete Flächen aufzugeben. Mit Blick auf die Sanierung des Schlosses muss die Umgestaltung Zug um Zug geschehen und beginnt 2023 mit der Umgestaltung der Räume für den Fachbereich III im Gebäude am Bahnhofsplatz. Auf das zugrunde liegende Konzept wird verwiesen.

Schulgebäude

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude.

Für den Bereich der Schulgebäude hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.09.2015 ein Schulkonzept beschlossen. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2016 begonnen. Das Hauptschulgebäude in der Weststraße sollte erweitert werden, so dass es neben der Hauptschule dann auch die Realschule aufnehmen sollte.

Nach Vorliegen der Vorplanungen und einer Neubewertung der Optionen erfolgte im Jahr 2017 eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verblieb es zunächst bei dem grundsätzlichen Konzept. Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam es im Frühjahr 2018 zu einem Bürgerentscheid, wodurch der Ratsbeschluss aufgehoben wurde. Auf dieser Grundlage wurde für die Löwengrundschule ein Neubau im Brunsbachtal errichtet, der im August 2022 in Betrieb ging. Die Städtische Realschule bleibt in ihrem vorhandenen Gebäude an der Kölner Straße.

Durch diese Situation entfällt zwar die Erweiterung des Hauptschulgebäudes, nicht aber die umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an dem Realschulgebäude notwendig werden.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Löwengrundschule im Brunsbachtal im Sommer 2022 werden die beiden Altstandorte in der Kölner Str. 25 und 40 frei. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. Grundstücke ist vorgesehen.

Sport und Freizeit

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule ist nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen. Insgesamt verfügt Hückeswagen nur über eine Mindestausstattung an Sportflächen. Hier wird immer wieder ein Mehrbedarf in der Stadt diskutiert und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zur Sprache gebracht. Das Ergebnis der Diskussion ist abzuwarten. Grundsätzlich bestehen jedoch keine finanziellen Spielräume, um an diesem Sachstand etwas zu verändern.

Das Hallenbad musste wegen mangelnder Standsicherheit geschlossen werden. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die der Komplettsanierung zwei Neubauvarianten gegenüberstellt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Grundsätzlich wurde für das Hallenbad gemeinsam mit der Bürgerbad gGmbH eine Lösung gefunden, welche die Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen in der Vergangenheit bereits deutlich reduziert hat.

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Fördermittel des "Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2020 und 2021 aufgestockt. Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungsmangel und den Spaß am Sport fördern.

Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelsmühle zu. Die Fördermittel sind bewilligt. Es soll eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, die Herstellung eines Anbaus, die Ertüchtigung der Außenanlagen und des angrenzenden Ascheplatzes umgesetzt werden. Das Programm der Städtebauförderung sieht eine 90 prozentige Förderung durch den Bund und die Länder vor.

Jugend, Kultur und Soziales

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wurde im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäudebestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Eingeplante Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept für Einsparungen bei der Bibliothek in der jetzt bestehenden Form sind mit der Haushaltsplanung 2019 gestrichen und durch andere Maßnahmenwerte ersetzt worden. Die konzeptionellen Überlegungen – auch zu einer interkommunalen Lösung – haben zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt. Auch haben die bisherigen Überlegungen nicht zu alternativen räumlichen Lösungen geführt. Daher wurde auf der Grundlage der bisherigen räumlichen Gegebenheiten ein neues, ressourcenschonenderes Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Feuerwehr

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichenden Einsatzzeiten nicht möglich. Für das bisherige Feuerwehrhaus an der Bachstraße ist ein Neubau als Ersatz für den alten Standort notwendig. Das vorhandene Gebäude erfüllt die Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Unfallversicherung bereits jetzt in vielen Punkten nicht mehr. Die Planungen und Beschlüsse hierzu liegen vor, das Grundstück wurde erworben und die Entwurfsplanung erstellt. Im Mai 2022 wurde der Bauantrag eingereicht. Mittel sind in der Haushaltsplanung veranschlagt (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Darüber hinaus sind ab der Haushaltsplanung 2019 erstmalig pauschale Ansätze für Sanierungen und Anbauten bei den Außenortschafts-Standorten eingeplant. Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und an die gegenwärtige Personalsituation lässt sich nicht mehr länger vermeiden. Dieses Problem tritt unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleideräume auf, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den Dienst verrichten (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“). Als erster Standort wurde Straßweg analysiert und vom Rat der Stadt beschlossen, dass hier nur durch eine Neubaulösung ein funktionsgerechtes Gebäude garantiert werden kann. Im Rahmen der Neuaufrstellung des Brandschutzbedarfsplans im Jahre 2022 werden die Grundlagen für weitergehende Planungen auch in Bezug auf den genauen Standort erarbeitet.

Sonstiges

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte wurden verschiedene Objekte zur Unterbringung angemietet, unter anderem ein umgenutztes Bürogebäude und ein ehemaliges Wohnheim in der Peterstraße. Weiterhin wurden verschiedene Wohnungen angemietet und an Flüchtlinge weitervermittelt.

8. Kosten und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt, die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Im Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf.

Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind.

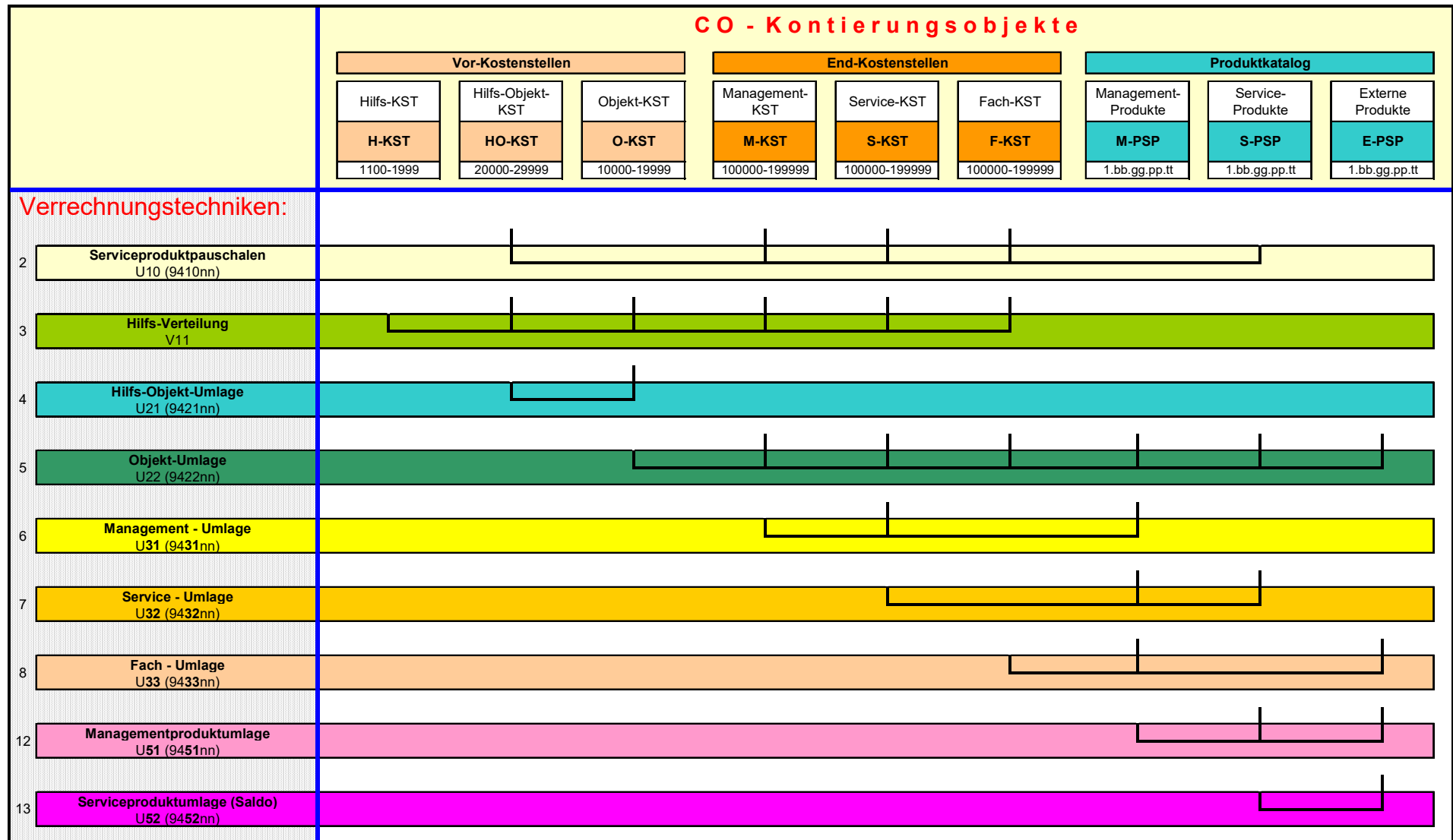


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

9.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	36,00	39,00	37,00	37,00	37,00	37,00

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	592,00	900,00	600,00	550,00	550,00	550,00
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	556,00	750,00	600,00	550,00	550,00	550,00
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	13,00	18,00	13,00	12,00	12,00	12,00

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	107,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	147,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.130,00	1.190,00	1.180,00	1.180,00	1.170,00	1.160,00

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
7 Geburten	ANZ	129,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
8 Sterbefälle	ANZ	199,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9 Zuzüge	ANZ	633,00	700,00	700,00	720,00	720,00	720,00
10 Wegzüge	ANZ	730,00	760,00	760,00	760,00	780,00	780,00

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anz. Eheschließungen	ANZ	112,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	42,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	-------------------	--------------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl aktive Mitglieder Freiw.Feuerwehr	ANZ	126,00	120,00	130,00	130,00	130,00	130,00
2 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	23,00	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
3 Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	270,00	140,00	200,00	200,00	200,00	200,00
4 Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
6 Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.
-----------------	----------------------	---------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	208,00	220,00	230,00	240,00	230,00	230,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	205,00	218,00	238,00	238,00	228,00	228,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	57,00	75,00	75,00	75,00	100,00	125,00

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	----------------------	--------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	276,00	270,00	290,00	320,00	300,00	270,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	272,00	266,00	285,00	315,00	295,00	265,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	84,00	75,00	100,00	100,00	100,00	125,00

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.
-----------------	---------------	----------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	183,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	171,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	12,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	-------------	--------------------

Produkt:	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.
-----------------	---------------	-----------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	460,00	420,00	420,00	420,00	420,00	420,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	280,00	280,00	270,00	270,00	270,00	270,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	180,00	140,00	150,00	150,00	150,00	150,00

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	-------------	----------------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	209,00	225,00	210,00	210,00	210,00	210,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	61,00	100,00	90,00	90,00	90,00	90,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	180,00	125,00	120,00	120,00	120,00	120,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	55,00	60,00	60,00	60,00	60,00	72,00

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	-------------	-------------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Gesamtmedien	ANZ	14.308,00	13.000,00	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2 Erneuerungsquote	%	8,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
3 Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	4,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
4 Kosten pro Einwohner	EUR	12,20	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Besucher	ANZ	14,00	100,00	40,00	40,00	40,00	40,00
2 Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	299,00	220,00	250,00	250,00	230,00	220,00

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Behind.u.Pflegebedürftigkeit
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	184,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl betreute Personen	ANZ	61,00	59,00	140,00	63,00	64,00	65,00
2 Anzahl Zugänge	ANZ	19,00	15,00	120,00	13,00	13,00	12,00
3 Anzahl Abgänge	ANZ	27,00	12,00	96,00	12,00	12,00	12,00

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl Rententermine	ANZ	105,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	-------------	---------------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	10,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	65,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	11,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	14,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	3.466,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Bauanträge	ANZ	92,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2 Freistellungsanträge	ANZ	16,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	281,00	360,00	900,00	900,00	900,00	900,00
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	1.212,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

9.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier- von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

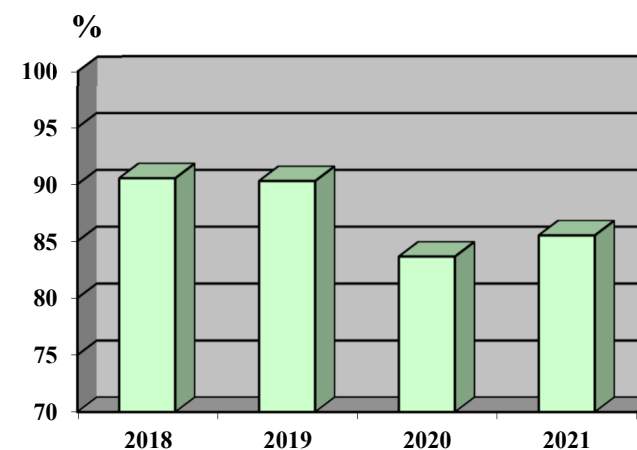
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi- bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021
90,54%	90,29%	83,65 %	85,51%

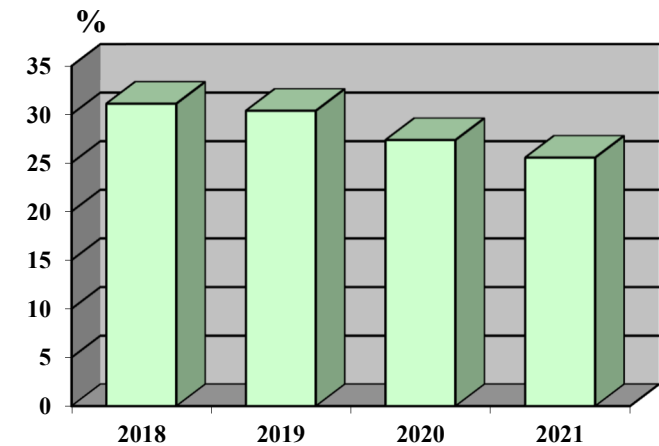


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021
31,09 %	30,36 %	27,35 %	25,54 %



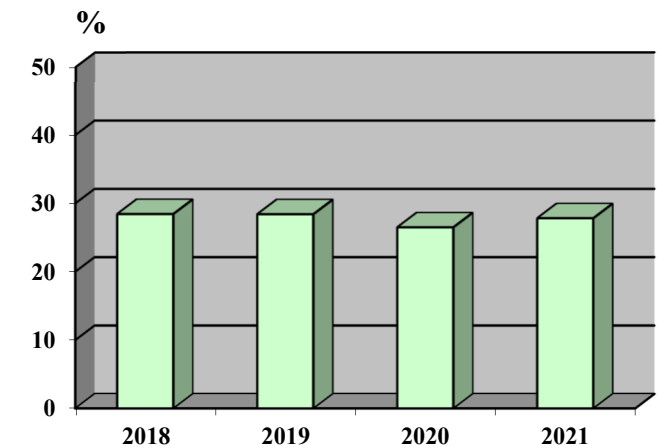
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021
28,44 %	28,41 %	26,49 %	27,82 %

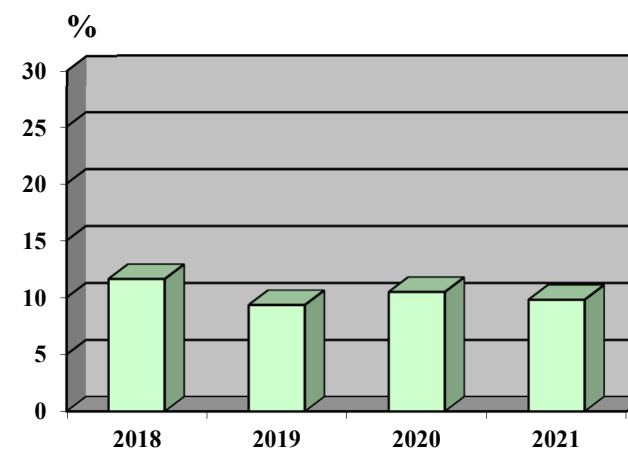


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021
11,62 %	9,34 %	10,48 %	9,80%

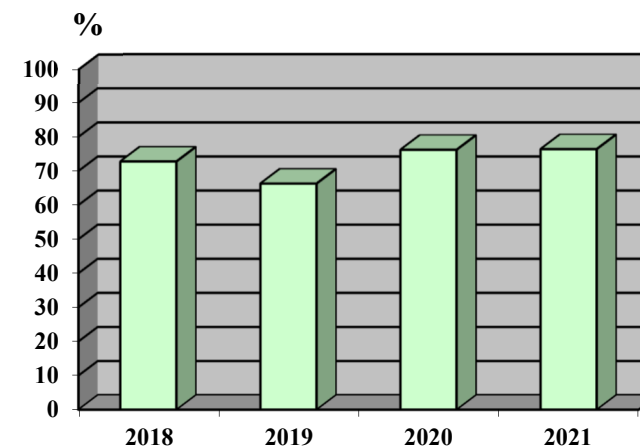


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021
72,79 %	66,30%	76,22 %	76,41%



9.3 Haushaltsanalyse

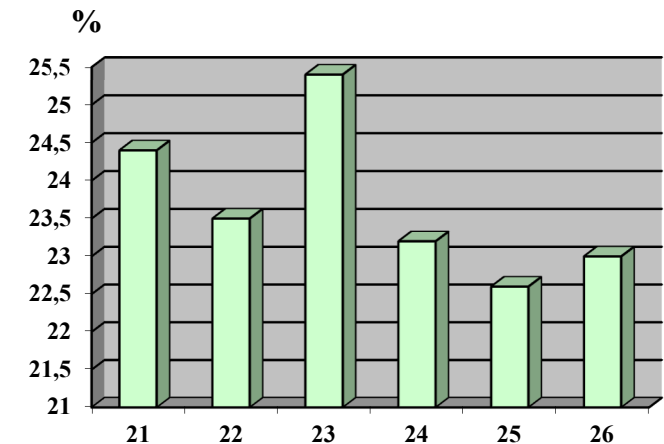
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
24,4 %	23,5 %	25,4 %	23,2 %	22,6 %	23,0 %

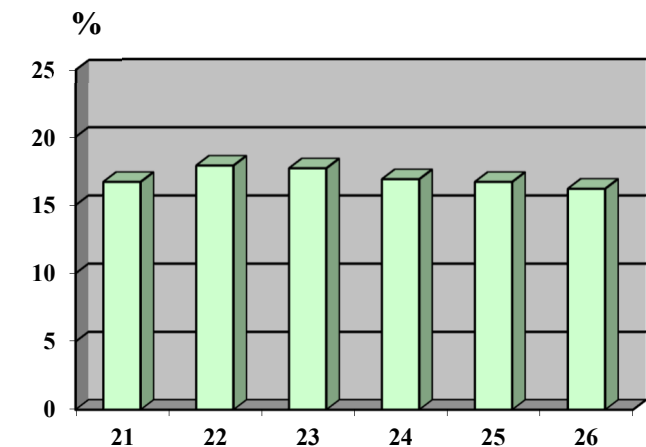


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
16,7 %	17,9 %	17,7 %	16,9 %	16,7 %	16,2 %

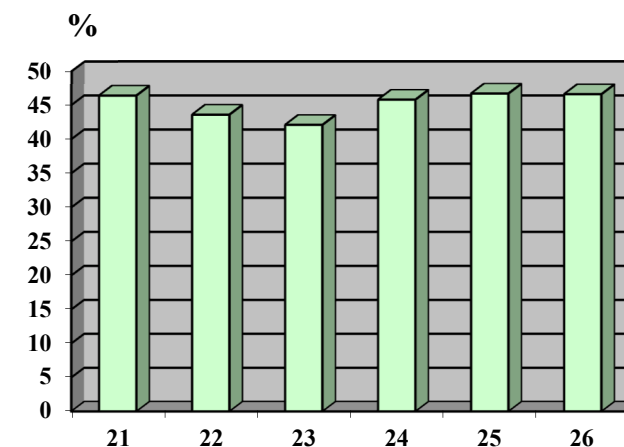


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

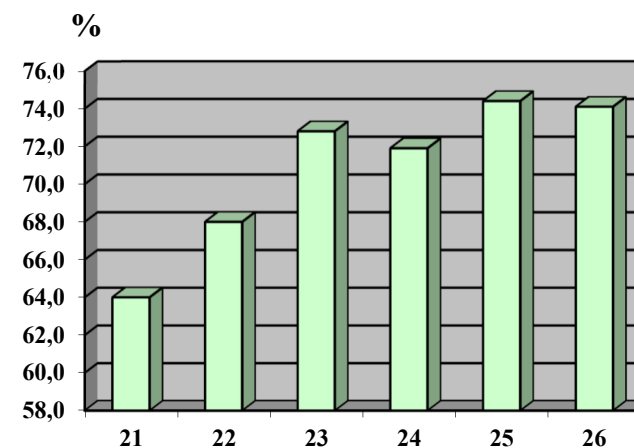
Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
46,4 %	43,6 %	42,1 %	45,8 %	46,7 %	46,6 %

Analyse der ErtragslageA. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
64,0 %	68,0 %	72,8 %	71,9 %	74,4 %	74,1 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

